

**Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)
Fachbereich Sozialwesen**

DIPLOMARBEIT

Partizipation in der Heimerziehung

**Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Erziehungshilfen
am Beispiel einer Evaluationsstudie
im Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ)
-Eigenbetrieb der Stadt Leipzig-**

Verfasser: Steffen Beyer

Matrikel: 2003

Matrikelnummer: 35296

Betreuerin: Prof. Dr. phil. Gesine Grande

2. Gutachter: Prof. Dr. jur. Rainer Vor

Leipzig, Oktober 2007

Kontakte: www.vkkj.de (Fachbereichsleiter: staatl. anerk. Dipl. Sozarb./Sozpäd. (FH) Jens Hartmann)
Prof. Dr. phil. Gesine Grande: grande@sozwes.htwk-leipzig.de
Dipl. Sozarb./Sozpäd. (FH) Steffen Beyer: sb-14@web.de

VORWORT

Bei der Bearbeitung dieser Diplomarbeit war immer mehr festzustellen, dass das Thema ›Partizipation in der Heimerziehung‹ mit teilweise erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Beteiligung wird in der Praxis eher als rechtlich formaler Anspruch, denn als Lernprozess der Kinder und Jugendlichen angesehen. Die Bedeutung von Partizipation wird nur wenig hinterfragt. Es scheint zudem in der Heimerziehung eine Art ›Angstfrage‹ zu geben: Müssen die Wünsche von Jugendlichen handlungsbestimmend sein? Nicht selten führen diese oder ähnliche Fragen bei Fachkräften dazu, dass sie den Kindern und Jugendlichen mögliche Beteiligungsrechte verwehren. Dazu werden verschiedenste (Schein-) Argumente herangezogen (z. B.: Die Kinder wissen selbst kaum was sie wollen, Beteiligung ist da kaum möglich!).

Eine derartige Unsicherheit mag daraus resultieren, dass ›Beteiligung‹ gesetzlich nicht eindeutig definiert ist. Obwohl rechtliche Vorschriften Beteiligung (allgemein) einfordern, liegt die Umsetzung von Partizipation im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers der Jugendhilfe. In der Fachwelt wird dazu einheitlich beschrieben, dass gesetzliche Formulierungen von den Trägern zwar pflichtgemäß in die Konzepte übernommen werden - konkrete Vorschläge, wie Partizipation ermöglicht werden soll, werden jedoch kaum beschrieben. Zudem bleibt eine Information der Mitarbeiter, über Hintergründe und Bedeutung von Beteiligung, häufig aus.

Auch bei den im Rahmen dieser Studie untersuchten Einrichtungen wird die Verantwortung, wie Beteiligung in den Wohngruppen umzusetzen ist, an das Personal weitergereicht. Wie aber sollen Fachkräfte professionell und einheitlich Partizipation gewährleisten, wenn ihnen dazu kaum geeignete Arbeits- und Informationsmaterialien vorliegen? Nicht zuletzt aus diesem Anlass richtet sich die vorliegende Arbeit auch an die Fachkräfte in den Wohngruppen des VKKJ Leipzig. Mit ihrem besonderen Interesse an der Durchführung der Evaluationsstudie trugen sie wesentlich zur außerordentlich hohen Rücklaufquote des Fragebogens von 82% und somit zum Erfolg der Forschungsarbeit bei.

Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, dass mit Partizipation nicht verbunden wird, dass das von Kindern und Jugendlichen Geforderte grundsätzlich ausschlaggebend für zukünftige Handlungen sein soll. Vielmehr sind die jungen Menschen *vor* allen wichtigen Entscheidungen im Rahmen der Hilfeerbringung und des Zusammenlebens anzuhören und nach ihrer Meinung sowie ihren Vorschlägen zu befragen. Es muss ihnen ebenso verdeutlicht werden, dass es neben ihrer Meinung möglicherweise noch andere gewichtige Meinungen gibt. Die Argumente der Kinder und Jugendlichen sind - auf der Suche nach einem Konsens - von den Fachkräften in jedem Fall ernst zu nehmen und angemessen zu berücksichtigen. Unter dieser Auffassung von Partizipation sollten die in der vorliegenden Diplomarbeit angeführten Vorschläge und Empfehlungen für Adressatenbeteiligung in der Heimerziehung gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	6
2	BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ERZIEHUNGSHILFEN	9
2.1	Begriffsbestimmung	9
2.1.1	Allgemeine Definitionen.....	9
2.1.2	Politische Partizipation.....	10
2.1.3	Partizipation in der Kommune.....	11
2.1.4	Partizipation in der Jugendhilfe.....	12
2.1.5	Partizipation - Widersprüche zwischen Theorie und Praxis.....	13
2.2	Inhalt und Reichweite von Jugendpartizipation	14
2.2.1	Grad der Beteiligung.....	14
2.2.2	Beteiligungsformen.....	18
2.3	Geschichtliche Einordnung	20
2.4	Rechtliche Grundlagen	22
2.5	Beteiligung als Qualitätsmerkmal einer dienstleistungsorientierten Jugendhilfe	26
2.5.1	Qualitätskriterien in der Jugendhilfe.....	26
2.5.2	Soziale Dienstleistungen.....	28
2.6	Beteiligung - Ein Thema für die Heimerziehung?	30
2.6.1	Begriffsbestimmung.....	30
2.6.2	Funktionen von Partizipation in der Heimerziehung und dafür notwendige Voraussetzungen.....	32
2.6.3	Beteiligung in der Hilfeplanung.....	34
2.6.4	Konkrete Möglichkeiten für Beteiligung in Heimen.....	36
2.6.5	Zufriedenheit.....	41
2.6.6	Empirische Studien.....	42
2.7	Zusammenfassung	44
3	TRÄGERBESCHREIBUNG	47
3.1	Struktur und Leistungsbeschreibung	47
3.2	(Konzeptionelle) Grundlagen für die Beteiligung der Adressaten	48
4	FRAGESTELLUNG UND ZIELE	53
5	METHODIK	56
5.1	Forschungsdesign	56
5.2	Stichprobe	56
5.3	Arbeitsplan	57

5.4	Fragebogen.....	58
5.4.1	Fragebogenkonstruktion	58
5.4.2	Inhalt	59
5.4.2.1	Beteiligungsgrad und Zufriedenheit.....	59
5.4.2.2	Beteiligungsrechte - freie Kommentare	63
5.4.2.3	Theoretische Beteiligungsrechte	63
5.5	Auswertung.....	66
5.5.1	Beteiligungsgrad und Zufriedenheit	66
5.5.2	Beteiligungsrechte - freie Kommentare	67
6	ERGEBNISDARSTELLUNG.....	68
6.1	Alter, Geschlecht, Dauer der Unterbringung.....	68
6.2	Beteiligungsgrad und Zufriedenheit.....	68
6.2.1	Empfundener Beteiligungsgrad	69
6.2.1.1	Allgemeine Aussagen.....	69
6.2.1.2	Mittelwertsunterschiede innerhalb der Partizipationsbereiche.....	70
6.2.1.3	Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	71
6.2.1.4	Bereich 2 - Beteiligung in Hilfefunktionen	72
6.2.1.5	Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag	73
6.2.1.6	Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment	74
6.2.1.7	Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter.....	75
6.2.1.8	Verteilung der Mittelwerte.....	76
6.2.1.9	Einflussfaktoren auf den empfundenen Beteiligungsgrad	78
6.2.2	Zufriedenheit.....	80
6.2.2.1	Allgemeine Aussagen.....	80
6.2.2.2	Mittelwertsunterschiede innerhalb der Partizipationsbereiche.....	81
6.2.2.3	Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	82
6.2.2.4	Bereich 2 - Beteiligung in Hilfefunktionen	83
6.2.2.5	Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag	84
6.2.2.6	Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment	85
6.2.2.7	Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter.....	86
6.2.2.8	Verteilung der Mittelwerte.....	87
6.2.2.9	Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit.....	89
6.2.3	Zusammenhänge zwischen Beteiligungsmöglichkeiten und Zufriedenheit.....	90
6.3	Beteiligungsrechte - freie Kommentare.....	91
6.3.1	Bei welchen Sachen möchtest du gerne mehr mitbestimmen?	91
6.3.1.1	Regeln und Vereinbarungen.....	91
6.3.1.2	Freizeitgestaltung	93
6.3.1.3	Finanzen und Einkaufen.....	94
6.3.1.4	Privat- und Intimsphäre.....	94
6.3.1.5	Familie und Freunde	95
6.3.1.6	Ernährung.....	95
6.3.1.7	Gestaltungen in den Wohngruppen.....	95
6.3.1.8	Andere Mitbewohner	96
6.3.1.9	Weitere Einzelkommentare	96
6.3.1.10	Gesamthäufigkeiten.....	97
6.3.2	Bei welchen Sachen möchtest du lieber weniger mitbestimmen?	98
6.3.3	Einflussfaktoren auf die freien Kommentare	99

7	DISKUSSION	100
7.1	Zentrale Forschungsfragen	100
7.2	Kritik	100
7.3	Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellungen.....	102
7.3.1	Beteiligungsgrad	102
7.3.1.1	Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	103
7.3.1.2	Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen	104
7.3.1.3	Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag	105
7.3.1.4	Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment	106
7.3.1.5	Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter.....	107
7.3.2	Zufriedenheit.....	108
7.3.2.1	Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	109
7.3.2.2	Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen	110
7.3.2.3	Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag	110
7.3.2.4	Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment	111
7.3.2.5	Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter.....	112
7.3.3	Zusammenhänge zwischen Beteiligungsmöglichkeiten und Zufriedenheit.....	113
7.3.4	Forderung nach mehr Beteiligung	114
7.3.5	Ablehnung von Beteiligung	117
7.4	Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Theorie und empirischer Studien.....	118
7.4.1	Formalisierte Partizipationsmöglichkeiten	118
7.4.2	Beteiligung in der Hilfeplanung.....	120
7.4.3	Regeln	122
7.4.4	Taschengeld.....	123
7.4.5	Beteiligung im Alltag.....	124
7.4.6	Motivation.....	125
7.4.7	Vertrauen	126
7.4.8	Zufriedenheit.....	127
8	FAZIT.....	129
8.1	Empfehlungen.....	129
8.2	Anforderungen an Forschung und Fachöffentlichkeit	133
	ANHANGVERZEICHNIS.....	136
	ANHANG.....	137
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	155
	TABELLENVERZEICHNIS.....	156
	LITERATURVERZEICHNIS	157

„Das Partizipationsgeschehen in der Heimerziehung stellt, trotz der inzwischen weitverbreiteten Aufgeschlossenheit für entsprechende Fragestellungen, bislang einen vernachlässigten Bereich der Jugendhilfeforschung dar“ (Babic/ Legenmayer 2004, S. 8).

1 Einleitung

PARTIZIPATION - BETEILIGUNG - TEILHABE, dies sind Begriffe, die seit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts zu Beginn der 1990er Jahre in allen Bereichen der Jugendhilfe intensiv an Bedeutung gewinnen. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sollen Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden (§ 8 SGB VIII).

Für gesellschaftliche Partizipation, die für Kinder und Jugendliche vor allem im kommunalen Bereich stattfindet, liegen umfangreiche Konzepte vor, wie junge Menschen konkret und nachhaltig an fast allen Entscheidungen des öffentlichen Lebens beteiligt werden können. Für den Bereich der stationären Erziehungshilfe wird Partizipation nur in geringem Maße in der Fachliteratur diskutiert. Nur wenige Konzepte liegen derzeit vor, die konkret beschreiben, wie Partizipation in Heimen aussehen kann oder sollte. Daher scheint es auch nicht verwunderlich, dass zwischen sozialpädagogischem Anspruch und Praxis der stationären Jugendhilfe oftmals eine bemerkenswerte Diskrepanz beschrieben wird (z. B. Kriener/ Petersen 1999): Einerseits ist Partizipation bei den Fachkräften zumeist mit positiven Assoziationen verbunden und wird in vielen Konzepten der Jugendhilfe (allgemein) als besonderes Ziel in den Einrichtungen hervorgehoben. Andererseits zeigen Untersuchungen und Praxiserfahrungen, dass die tatsächlichen Beteiligungschancen der Adressaten zumeist gering sind (ebd.).

Wichtigste Voraussetzung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe ist, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen selbst umfassend informiert sind, was Partizipation für ihren Arbeitsbereich überhaupt bedeutet. Wie lässt sich Beteiligung auf diese Hilfeform übertragen? Welche Rechte haben die Adressaten? Welche Bedeutung hat Adressatenbeteiligung? Welche Beteiligungsformen und -stufen gibt es? Und vor allem: Was bedeutet Partizipation für die Kinder und Jugendlichen? Mit welchen Beteiligungsmöglichkeiten sind sie zufrieden oder unzufrieden? All diese Fragen werden in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen. Der VKKJ Leipzig ist bestrebt, bessere Voraussetzungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in seinen Wohngruppen zu schaffen. Der Träger will seine Mitarbeiter über die Inhalte der wissenschaftlichen Partizipationsdebatte informieren. Zudem sollen die Kinder und Jugendlichen beurteilen können, wie sie Beteiligung in ihren Einrichtungen bisher erlebt haben und wie zufrieden sie mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten sind. Dies ist in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe bisher unüblich. Wer Kinder und Jugendliche in

Heimen Partizipationsmöglichkeiten beurteilen lässt, sich diesem Urteil stellt und sie zudem noch befragt, wie zufrieden sie mit ihrer Situation sind, gilt als Außenseiter (Hartig/ Wolf 2006).

Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Beteiligung in der Heimerziehung wird aus Sicht der jungen Menschen, also den Empfängern der Hilfe, betrachtet. Wie das Eingangszitat verdeutlicht, liegen bisher kaum empirische Erkenntnisse vor, was gelingende Beteiligung im Heimalltag ausmacht. Auch ist nur wenig erforscht, wie Beteiligung tatsächlich in der stationären Erziehungshilfe umgesetzt wird. Die Auffassungen von Beteiligung sind bei Fachkräften und Adressaten nicht immer identisch. Im empirischen Teil der vorliegenden Evaluationsstudie wird daher untersucht, welches subjektive Partizipationsempfinden die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig haben, womit sie zufrieden sind und wo sie Beteiligung einfordern oder eventuell auch ablehnen. Dabei widmet sich die Studie - und das war bislang unüblich - allein den Kindern und Jugendlichen. Bisherige Befragungen zum Partizipationsgeschehen in der stationären Erziehungshilfe erfolgten vorrangig bei den Fachkräften. Das subjektive Partizipationsempfinden der Adressaten blieb weitestgehend außen vor.

Im Kapitel 2 werden zunächst die Ergebnisse der intensiven Literaturrecherche dargestellt. Neben der begrifflichen Einordnung erfolgt eine kurze Schilderung, was Beteiligung in der Politik, in Kommunen und in der Jugendhilfe ausmacht. Mögliche Beteiligungsformen sowie Beteiligungsgrade werden ausführlich dargelegt. Die rechtlichen Grundlagen für Partizipation werden beschrieben. Außerdem wird auf deren geschichtliche Entwicklung gesondert eingegangen. Es erfolgt eine Einordnung der Angebote der Jugendhilfe als soziale, personenbezogene Dienstleistungen. Außerdem werden dafür geltende Qualitätskriterien beschrieben.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung von Partizipation wird konkret auf Beteiligung in der Heimerziehung eingegangen. Eine Begriffsbestimmung geht der Beschreibung der Voraussetzungen sowie Funktionen von Beteiligung in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe voran. Beteiligung wird in der Fachliteratur häufig mit der Hilfeplanung in Verbindung gebracht. Auf Gründe dafür und die tatsächliche Umsetzung in der Praxis wird genauer eingegangen. Darauf folgend werden vielfältige Partizipationsmöglichkeiten speziell für den Bereich der Heimerziehung angeführt. Außerdem wird die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen, als maßgebliche Voraussetzung für deren Beteiligungswillen, in einem separaten Abschnitt diskutiert. Als Überleitung in den empirischen Teil der Arbeit erfolgt eine Darstellung des aktuellen Forschungsstands zum Thema ›Beteiligung in der Heimerziehung‹.

Eine ausführliche Trägerbeschreibung erfolgt im Kapitel 3. Zum einen wird der Leistungsbereich des VKKJ beschrieben. Zum anderen wird auf wichtige Grundlagen für gelingende Par-

tizipation in den Wohngruppen eingegangen. Im darauf folgenden Kapitel werden die forschungsleitenden Fragestellungen und Ziele der Studie beschrieben.

Mit einem Fragebogen wurden die Kinder und Jugendlichen zu ihren bisherigen Beteiligungserfahrungen befragt. Die methodische Herangehensweise sowie die inhaltliche Beschreibung des Erhebungsinstruments sind Gegenstand des Kapitels 5. Die Ergebnisse werden im Kapitel 6 dargestellt und im Kapitel 7 diskutiert. Es wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die Befragten im VKKJ Leipzig besonders positive Bedingungen für Beteiligung im Alltag ihrer Einrichtungen empfinden und wo es weiteren Spielraum gibt, die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Im Kapitel 8 werden dem VKKJ Leipzig diesbezügliche Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung von Partizipation gegeben. Zudem werden Anforderungen an Forschung und Fachöffentlichkeit formuliert.

Einige wichtige Themen im Zusammenhang mit Partizipation werden aufgrund des Umfangs nicht im Rahmen dieser Arbeit diskutiert. So wird das weite Feld der politischen Partizipation nur aufgegriffen, um einen begrifflichen Ausgangspunkt zu schaffen. Gänzlich ausgeblendet werden geschlechtsspezifische und religionspezifische Partizipationsaspekte. Vor allem letztere spielen in der Heimpliteratur nur eine untergeordnete Rolle. Beteiligung in gerichtlichen Verfahren ist für Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfen von größerer Bedeutung. Auch dieses Thema wird nicht betrachtet. Weiterhin wird nur verkürzt darauf eingegangen, welche große Bedeutung die öffentliche Skandalisierung der Heimerziehungspraxis, die Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre im Zuge der Studentenbewegungen erfolgte, für die heutige Ausgestaltung dieser Hilfeform hat.

Zur besseren Lesbarkeit wird sich im Rahmen dieser Arbeit auf die jeweils männliche Schreibweise beschränkt, die die weibliche Form jedoch immer mit einschließt. Die Begriffe ›Partizipation‹ und ›Beteiligung‹ werden synonym verwendet. Des Weiteren sind mit ›Adressaten‹ - sofern nicht anders vermerkt - immer die Kinder und Jugendlichen gemeint, auch wenn deren Eltern als Leistungsberechtigte die eigentlichen Adressaten der Hilfe darstellen.

2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfen

2.1 Begriffsbestimmung

Um auf das Thema vorzubereiten, erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Partizipation. Grundsätzlich stellt sich das Thema Partizipation als Schnittmenge von Diskursen in Politik, Gesellschaft und Erziehung dar (Hartig/ Wolff 2006). Die für den Bereich der Erziehungshilfen relevanten Begriffsdefinitionen sowie damit verbundene spezifische Charakteristika werden in diesem ersten Teil der Arbeit beschrieben.

2.1.1 Allgemeine Definitionen

Das Wort Partizipation leitet sich aus dem Lateinischen ab von ›pars‹ (dt.: Teil) und ›capere‹ (dt.: erfassen, ergreifen, nehmen) und kann wörtlich mit Teilnahme, Teilhabe oder auch Beteiligung übersetzt werden. Der Begriff Partizipation umfasst, wie nur wenige Worte, sehr eindrucksvoll die Hoffnung des Menschen auf Partnerschaft im Entscheidungsprozess (Club of Rome 1979, zit. in: Stange/ Tiemann 1999). Der Mensch hat den Anspruch lokale und globale Entscheidungen, die das eigene Leben und die eigene Umwelt bestimmen, mit zu beeinflussen. Dabei besteht in ihm die Hoffnung auf Gleichheit im Entscheidungsprozess. Er ist nicht willens, eine Abseitsposition oder einen untergeordneten Status zu akzeptieren (ebd.). Das Streben des Menschen nach Integrität und Würde ist ebenso Voraussetzung für effektive Partizipation, wie seine Bereitschaft, Initiative zu ergreifen. Somit bedeutet Partizipation auch Übernahme von Verantwortung. Das Recht zu partizipieren kann zwar gesetzlich garantiert werden, Partizipation selbst jedoch sowie die damit verbundene Verantwortung kann nie gegeben oder weggegeben werden, sondern erfolgt immer freiwillig (ebd.).

Auch Stange und Tiemann betonen, dass sich echte Partizipation immer freiwillig vollzieht und definieren:

„... Partizipation als verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft. Der Gedanke der Partizipation wird von vornherein verfälscht, wenn seine Verwirklichung einer Gesellschaft aufgezwungen wird. Partizipation ist nur vorstellbar als permanenter Lernprozeß [!] möglichst vieler Menschen; sie läßt [!] Zukunft offen und ermöglicht die freie Diskussion über Zukunftsalternativen“ (1999, S. 215 f.).

Wird der Begriff auf den Staat oder ein Gemeinwesen bezogen, so bezeichnet Partizipation „... ein konstitutives Merkmal demokratischer bzw. republikanischer Gesellschafts- und Staatsformen, ... [nämlich] ... die Teilnahme bzw. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen“ (Schnurr 2005, S. 1330).

Die Verwendung des Begriffes erfolgt jedoch alles andere als einheitlich. Je nach Auffassung können Funktion, Umfang und Begründung der Partizipation recht unterschiedlich ausfallen (Pfaffenberger 2002). Oftmals werden Begriffe wie Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitsprache, Mitverantwortung oder Autonomie als Synonyme von Partizipation benutzt. Zusammengenommen bringen sie eine mehr oder weniger starke Aktivität von Menschen oder Gruppen zum Ausdruck wobei es darum geht, dass Personen Einfluss auf die Verteilung von Ressourcen erhalten und nehmen (Kriener/ Petersen 1999), bzw. sich aktiv an Entscheidungen zur Verwirklichung gesellschaftsbezogener oder subjektbezogener Ziele beteiligen (Abeling u. a. 2002).

Pfaffenberger (2002) bezeichnet Partizipation als: „... Entwicklungsziel eines gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses ..., teils auch als Gegenreaktion auf Entwicklungsmerkmale sozialstaatlicher Intervention, wie Bürokratisierung ..., Verrechtlichung und Zentralisation“ (S. 688). Dabei bezieht sich Partizipation auf verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens und beinhaltet u. a. politische, ökonomische, soziale und kulturelle Handlungsfelder (ebd.). In den Sozialwissenschaften wird der Begriff besonders in der Demokratie-Theorie verwendet bzw. in Zusammenhang mit Prozessen der Demokratisierung gebracht (ebd.).

Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit Partizipation bestehen, werden auf ihrer allgemeinsten Ebene in der Verfassung geregelt und finden ihre sektorenspezifische Ausformung in den rechtlichen Vorschriften der Wirtschafts-, Bildungs-, Verwaltungs-, und Sozialsysteme (Schnurr 2005). Dabei fallen Ziele, Reichweite und Begründung der Partizipation je nach Handlungsfeld teilweise sehr unterschiedlich aus. Für die vorliegende Arbeit ist es notwendig, Partizipation aus politischer Perspektive und aus kommunaler Sicht sowie aus Sicht der Jugendhilfe zu definieren.

2.1.2 Politische Partizipation

Wenn Beteiligung in der Jugendhilfe begrifflich definiert wird, so erfolgt dies zumeist, indem auf ältere Begriffsdefinitionen mit politikwissenschaftlichem Ansatz zurückgegriffen wird. Der Begriff Partizipation wurde bis in die 1960er Jahre zunächst fast ausschließlich im Kontext demokratietheoretischer und politischer Debatten benutzt (Blandow 1999). Ab den 1970er Jahren erfuhr der Begriff einen „... inflationären Gebrauch im politischen Raum“ (ebd., S. 47). Die Partizipationsdebatte galt als ›Spezialdiskussion der politischen Wissenschaft der Nachkriegsgesellschaft‹ (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999). Inhalte der Debatte waren nicht nur formale Beteiligungsformen der parlamentarischen Demokratie, sondern auch die sich entwickelnden bürgerlichen Forderungen, unmittelbar auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen fand bisher vorran-

gig im Rahmen formeller Strukturen und Organisationen statt, wie bspw. in Form von Wahlen sowie innerhalb von Parteien oder Gewerkschaften (ebd.). Dieser ›konventionelle politische Handlungsrahmen‹ (Stange/ Tiemann 1999) von Partizipation wurde unterschiedlich weit gefasst. Im weitesten Sinne definierten Buse und Nelles (1975) jede Handlung als politische Beteiligung, da letztlich jede Handlung Folgewirkungen (wenn auch unerwartet oder unbeabsichtigt) auf den politischen Prozess hat. Im engeren Sinne wurden in demokratisch verfassten Ländern unter politischer Partizipation alle Tätigkeiten verstanden, die absichtsvoll, freiwillig und unter direkter Einwirkung auf den politischen Akt der Entscheidungsfindung und -durchsetzung erfolgten. Zweck dieser Tätigkeiten war, politische Ziele zu erreichen bzw. zu beeinflussen (Abeling u. a. 2002). Die aktive Beteiligung der Bürger an politischen Angelegenheiten wurde zunehmend nicht nur als Kennzeichen, sondern vielmehr als notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens erachtet (Stange/ Tiemann 1999).

Der heutige Partizipationsbegriff zielt, ausgehend von dieser konventionellen politischen Definition, auf eine Erschließung weiterer Handlungsfelder ab. Partizipation wird umfassender verstanden, und zwar als Beteiligung des Bürgers an sämtlichen gesellschaftlichen Prozessen, mit dem Ziel eines demokratischen Zusammenlebens (Stange/ Tiemann 1999). Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, sondern auch ein politisches Prinzip und eine Lebensform, was das Partizipationspostulat in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und Subsystemen der repräsentativen Demokratie gelten lässt (ebd.).

2.1.3 Partizipation in der Kommune

Partizipation, bezogen auf die Lebenswelt der Kinder, vollzieht sich vorrangig auf kommunaler Ebene und verzeichnet ein ähnlich breit angelegtes Spektrum der Beteiligung (Lenz 2001). Bereits Anfang der 1980er Jahre wurde damit begonnen, die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen, zunächst vor allem in Großstädten, zu berücksichtigen.

„Bei allen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sollten die Folgen für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ... in den Blick genommen und benannt werden ... [denn die] ... Kinder haben morgen die Folgen der Entscheidungen, die heute von Erwachsenen getroffen werden zu tragen“ (Lenz 2001, S. 13).

Im Mittelpunkt dieser ›Politik für Kinder‹ stand zunächst Schutz, Fürsorge und anwaltliche Vertretung der Kinderinteressen durch Erwachsene (ebd.). In den 1990er Jahren wurden Kinder und Jugendliche zunehmend nicht mehr als Objekte von Planungen und Entscheidungen betrachtet. Im Sinne einer ›Politik mit Kindern‹ stellten sie selbstständig handelnde Subjekte dar, die zu einem Dialog über ihre Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse fähig sind (BMFSFJ 1998b, Lenz 2001). Ausgedrückt wurde dies durch eine aktive Teilnahme junger

Menschen an der Gestaltung des Gemeinwesens, eines Stadtteils oder innerhalb von Institutionen, wie bspw. Schulen oder Freizeiteinrichtungen. Entsprechend ihres Entwicklungsstandes wurden Kinder und Jugendliche zunehmend im öffentlichen Bereich an der Erörterung gemeinsamer Probleme und an Entscheidungsprozessen beteiligt, verbunden mit der teilweisen Übertragung von Verantwortung (Lenz 2001).

Beteiligung in Kommunen dient jungen Menschen zunächst zur Sicherung ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben. Neben den Partizipationserfahrungen, die junge Menschen im Alltagsgeschehen der Familien und Bildungseinrichtungen sammeln, sollen demokratische Aushandlungsprozesse ebenso im öffentlichen Raum der Kommune erlebt werden. Bei den Kommunen ist zudem erkannt worden, dass sie Standortsicherung betreiben müssen (Hartig/ Wolff 2006). Vor allem in ländlichen und kleinstädtischen Regionen soll der Abwanderung junger Menschen entgegen gewirkt werden. Bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Kommunalpolitik geht es auch darum, „... diese als BürgerInnen ernst zu nehmen und ihre Region für sie attraktiv zu gestalten“ (ebd., S. 19). Ein wichtiges Beteiligungsfeld stellt dabei die Sozial- und Infrastrukturplanung dar. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Meinungen und Wünsche zu artikulieren, eigenständig ihre Belange zu vertreten und sich direkt an Planungsprozessen zu beteiligen. (Lenz 2001, Pfaffenberger 2002). Ihnen wird dabei der Status zugesprochen, »Experten in eigener Sache« (BMFSFJ 2002) zu sein, also kompetent über eigene Interessen und Erfahrungen Auskunft geben zu können (Bruner/ Winklhofer/ Zinser 1999).

2.1.4 Partizipation in der Jugendhilfe

Für Sozialarbeit und Sozialpädagogik definiert Schnurr den Begriff der Partizipation als:

„... den Sachverhalt bzw. das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer (Klienten) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/ sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“ (2005, S. 1330).

Lenz (2001) weist darauf hin, dass mit dieser Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen nicht nur ein berechtigter Anspruch verwirklicht wird, sondern auch gesellschaftliche Erwartungen und Hoffnungen verknüpft werden. Partizipation leistet einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand eines demokratischen Staates und einer freien Gesellschaft. Dies kann sichergestellt werden, indem Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Partizipationsmodelle so früh wie möglich Gelegenheit gegeben wird, „... demokratische Kompetenzen und Werte wie Gemeinsinn und Solidarität zu erwerben und verantwortungsvoll in demokratischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken“ (ebd., S. 14). Im elften Kinder und Jugendbericht wird zudem betont, dass soziale und organisatorische Kompetenzen, die im

Zuge der Beteiligung erworben werden, für die spätere berufliche Entwicklung von Vorteil sind. Für die Gesellschaft ist außerdem, angesichts der steigenden Politikverdrossenheit, das Engagement junger Menschen von entscheidender Bedeutung (BMFSFJ 2002). Es ist daher Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, den Partizipationsprozess zu unterstützen und Möglichkeiten zur Beteiligung innerhalb der eigenen Angebote auszuweiten: „Beteiligung ist ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“ (ebd., S. 20).

2.1.5 Partizipation - Widersprüche zwischen Theorie und Praxis

Partizipation wird im fachlichen Diskurs nicht selten als widersprüchlich angesehen. So beschreibt Pfaffenberger (2002), dass als Ziele der Partizipation einerseits Emanzipation und reale (nicht nur formale) Demokratisierung gelten. Partizipation zielt demnach auf emanzipatorische Lernprozesse und auf Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Autonomie ab. Andererseits gilt Partizipation als Mittel zum Zweck der Integration. Sie stellt ein Erziehungsmittel zur systemgerechten Sozialisation dar (ebd.). So ist Partizipation ursprünglich inhaltlich auf die Selbstbestimmung bezogen und als Freiheit zu verstehen, dient aber zunehmend weniger der Emanzipation des Individuums, sondern eher dessen Integration (ebd.). Beteiligung ist unter dieser Betrachtungsweise nur relevant bzw. erwünscht, wenn sie einen Beitrag zur Systemstabilisierung leistet, das System selber aber nicht in Frage stellt. Beteiligung dient somit nicht mehr der Veränderung und Verbesserung, sondern der weitgehenden Stabilisierung des Bestehenden und einer Anpassung des Einzelnen zur optimalen Integration in das System (Abeling u. a. 2003). Dies kann nach Pfaffenberger dazu führen, dass:

„... faktisch Privilegierte weiter und umfassender privilegiert werden und was eigentlich Gegenmacht gegen politisch-administrative Herrschaft aufbauen sollte, kann auch als nützliches Frühwarnsystem von der Administration ... vereinnahmt werden“ (2002, S. 688).

Hierbei besteht die Gefahr, dass Partizipation weniger dazu beiträgt, individuelle Bedürfnisse aufzugreifen, sondern vielmehr der Informationsbeschaffung dienen soll, um eigene Machtpositionen zu stärken (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999).

Ein weiteres Problem stellt sich in der rechtlichen Kodifizierung der Partizipation dar. Begriffsbestimmungen von Partizipation gehen zumeist davon aus, dass Beteiligung eine gesetzliche Grundlage haben muss (Abeling u. a. 2002). Unkonventionelle direkte Formen der politischen Beteiligung, wie etwa Demonstrationen, Boykotte oder Hausbesetzungen stellen jedoch ebenfalls Vorgänge (aggressiver) Beteiligung dar, auch wenn dabei eindeutig gegen Gesetze verstoßen wird (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999).

Auch in weiteren Zusammenhängen wird die Verwendung des Partizipationsbegriffs fachlich diskutiert und kritisiert. So z. B. wenn Beteiligung initiiert wird, lediglich formalen Charakter

besitzt und mit ihr keine realen Einflussmöglichkeiten verbunden sind (Abeling u. a. 2003). Auch ›Scheinaktivitäten auf einem sorgfältig abgegrenzten Spielfeld‹ oder das ›Anschließen‹ an einen bereits ablaufenden Partizipationsprozess sind Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen mit dem Begriff (ebd.). Diese Diskussionen verweisen auf die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der unterschiedlichen Formen der Beteiligung sowie deren Unterscheidung hinsichtlich der Intensität. Dies soll im nächsten Abschnitt erfolgen.

2.2 Inhalt und Reichweite von Jugendpartizipation

Im Folgenden wird der Begriff ›Partizipation‹ inhaltlich konkretisiert. Für die Jugendhilfe erfolgt eine Differenzierung hinsichtlich der zugestandenen Möglichkeit zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung, also der Beteiligungsform.

2.2.1 Grad der Beteiligung

Wird eine Differenzierung nach dem Grad der Beteiligungsmöglichkeit vorgenommen, so nimmt sie ihren Ausgangspunkt zumeist in der Annahme einer unterschiedlichen Machtverteilung zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen. Ein Ansatz, auf den viele der inzwischen im Bereich der Sozialen Arbeit anzutreffenden Konzepte letztlich zurückgeführt werden können, ist Sherry Arnsteins ›*ladder of citizen participation*‹ (Arnstein 1969, zit. in Petersen 1999), ein Stufenmodell mit Blick auf die Beteiligung von Bürgern und Betroffenen an politischen Planungsprozessen. Dabei wird zwischen drei grundlegenden Möglichkeiten der Einflussnahme unterschieden, die aufeinander aufbauen (Petersen 1999). ›Non-participation‹ (dt.: Nicht-Beteiligung) meint das Gegenteil von Partizipation, wobei für eine bestimmte Zielgruppe geplant wird, ohne deren Beteiligung. Die mittlere Stufe ›degrees of tokenism‹ (dt.: Quasi-Beteiligung) umschreibt das Planen mit einer bestimmten Zielgruppe, vorrangig in Form von Meinungs- und Informationsaustausch. Das höchstmögliche Niveau an Beteiligung stellt die Stufe ›participation‹ (dt.: Beteiligung) dar, wobei durch eine bestimmte Zielgruppe entschieden wird (ebd.). In Anlehnung an dieses Modell beschreibt Petersen (1999) eine Hierarchie von Partizipationsstufen in der Jugendhilfe. Dabei wird von einem Prozess ausgegangen, in dem sich gesteigerte Formen von Beteiligung herausbilden. Die Beschreibung einer idealtypischen Hierarchie erfolgt in sechs Stufen. Unterteilt in drei Ebenen (›Nicht-Beteiligung‹, ›Schein-Beteiligung‹, ›Beteiligung‹), wird so verdeutlicht, über welche Möglichkeiten die Nutzer in der öffentlichen Jugendhilfe verfügen, Problemlösungsprozesse mit zu beeinflussen (Petersen 1999):

- Die Ebene der *Nicht-Beteiligung* beschreibt zwei Stufen, welche den Zweck haben, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Beteiligungschancen werden mittels ›Manipulation‹ verhindert. Dies erfolgt z. B. durch Täuschung und Vorenthalten wichtiger Informationen. Außerdem erfolgt die ›Behandlung von Defiziten‹ bzw. das ›Hervorheben der Defizite‹, ohne Befähigung zur Beteiligung.
- Die Ebene der *Schein-Beteiligung* umfasst die Stufen ›Information‹ sowie ›Beratung‹. Kinder und Jugendliche werden allgemein über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und evtl. individuell beraten. Sie dürfen zwar Ansichten äußern, erhalten aber keine Möglichkeiten, Entscheidungen mit zu treffen oder zu revidieren.
- Auf der Ebene der *Beteiligung* wird das ungleiche Machtverhältnis zwischen Entscheidern und Betroffenen ausgeglichen. Die Stufe der ›Partnerschaftlichen Aushandlung‹ ist geprägt durch einen Aushandlungsprozess, der die Ansichten und das Wissen beider Seiten gleichermaßen berücksichtigt. Darauf aufbauend kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln, welches in der ›Delegation von Entscheidungen‹ mündet. Entscheidungen werden von Sozialarbeitern und Minderjährigen gemeinsam getroffen bzw. an die Kinder und Jugendlichen delegiert.

Nach Petersen (1999) schließt die erste Ebene Partizipation radikal aus. In der zweiten Ebene werden echte Entscheidungsbefugnisse unterdrückt. Dennoch kennzeichnet sie, zusammen mit der dritte Ebene, Formen der Partizipation (ebd.).

Ein weiteres Konzept zur graduellen Abstufung der Beteiligung von jungen Menschen beschreibt Gernert (2001), wobei er Arnsteins Stufenmodell adaptiert. Beteiligung und Partizipation erstrecken sich demnach über fünf Stufen der Mitwirkung, bezogen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Organisation und Gestaltung der entsprechenden Einrichtungen und Dienste. Die Stufe der ›Fremdbestimmung‹, welche partizipative Ansätze ausschließt, wird den Stufen der Beteiligung vorangestellt (ebd.):

- Auf der Stufe *Fremdbestimmung* verfügen Kinder und Jugendliche über keine Einflussmöglichkeit bezüglich der Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse eines Angebotes. Sie werden durch Fremdbestimmung dazu angehalten, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen. Eine Wahlmöglichkeit beschränkt sich auf die Pole von Anpassung und Widerstand.

- Handelt es sich um *Teilnahme*, so können sich die Kinder und Jugendlichen zur Annahme eines Angebotes entscheiden und an diesem individuell oder in einer Gruppe aktiv teilnehmen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig vom Angebotsinhalt und dessen Präsentation. Entscheidungsbefugnisse werden jedoch nicht zugesprochen.
- *Teilhabe* bedeutet, dass über die bloße Teilnahme hinaus, die Kinder und Jugendlichen ein sporadisches Engagement für das Angebot zeigen können. Dabei wird von den Entscheidern zur Erweiterung oder Wiederholung des Angebotes aufgefordert bzw. um Mithilfe gebeten.
- Die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen erfolgt bei der *Mitwirkung* bspw. im Rahmen von empirischen Analysen, Meinungsbefragungen oder Informationsrunden. Im Rahmen von Anhörungen können eigene Vorstellungen und Kritiken geäußert werden. Eine Mitwirkung ergibt sich zudem aus der Mithilfe bei der Umsetzung eines Angebotes, nicht jedoch bezüglich einer Entscheidungsmöglichkeit.
- Handelt es sich um *Mitbestimmung*, so bekommen Kinder und Jugendliche in demokratischen Entscheidungsprozessen das Recht zugesprochen, über die Umsetzung von Projekten zu entscheiden, die Erwachsene entworfen haben. Mitbestimmung zielt dabei auf eine Beteiligung am Zustandekommen von Entscheidungen ab. Die Motivation der jungen Menschen kann somit erhöht und ein Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung vermittelt werden.
- *Selbstverwaltung* bedeutet, dass über das Ob und Wie eines selbst entworfenen Angebotes die Kinder und Jugendlichen weitestgehend losgelöst von anderen Einflussfaktoren entscheiden. Die selbst organisierte Gruppe hat hinsichtlich ihrer Tätigkeit völlige Entscheidungsfreiheit. Von Selbstverwaltung sollte man allerdings nur sprechen, wenn es sich um eine Selbstorganisation junger Erwachsener handelt, da Minderjährige noch nicht voll für sich selbst verantwortlich zu machen sind. Bei einer formellen Übertragung von Rechten bleibt die Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle dennoch bestehen und die Verantwortung weiterhin bei den Mandatsträgern oder Anleitern.

Für Planungs- und Entscheidungsprozesse, aber auch für Organisations- und Gestaltungsprozesse von Angeboten und Diensten sind allerdings nicht alle der dargestellten Mitwirkungsstufen gleich gut geeignet (Gernert 2001). Ein individueller Hilfeplan braucht andere Partizipationsansätze als bspw. eine Beteiligung im Jugendzentrum oder in einer Kindertagesstätte. Auf mögliche Über- oder Unterforderungen der Adressaten muss von den Fachkräften metho-

disch eingegangen und reagiert werden (ebd.). Welche Stufe der Beteiligung sich als geeignet erweist, kann demnach nur einzelfallspezifisch entschieden werden.

Derartige Stufenmodelle ermöglichen es, Methoden und Verfahren von Partizipation sowie deren Praxisanwendung kritisch zu analysieren. Schnurr (2005) weist darauf hin, dass mit Hilfe solcher Modelle in den Einrichtungen tatsächlich praktizierte Partizipation beleuchtet und hinterfragt werden kann. Zudem werden die oft subtilen Machtverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht (ebd.). In Bezug auf die tägliche Arbeit der Fachkräfte, aber auch auf Projektarbeit, kann die Partizipationsebene bestimmt werden, auf der man sich aktuell befindet. Zudem wird eine präzisere Zielformulierung hinsichtlich der Beteiligung der Adressaten durch die Stufenmodelle ermöglicht.

Der in den beiden vorangegangenen Modellen dargestellte klassische Stufenaufbau, in Anlehnung an Arnstein und Gernert, wird allerdings auch kritisch hinterfragt. Jordan und Stork (2000) weisen darauf hin, dass derartige Stufenmodelle den Grad der Partizipation nur eindimensional (stark versus schwach) messen. In der Realität zeigt sich jedoch, dass jedes bekannte Beteiligungsverfahren sowohl Aspekte starker, als auch Aspekte schwacher Partizipation beinhaltet. Um den Mitbestimmungsgrad eines Verfahrens bewerten zu können, müsste also für die darin enthaltenen Aspekte jeweils eine eigenständige Stufenleiter aufgestellt werden (ebd.). Stange und Tiemann (1999) üben ebenfalls Kritik. Die versteckte Annahme, es gäbe ein Kontinuum von Partizipationsgraden in derselben Dimension, erscheint ihnen problematisch. Vielmehr erkennen diese Autoren in den beschriebenen Elementen bzw. Stufen drei voneinander unabhängige Dimensionen der Partizipation: die *Fehlformen*, welche einen partizipativen Ansatz gänzlich ausschließen, die *Beteiligung im eigentlichen Sinne* und die Dimension der *Selbstbestimmung* (ebd.). Die Dreiteilung ohne Steigerungsform wird deshalb als sinnvoll erachtet, weil keineswegs auszumachen ist, dass Selbstbestimmung der anspruchsvollste und wichtigste Vorgang der Demokratisierung darstellt (ebd.). Ein viel anspruchsvollerer und schwierigerer Prozess ist das ›Teilen von Macht‹. Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen, sondern Entscheidungen, die für die Gemeinschaft anstehen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (ebd.).

2.2.2 Beteiligungsformen

Neben der graduellen Unterscheidung des Partizipationsbegriffes lässt sich Beteiligung hinsichtlich formeller Unterscheidungsmerkmale differenzieren. Im Wesentlichen wird dabei eine inhaltliche und organisatorische Systematisierung vorgenommen (ausführlich in: Jordan/Stork 2000). Die Vielfalt der bestehenden Modelle steht bezeichnend für einen nicht einheitlich und abschließend geführten Fachdiskurs. Auf einheitliche Einteilungskriterien konnte sich bisher nicht verständigt werden (Stange/ Tiemann 1999).

Neuere Modelle beziehen sich zumeist auf grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale nach Buse und Nelles (1975). Sie haben für das Feld der politischen Partizipation differenziert, ob die jeweilige Beteiligungsform einerseits gesetzlich verfasst ist, oder nicht, und andererseits, ob die Art der Beteiligung direkt oder indirekt erfolgt (ebd.). Direkte Partizipation setzt einen unmittelbaren Einfluss der Betroffenen selbst voraus. Indirekte Partizipation meint die Einflussnahme von legitimierten Vertretern der Betroffenen, z. B. in Interessengruppen oder Verbänden (Schnurr 2005). Stange und Tiemann (1999) betonen zudem, dass formale Partizipation, vor allem in der Jugendhilfe, nicht immer nur spontan und freiwillig ist, sondern auch mehr oder weniger bürokratisch verordnet sein kann.

Ausgehend von diesen Ordnungskriterien und mit speziellem Blick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen des Forschungsprojekts ›Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‹ (Bruner/ Winklhofer/ Zinser 1999) durch das Deutsche Jugendinstitut eine repräsentativ angelegte Studie durchgeführt, welche die Vielfalt der existierenden Beteiligungsangebote der Kommunen ergründen sollte. Anhand der inhaltlichen Ausrichtung der Angebote sowie deren Ziele, fanden die Autoren sechs verschiedene Typen von Beteiligungsformen (ebd.):

- *Repräsentative Beteiligungsformen* sind Gremien, in denen sich gewählte oder delegierte Vertreter unterschiedlicher Altersstufen zusammenfinden. Hierzu gehören z. B. Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte sowie Kinder- und Jugendparlamente.
- *Offene Beteiligungsformen* sind Modelle, die durch ihren freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendliche charakterisiert sind. Typisch sind Kinder- und Jugendforen oder Kinderkonferenzen.
- *Projektorientierte Beteiligungsmodelle* stellen thematisch und zeitlich begrenzte Vorhaben dar, bspw. im Bereich der Gestaltung von Freizeitflächen wie Spielplätzen oder institutionalisierter Lebensräume wie Schulhöfe.

- Bei *Vertretungen in Erwachsenengremien* erhalten Kinder und Jugendliche direkte Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb bestehender Planungsgruppen, z. B. in Stadtteilarbeitskreisen und Bürgerinitiativen.
- In der Kategorie *Politikerinnen- und Politikerkontakte* bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit ihre Anliegen in kleinem Kreis Politikern zu schildern.
- *Beteiligung in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit* richtet sich an die Besucher von Jugendtreffs oder Jugendhäusern. Sie erhalten in den Einrichtungen umfassende Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die dabei am häufigsten vorgefundenen Partizipationsformen waren die projektorientierten Formen mit 57%, weit vor den offenen Formen mit 16% (Bruner/ Winklhofer/ Zinser 1999). Die Autoren begründen die Attraktivität der projektorientierten Beteiligungsmodelle in erster Linie damit, dass sie sich einerseits zeitlich und thematisch begrenzen lassen, andererseits aber auch gut in den Dienst kommunaler Imagepflege gestellt werden können (ebd.).

Stange und Tiemann (1999) geben einen ähnlichen Strukturierungsvorschlag. Sie verweisen auf vier weitere Formen der Beteiligung. Benannt werden *Punktuelle Beteiligungsformen* ohne Entscheidungsbefugnisse (z. B. in Planspielen oder Interessenbefragungen) sowie *Alltägliche Formen der Partizipation*, bei der Bewältigung alltäglicher Themen und Probleme in Familien und pädagogischen Institutionen. Außerdem wird Beteiligung an der Gestaltung von Radio, Fernsehen, Printmedien etc. als *Medienorientierte Beteiligung* benannt. Auch auf das *Wahlrecht*, welches in einigen Bundesländern bei Kommunalwahlen für Jugendliche ab 16 Jahren eingeführt wurde, verweisen die Autoren (ebd.).

Durch die angeführte Klassifizierung der Partizipationsformen wird deutlich, dass Beteiligung unter verschiedenen Gesichtspunkten charakterisiert werden kann:

„Neben dem Grad der Institutionalisierung und der Art der Beteiligung spielt gerade in der Typologie der Beteiligungsform von Kindern und Jugendlichen die Durchführungsform eine entscheidende Rolle“ (Abeling u. a. 2003, S. 279).

Mit der Zuordnung zu einer Beteiligungsform lassen sich jedoch keine allgemeinen Aussagen über die Eingriffsintensität machen. Auch der Grad der Beteiligung lässt sich mit der Form der Partizipation nicht beschreiben (ebd.). Jede Beteiligungsform kann somit unterschiedlichste Partizipationsstufen beinhalten. Zudem lässt sich nicht jedes Beteiligungsprojekt eindeutig einer Kategorie zuordnen. In der Praxis werden daher nicht selten Kombinationen der verschiedenen Modelle gebildet (ebd.).

2.3 Geschichtliche Einordnung

Bevor im anschließenden Kapitel ausführlich auf aktuelle rechtliche Grundlagen von Partizipation in der Jugendhilfe eingegangen wird, erfolgt in diesem Abschnitt zunächst ein Rückblick auf Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, welche das Entstehen sowie die Inhalte der gesetzlichen Vorschriften maßgeblich beeinflussten.

In der Sozialarbeit wurde der Begriff Partizipation seit Mitte der 1960er Jahre zunächst hauptsächlich in Verbindung mit Fragen der Sozialplanung und Bürgerbeteiligung verwendet. Diese Form der Beteiligung und Demokratisierung der Gesellschaft wurde als notwendiges Strukturprinzip für grundsätzlich alle Handlungsfelder der Sozialarbeit gefordert (Gintzel 2005). Eine Erweiterung auf das Thema der Klienten- und Nutzerbeteiligung erfolgte erst ab den 1990er Jahren. Verstärker dieser Entwicklung war zu einem großen Teil das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Schnurr 2005). Das 1991 in den alten Bundesländern (im Zuge der Wiedervereinigung bereits 1990 in den neuen Bundesländern) eingeführte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird als Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe angesehen, denn Partizipation wurde mit ihm zum proklamierten Leitgedanken moderner Kinder- und Jugendhilfe (Abeling u. a. 2003; Gintzel 2005; Kriener/ Petersen 1999).

Insbesondere das von Thiersch entwickelte Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe, welches im achten Jugendbericht (BMJFFG 1990) vorgestellt wurde, trug zur inhaltlichen Wendung in der Jugendhilfe sowie zur Forderung nach Beteiligung der Adressaten bei. Das Konzept betont Partizipation als Strukturmaxime bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Thiersch 2005). „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf abzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente“ (BMJFFG 1990, S. 88). Thierschs Konzept betont, dass ohne die Realisierung von Partizipation Hilfe und Unterstützung bei der Lebensbewältigung nicht effektiv ist, zu kurz greift oder an den Adressaten vorbeigeht. Somit wird Partizipation zum Ziel der lebensweltorientierten Jugendhilfe erklärt und soll dazu beitragen, dass Mädchen, Jungen und ihre Familien an den gesellschaftlichen Ressourcen angemessen teilhaben (Thiersch 2005). Auch die nachfolgenden Jugendberichte fordern Partizipation als Strukturmaxime der Jugendhilfe immer wieder ein (ausführlich: BMFSFJ 1998b).

Die zentralen Prämissen des Konzepts der lebensweltorientierten Jugendhilfe finden sich im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz wieder. Der Ansatz der lebensweltorientierten Jugendhilfe stellt die sozialpädagogische Grundlage des KJHG dar (Thiersch 2005). Die rechtlichen

Änderungen spiegelten ein verändertes Bewusstsein sowie eine sich entwickelnde partizipative Praxis in der Sozialarbeit wider (Gintzel 2005). Die Entwicklung entfernte sich von einer sozialdisziplinierenden Orientierung, welche auf Normalisierung und Kontrolle ausgerichtete starre Angebotsstrukturen der Jugendhilfe umfasste, hin zu bedarfsgerechter und alltagsnaher Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. „Nicht mehr die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes soll die Grundlage der Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe bilden, sondern die Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Zeiten zunehmender Unsicherheit und Diskontinuität“ (Abeling u. a. 2003, S. 253). Die Betroffenen wurden zu Leistungsberechtigten, die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu Anbietern sozialer Dienstleistungen (ausführlicher dazu in Kapitel 2.5). Das neue ›Leistungsgesetz‹ (Kriener/ Petersen 1999) sollte ein Spektrum von Jugendhilfeangeboten garantieren und Beteiligungsrechte erweitern, was Hilfeprozesse auf der Grundlage von Aushandlungsprozessen zwischen Hilfeerbringern und Hilfeadressaten fortan besser ermöglichen, aber auch einfordern sollte (ebd.). Die Adressaten galten nicht länger als Objekte sozialfürsorglichen Handelns, sondern bekamen den Status eigenverantwortlich handelnder Subjekte. Die lebensweltorientierte Jugendhilfe sprach ihnen zu, ihre Vorstellungen zu respektieren und angemessen zu berücksichtigen (Thiersch 2005).

Gegenwärtig herrscht noch weitgehend der Zustand, dass Beteiligung, sowohl von den Adressaten (wenn sie denn dazu in der Lage sind), als auch von professionellen Vertretern der Partizipation, eingefordert und begründet werden muss (Gintzel 2005). Gintzel fordert jedoch, dass in Zukunft vielmehr begründet werden muss, warum die Adressaten nicht gemäß ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung beteiligt werden (ebd.).

Die umfassenden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, welche sich für Kinder und Jugendliche sowie für deren Sorgeberechtigte aus aktuellen rechtlichen Vorschriften ergeben, sind Gegenstand des folgenden Abschnitts.

2.4 Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche sind nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts Träger eigener Rechte. Grundsätzlich geht das deutsche Recht allerdings davon aus, dass Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit in persönlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen durch ihre Eltern vertreten werden. Nur in einzelnen Ausnahmen, wie z. B. bei der Verfügung über Taschengeld oder beim Ersuchen von Hilfe im Jugendamt in Not- und Konfliktsituationen, gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII, können Kinder und Jugendliche ohne Zustimmung eines Sorgeberechtigten verbindlich handeln (Gernert 2001). Umso wichtiger ist es, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können, sie vor Entscheidungen über Maßnahmen in der Jugendhilfe zu hören (ebd.).

Die Beteiligung von jungen Menschen wird auf unterschiedlichen Ebenen gesetzlich festgelegt. Als allgemeine völkerrechtliche Bestimmung gilt die UN-Kinderrechtskonvention, welche ein Übereinkommen nahezu aller Länder der Erde über positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellt (BMFSFJ 2000). Beteiligungsrechte werden explizit in den Artikeln 12 ff. der Konvention angeführt:

„Mit den in den Artikeln 12 - 17 festgeschriebenen Rechten auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Informationsfreiheit ist die Konvention sowohl eine deutliche Herausforderung als auch eine wichtige Argumentationshilfe für eine stärkere Beteiligung von Mädchen und Jungen“ (Kriener/ Wilting 2004, S. 481).

Das Recht junger Menschen auf freie Meinungsäußerung in allen sie berührenden Angelegenheiten wird hier betont. Entsprechend des Alters und der Reife des Kindes sollen dessen Meinung und Interessen angemessen berücksichtigt werden (ebd.). Wann jedoch ein Kind reif genug für welche Art der Mitbestimmung ist, bleibt dem Ermessen der pädagogischen Institutionen und den Gerichten überlassen (Abeling u. a. 2003).

In vielen Bereichen des staatlichen Rechts ist eine Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgeschrieben. Bereits in der bundesdeutschen Verfassung gibt es Anknüpfungspunkte für die Begründung von Partizipation. So wird in Artikel 1 die Unantastbarkeit der Würde, in Artikel 2 das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und in Artikel 3 die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz geregelt. Das Einbringen eigener Interessen aller Bürger wird im Petitionsrecht gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Demnach hat jedermann das Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Im Bundesbaugesetz z. B. ist die Berücksichtigung von Bedürfnissen junger Menschen bei der Bauleitplanung fixiert (§ 1 Abs. 5 Satz 2). Auf Länderebene sind umfassende Mitwir-

kungsformen, vor allem im Bereich Schule als zentraler Lebensort für Heranwachsende, gesetzlich festgeschrieben. Besonders auf kommunaler Ebene sind diesbezüglich zum Teil weitreichende Vorschriften hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen erlassen worden (Abeling u. a. 2003). Das Land Schleswig-Holstein gilt auf diesem Gebiet als Vorreiter (BMFSFJ 1998b). Die Kommunen werden in der Gemeindeordnung per Sollbestimmung angehalten, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise, in Angelegenheiten, die die Interessen der jungen Menschen berühren, zu berücksichtigen. In Verantwortung für zukünftige Generationen sollen angemessene Beteiligungsverfahren an Planungen und Vorhaben der Gemeinden entwickelt werden (ebd.).

Für junge Menschen in der Jugendhilfe von größter Relevanz, ist die rechtliche Verankerung einer auf positive Lebensbedingungen abzielende Beteiligung im Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe. Der Partizipationsgedanke ist in diesem Sozialgesetzbuch durchgehend verankert. Das SGB VIII fordert „... für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die jeweils alters- und entwicklungsgemäße, frühzeitige und weitgehende Einbeziehung und Mitbestimmung junger Menschen in Fragen der Erziehung und (außerschulischen) Bildung“ (Jordan/ Stork 2000, S. 527). Dies geschieht, indem den Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt wird.

Bereits im allgemeinen Teil, dem ersten Kapitel des SGB VIII, ist in § 8 Abs. 1 ein Beteiligungsrecht für Kinder und Jugendliche verbindlich geregelt. Diese Vorschrift stellt eine Art ›Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe‹ (BMFSFJ 1998b) dar. Es wird vorgeschrieben, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Partizipation stellt demnach mehr als nur das Recht auf persönliches Gehör dar (Kriener/ Petersen 1999). Die Fachkräfte der Jugendhilfe werden dazu angehalten, geeignete Ansätze, Methoden und Verfahren zu entwickeln, die dieses Recht den Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen zusichern (ebd.).

Unterstrichen wird das Beteiligungsrecht dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise auf Rechte in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren hinzuweisen sind (§ 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII), sie sich in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden können (§ 8 Abs. 2 SGB VIII) und sie sich in Not- und Konfliktlagen ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten beraten lassen können (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Ebenso besteht eine Verpflichtung der Jugendhilfe zur Berücksichtigung der wachsenden Selbstständigkeit der Minderjährigen (§ 9 Abs. 2 SGB VIII) und der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Der Gesetzgeber sieht damit vor, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sowie ge-

schlechtsspezifischen Lebens- und Problemlagen Bedeutung zu verleihen (Kriener/ Petersen 1999).

Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung werden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in § 36 SGB VIII konkretisiert. Sorgeberechtigte und deren Kinder sind vor Inanspruchnahme einer Hilfe umfassend zu informieren und bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Als Grundlage der Ausgestaltung der Hilfe ist gemeinsam ein Hilfeplan aufzustellen und fortzuschreiben (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Bei der Hilfeentscheidung, -auswahl und -ausgestaltung werden Personensorgeberechtigte und Kinder gleichberechtigt beteiligt, obwohl nur die Sorgeberechtigten Inhaber des Anspruchs auf Hilfen zur Erziehung sind (Frey 2001). Ergänzend sehen die Verfahrensvorschriften nach dem SGB X vor, dass die Personensorgeberechtigten bzw. jungen Volljährigen das Recht haben, sich durch einen Bevollmächtigten (§ 13 Abs. 1 SGB X) vertreten, bzw. durch einen Beistand (§ 13 Abs. 4 SGB X) unterstützen zu lassen.

Mittelbare Beteiligungsrechte ergeben sich aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Hier wird die Jugendhilfe beauftragt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kindgerechte und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Damit dies gelingt, ergibt sich die Aufforderung an die Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche und ihre Interessen nicht nur anwaltschaftlich zu vertreten, sondern durch Bereitstellung geeigneter Verfahren auch zu beteiligen (Kriener/ Petersen 1999).

Konkrete Anforderungen an die Jugendarbeit stellt § 11 Abs. 1 SGB VIII. Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen und somit zu Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird nach § 12 Abs. 2 SGB VIII die selbst organisierte, gemeinschaftlich gestaltete und mitverantwortete Jugendarbeit von jungen Menschen gefördert.

Weitere Partizipationsansprüche ergeben sich aus den folgenden Vorschriften. In § 5 SGB VIII wird für alle Leistungsberechtigte ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Einrichtungen und Dienste sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Hilfe festgeschrieben, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien. Die Bestimmungen zur Jugendhilfeplanung verpflichten Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Die genannten gesetzlichen Vorschriften verpflichten die Jugendhilfe formal, die Belange der jungen Menschen zu berücksichtigen und sie bei Entscheidungen zu hören und zu beteiligen bzw. persönliche, biografische und soziale Besonderheiten der jungen Menschen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz entspricht der generellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe, Betroffene nicht mehr als Objekte staatlichen Handelns anzusehen, sondern Unterstützung zu geben, bei der Selbstverwirklichung nach individuellen Vorstellungen (Münder u. a. 1998). Mit Blick auf die im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerte Fülle von Vorschriften zur Beteiligung von jungen Menschen weist Gernert darauf hin, dass damit der Wert für eine zeitgerechte Jugendhilfe betont wird:

„Nicht mehr die Fürsorge für gefährdete oder das gönnerhafte Zustehen von Anhörungen entsprechen diesem Bild, sondern der partnerschaftliche Umgang des Pädagogen mit dem Jugendlichen, ohne dessen aktives Tun und Akzeptanz keine ‚Maßnahme‘ der Jugendhilfe Erfolg verspricht“ (2001, S. 9).

In der Praxis erweist sich die Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht selten als problematisch. Über die soeben beschrieben und sehr allgemein formulierten Paragraphen hinaus, lassen sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz keine genaueren Ausführungen finden, in welcher Form und in welchem Umfang die Umsetzung der Vorgaben zu erfolgen hat. Babic und Legenmayer (2004) kritisieren in diesem Zusammenhang, dass in der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten sowie konkret einforderbare Mindeststandards oftmals fehlen. Fachliche Empfehlungen der Landesjugendämter gehen zwar ausdrücklich von der Notwendigkeit der Kinder- und Jugendpartizipation aus, betreiben aber zumeist lediglich Umformulierungen dessen, was bereits im SGB VIII verfügt ist. Deutlich weitreichendere Akzente werden nur selten gesetzt (ebd.). Gernert (2004) fügt hinzu, dass die herausragende Bedeutung, die der Beteiligung von jungen Menschen in der Praxis zukommt, von Juristen oftmals zu gering eingeschätzt wird. Häufig fehlt den Juristen zudem ein Gespür für den angemessenen Umgang mit jungen Menschen (ebd.). Kriener und Petersen (1999) führen weiter an, dass Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sowie konkrete gesetzliche Vorschriften bei vielen Fachkräften nicht durchgängig bekannt sind. Partizipation wird in der Praxis eher als eine sozialpädagogische Orientierung verstanden. Die Umsetzung der Beteiligungsrechte wird nach eigenem Ermessen mehr oder weniger verbindlich verfolgt (ebd.).

Wie bereits erwähnt, wird das SGB VIII auch als ›Leistungsgesetz‹ (Kriener/ Petersen 1999) bezeichnet. Der Dienstleistungscharakter, der den Angeboten der Jugendhilfe somit zugeschrieben wurde sowie damit verbundene Qualitätskriterien, werden im nächsten Abschnitt genauer betrachtet.

2.5 Beteiligung als Qualitätsmerkmal einer dienstleistungsorientierten Jugendhilfe

Seit Ende der 1990er Jahre wird ein intensiver Diskurs um Qualitätsmerkmale in der Jugendhilfe sowie um die Einordnung der Angebote der Jugendhilfe als Dienstleistungen geführt. Die bereits beschriebenen demokratietheoretischen Argumente als Begründung für einen Ausbau von Partizipationsrechten werden um Aspekte der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung erweitert (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999). Das sich neu entwickelnde Dienstleistungsverständnis in der Jugendhilfe macht eine Debatte um Qualität und Effektivität von Hilfen nach dem SGB VIII notwendig (Kriener/ Wilting 2004). In die Inhalte dieses Diskurses wird folgend ein kurzer Einblick gegeben.

2.5.1 Qualitätskriterien in der Jugendhilfe

Zum 1.1.1999 wurden dem KJHG die §§ 78 a-g hinzugefügt. Das Finanzierungssystem teilstationärer und stationärer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wurde damit grundlegend umgestellt. Die bis dahin praktizierte Finanzierung über Pflegesätze wurde durch Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgelöst. Dies stellte die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vor völlig neue Herausforderungen (Münder u. a. 1998). Die Auswirkungen dieser Neuregelung zeigen ihre Folgen dort, wo ein Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII für Leistungsberechtigte besteht, denn dieses Recht wird auf Einrichtungen begrenzt, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen (Münder u. a. 2006).

Von den drei zu schließenden Vereinbarungen als Voraussetzung für die Entgeltübernahme werden zwei (Leistungs- und Entgeltvereinbarung) in § 78c SGB VIII weiter ausdifferenziert. Der Inhalt der Qualitätsvereinbarungen wird im SGB VIII nicht weiter definiert, was einen Aushandlungs- und Verständigungsprozess zwischen Jugendämtern und Einrichtungen über die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität voraussetzt (ebd.). Mit der Unterscheidung dieser drei Qualitätselemente erfolgt der Rückgriff auf ein Modell des Mediziners Avedis Donabedian (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999).

Badura u. a. (1995) gehen auf Donabedians wichtige Anstöße zur Qualitätsforschung im Gesundheitswesen intensiv ein. Donabedian verdeutlichte, dass es nicht ausreicht, die Qualitätsproblematik auf ein messbares Ergebnis zu reduzieren. Vielmehr müssen Ergebnisse im Gesundheitswesen im Kontext ihrer Herstellung betrachtet werden (Badura u. a. 1995). Bereits Ende der 1960er Jahre kritisierte Donabedian, dass ein ergebnisorientierter Forschungsansatz in der Medizin recht unpraktisch ist, weil er das Leistungsgeschehen nicht betrachtet

und somit alle Vorgänge und Umstände außer Acht lässt, die grundlegende Bedeutung für eine gezielte Qualitätsförderung haben (ebd.). Bei einer Ergebnisevaluation ist es daher wichtig, auch danach zu fragen, auf welche Weise ein Ergebnis zustande gekommen ist (Prozessevaluation) und welche Voraussetzungen dafür bestanden haben (Strukturevaluation) (ebd.). Donnabedian verwies zudem auf Zusammenhänge, die zwischen Leistungsprozessen und Leistungsergebnissen bestehen. Seine Unterscheidung in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität enthält ein Kausalmodell: Strukturen bedingen Prozesse; Prozesse bedingen Ergebnisse (ebd.). Unter Strukturqualität versteht Donnabedian relativ stabile Rahmenbedingungen und Elemente der Dienstleistungsproduktion. Hier sind z. B. bauliche Voraussetzungen, technische Ausstattung sowie Qualifikation der Beschäftigten gemeint. Zur Kategorie Prozessqualität im Gesundheitswesen zählen bspw. Informationssuche (z. B. Anamnese, Untersuchungen, Tests), Rechtfertigung von Diagnostik und Therapie, Koordination und Kontinuität der Therapie sowie Therapieakzeptanz der Patienten. Die Ergebnisqualität ergibt sich aus der Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit der medizinischen Maßnahme bzw. der Frage danach, welcher Gesundheitsgewinn erzielt wurde (ebd.).

Dieser heute unter Medizinern weitestgehend anerkannte Ansatz reicht weit über Leistungen im Gesundheitswesen hinaus und ist auch auf andere personenbezogene Dienstleistungen übertragbar (Badura 1999). Bei Münder u. a. (1998) erfolgt dies, indem die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in sozialen Einrichtungen als Qualitätsmaßstäbe in der Jugendhilfe betitelt werden. Sie verstehen Strukturqualität als die personelle, sachliche sowie finanzielle Ausstattung einer sozialen Einrichtung. Die Prozessqualität beschreibt die Art der Leistungserbringung sowie den Ablauf einer Intervention. Unter Ergebnisqualität wird das Resultat der Leistungserbringung hinsichtlich der Erreichung der formulierten Ziele verstanden (ebd.).

Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) bringen Donnabedians Ansatz unmittelbar mit dem Partizipationsgedanken in Verbindung: Eine gute Strukturqualität, so z. B. gut qualifiziertes Personal, ein angemessener Personalschlüssel oder eine den pädagogischen Prozessen angemessene Organisationsstruktur ist Voraussetzung für die Entwicklung einer ›Partizipationskultur‹. Der Ausbau von Partizipationsrechten berührt vor allem Fragen der Prozessqualität (ebd.). Hier muss zwischen dem ›Was‹ (z. B. tägliche Routinen und Handlungsweisen, Ausflüge, Gespräche, Vor- und Nachbereitung von Gesprächen) und dem ›Wie‹ (z. B. Zuwendung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit, Empathie, Transparenz) unterschieden werden. Ergebnisqualität beinhaltet den Beteiligungsaspekt bereits von Grund auf, da als Erfolg nur das gewertet werden kann, was vom Betroffenen selbst als gelungen oder zumindest als Zugewinn betrachtet wird (ebd.).

Dass das Thema Qualität in sozialen Organisationen an Bedeutung gewinnt und seit der Einführung der §§ 78 a ff. SGB VIII zunehmend einen zentralen Stellenwert erfährt, wird in der Fachwelt vielfach betont (z. B. Biebricher/ Boeßenecker/ Weigel-Stollenwerk 1999; Blandow 1999; Münder u. a. 2006). Gerade im Bereich der kommunalen Jugendhilfeplanung sind konkrete Konzepte der Qualitätssicherung notwendig, um mess- und bewertbare Aussagen über die Angebote von öffentlichen und freien Trägern treffen zu können (Biebricher/ Boeßenecker/ Weigel-Stollenwerk 1999). Kriener und Petersen (1999) bringen Qualität direkt mit Partizipation in Verbindung. Sie führen an, dass Qualität ohne Beteiligung nicht denkbar ist. Einerseits haben Qualitätssicherung und Betroffenenbeteiligung ein gemeinsames Ziel, nämlich die Steigerung von Effektivität (Petersen 1999). Andererseits hängt der Erfolg einer Hilfe wesentlich davon ab, wie umfassend Kinder, Jugendliche und deren Eltern beteiligt werden (Kriener/ Petersen 1999). Auch Münder u. a. (2006) fordern, Beteiligung als weiteres Qualitätsmerkmal in der Jugendhilfe zu verankern. Sie führen an, dass im Rahmen zukünftiger Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hinaus ein grundsätzlicher Qualitätsmaßstab sein sollte, inwieweit die Leistungsempfänger in die Leistungserbringung mit einbezogen werden (ebd.).

2.5.2 Soziale Dienstleistungen

Dass Partizipation in der Diskussion um Qualität nicht ausgeklammert werden darf, Betroffenenbeteiligung sich sogar als eigenständiges Qualitätsmerkmal begründen lässt (Blandow 1999, Münder u. a. 2006), wird bei der Betrachtung des Jugendhilfesektors als Leistungsbereich deutlich. Im SGB VIII hat der Gesetzgeber eine breite Angebotspalette von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, mit ihrem implizierten Leitgedanken Partizipation, werden vom Gesetzgeber als personenbezogene soziale Dienstleistung verstanden (Münder u. a. 2006). Die Bürger stellen Leistungsberechtigte dar, auf deren Bedürfnisse die Dienstleistungen, also die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, auszurichten sind (Abeling u. a. 2003).

Der Dienstleistungsansatz in der Sozialen Arbeit spiegelt nach Schaarschuch (1999) das Interesse kommunaler Finanzierungsträger wider, bei steigenden Qualitätsanforderungen und rückläufiger Finanzausstattung, die Effektivität und Effizienz sozialer Leistungen zu steigern. Hierzu erfolgt ein Rückgriff auf betriebswirtschaftliche Ansätze. In Anlehnung an ein privatwirtschaftliches Dienstleistungsverständnis, wird der Adressat der Hilfe zum ›Kunden‹ (Blandow 1999). Begrifflichkeiten wie ›Kundenorientierung‹ oder ›Bürgernähe‹ werden für den sozialen Sektor übernommen, die ›Kundenbefragung‹ wird zum Optimierungsmittel der

Dienstleistung (ebd.). Die Qualität der Dienstleistung im sozialen Bereich gewinnt an Bedeutung und bekommt einen entscheidenden Stellenwert zugesprochen (Schaarschuch 1999).

Partizipation spielt in den sozialwissenschaftlichen Dienstleistungsansätzen der Jugendhilfe eine wichtige Rolle. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zum wirtschaftlichen Dienstleistungsverständnis (Kriener/ Petersen 1999). Denn anders als in der freien Wirtschaft ist es für Dienstleistungen in sozialwissenschaftlicher Hinsicht charakteristisch, dass sie prinzipiell durch eine Koproduktion mit ihren Nutzern entstehen. Der ›Kunde‹ ist zwar ›Konsument‹ der Leistung, wird aber ebenso als ›Koproduzent‹ der sozialen Dienstleistung verstanden (Schaarschuch 1999). Auch hier erfolgt wieder ein Rückgriff auf die Ansätze Donnabedians, welcher eine Abhängigkeit zwischen den Arbeitsleistungen der Experten den koproduktiven Leistungen der Patienten beschrieb (Badura 1999). Demnach ist der Patient bei der Erstellung einer personenbezogenen Gesundheitsdienstleistung zugleich Objekt und Subjekt der Arbeit (ebd.). Zwar trägt der Experte die Hauptverantwortung für das Ergebnis klinischer Leistungen, durch seine Mitarbeit ist der Patient jedoch am Zustandekommen dieses Ergebnisses beteiligt (ebd.). Übertragen auf den sozialen Sektor bedeutet dies, dass die Hilfedressaten mit ihren koproduktiven Leistungen maßgeblich das Ergebnis der sozialen Dienstleistung, also den Erfolg oder Misserfolg einer Hilfe, beeinflussen. Zunächst erfolgt beim Aufeinandertreffen von Fachkraft und ›Kunde‹ ein Austausch darüber, wie die soziale Dienstleistung gestaltet und ausgeführt werden soll (Schaarschuch 1999). Fachliche Argumente und Möglichkeiten sowie individuelle Wünsche und Vorstellungen werden dabei miteinander kombiniert. Dies ist notwendig, denn nur die Person, die eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, kann wissen, welche Art und welches Ergebnis des Dienstes ihrem Bedürfnis oder Interesse entspricht (ebd.).

Für die Jugendhilfe bedeutet dies, nur wenn man Kinder, Jugendliche und deren Eltern an der Mitgestaltung der Hilfe beteiligt und sie als Koproduzenten der Dienstleistung versteht, kann auch von Jugendhilfe als Dienstleistung gesprochen werden. Ohne die Beteiligung der Personen, die eine Jugendhilfeleistung in Anspruch nehmen, kann das Angebot nicht passgenau auf die Adressaten der Leistung zugeschnitten werden (Kriener/ Petersen 1999). Partizipation im Dienstleistungsprozess setzt voraus, dass vielfältige Lösungsvorschläge in die Tätigkeit der professionellen Sozialarbeiter einfließen. Qualifizierte Entscheidungen bezüglich des Angebots und Lösungsvorschläge müssen diskursiv erarbeitet werden, denn je perspektivenreicher Lösungsvorschläge sind, umso besser wird auch die Lösung sein (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999).

Stork (2001) betont jedoch auch kritische Aspekte des Dienstleistungsansatzes. Aus der Dienstleistungsperspektive rücken fachliche und wirtschaftliche Aspekte der Planung einer

Leistung in den Vordergrund (ebd.). Problematisch erscheint für ihn, dass dabei unter Umständen die subjektiven Interessen der Adressaten in den Hintergrund geraten. Die Einbeziehung junger Menschen als Nutzer von Angeboten oder als ›Kunden‹ von Einrichtungen hat dann möglicherweise nicht zum Ziel, Entscheidungen zu öffnen, sondern bestehende Machtpositionen zu manifestieren (ebd.).

„Hier ist zum einen auf die Gefahr hinzuweisen, junge Menschen auf den Status von Datenlieferanten für die Planung der Erwachsenen zu reduzieren. Sie werden dann als Planungsbetroffene angesehen, deren Wissen und Ideen einen Innovationspool bilden, aus dem die Professionellen nach Lust und Laune schöpfen können“ (Stork 2001, S. 89).

Die Planung und Konzeption eines Angebots verbleibt in den Händen der Leitungskräfte. Die jungen Menschen liefern lediglich Ideen für einzelne Details (ebd.). Inwieweit man in solchen Fällen von Koproduktion mit dem ›Kunden‹ bzw. von Partizipation der Adressaten sprechen kann erscheint eher fragwürdig.

2.6 Beteiligung - Ein Thema für die Heimerziehung?

Die vorangegangenen Kapitel beschreiben Partizipation aus der allgemeinen Perspektive der Jugendhilfe. Während allgemeine Partizipationsansprüche im Bereich Jugendhilfe in der Fachwelt sehr ausführlich diskutiert werden, beschränkt sich der Diskurs um Beteiligung in der Heimerziehung auf nur wenige Autoren. Dabei wird besonders betont, dass Beteiligung in der Heimerziehung zu wenig diskutiert und in der Praxis zu wenig evaluiert wird (v. a. Blandow 1999, Kriener 1999), wenngleich Gründe dafür nicht benannt werden.

Anstöße für mehr Beteiligung in der Heimerziehung waren mit Veränderungsbestrebungen in der Heimerziehung Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre gegeben (BMFSFJ 1998a). Ausgelöst durch eine öffentliche Skandalisierung der Heimerziehungspraxis, entstand eine sogenannte ›Heimkampagne‹, welche umfassende Reformbestrebungen zur Folge hatte, einhergehend mit intensiven Forderungen nach mehr Partizipation in den Heimen (ebd.). Dieser historische Ansatzpunkt soll jedoch aus Gründen des Umfangs nicht näher betrachtet werden.

2.6.1 Begriffsbestimmung

Bevor nachfolgend von ›Heimerziehung‹ die Rede ist, soll der Begriff zunächst etwas näher umrissen werden. Heimerziehung ist rechtlich definiert als familienersetzende Hilfe zur Erziehung (Babic/ Legenmayer 2004). Sie ist zu gewähren, „... wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Im Wesentlichen lassen sich auf der Grundlage des für die Heimerziehung maßgeblichen § 34 SGB VIII folgende Charakteristika ausmachen: eine relativ dauerhafte Unterbringung des Kindes bzw. des Jugendlichen

außerhalb der Herkunftsfamilie, die Verknüpfung von Alltagserleben mit fachkundiger Betreuung sowie eine inhaltliche Ausrichtung, die eine Rückkehr in die Familie ermöglichen soll (Babic/ Legenmayer 2004).

Heimerziehung kann im heutigen Sinne nur noch als ›konzeptioneller Begriff‹ definiert werden (BMFSFJ 1998a). Demnach meint Heimerziehung, dass Kinder und Jugendliche mit einer als defizitär definierten Biographie an einem anderen Ort als in der Ursprungsfamilie erzogen werden. Dies erfolgt zeitweilig oder langfristig, gemeinschaftlich mit anderen Kindern und Jugendlichen und von mehr als einer professionellen Betreuungsperson (ebd.). Diese Definition stellt einen grundlegenden konzeptionellen Rahmen dar, „... in dem sich unterschiedlichste Betreuungskonzepte wiederfinden, angefangen von einer Kleinsteinrichtung in familiärer Zusammensetzung, einer Außenwohngruppe für ältere Jugendliche, betreutem Einzelwohnen, einem klassischem Heim, alternativen Wohnprojekten bis hin zur Innenwohngruppe einer größeren Institution oder Tagesgruppenangeboten“ (ebd., S. 37).

Diese Uneinheitlichkeit bei Betreuungsformen und -konzepten steht für eine - sowohl in der Praxis erlebte, als auch in der Fachliteratur offen diskutierte - begriffliche Unsicherheit. Es erweist sich als außerordentlich schwierig, gemeinsame Merkmale zu benennen, die auf alle Formen der Heimerziehung zutreffen und sie von anderen Formen der Fremderziehung unterscheiden (Wolf 1999). Zeitler (2002) spricht von ›(Erziehungs-) Heim‹ als Anstalt, in der eine Hilfe erbracht wird, wenn ambulante oder teilstationäre Hilfen nicht ausreichen. Voraussetzung ist, dass entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden ist und dass es sich um eine Volleinrichtung handelt, bei der Tag- und Nachtaufenthalt gewährleistet werden kann (ebd.). Im Wesentlichen behält Heimerziehung jedoch ihren ursprünglichen Sinn als eine Form der institutionellen Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen aus und in belasteten Situationen bei (BMFSFJ 1998a).

Im Zuge der soeben kurz angesprochenen ›Heimkampagne‹ in relativ junger Vergangenheit und mit den damit verbundenen Reformbestrebungen, veränderten sich auch Einstellungen und Werte sowie Ziele und Ansprüche in der Heimerziehung. Die Einrichtungen entwickelten sich von bloßen Aufbewahrungs- und Disziplinierungsanstalten, hin zu kindgemäßen und unterstützenden Einrichtungen. Bezüglich der Erziehungsziele verweisen Babic und Legenmayer auf Parallelen zur gesellschaftlichen Entwicklung:

„Galten lange Zeit Werte wie Fleiß, Ordnung, Anpassung und unkritisches Annehmen der eigenen gesellschaftlichen Stellung als wesentliche Erziehungsziele, so wird mittlerweile eher auf Individualität, Selbstbestimmung, Autonomie und Verantwortungsgefühl geachtet, also auf Werte, die unserer Gesellschaft und ihrem Anspruch an die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des Einzelnen mehr entsprechen“ (2004, S. 15 f.).

In vielen Einrichtungen wurden im Zuge dessen verstärkt demokratische Strukturen initiiert, wie bspw. die Bildung von Selbstverwaltungsorganen oder die gemeinsame Auswertung von Entwicklungsberichten. Dies förderte das Ansehen der Heime als wichtige Felder für eigenverantwortliches und soziales Lernen (ebd.). Das in den 1990er Jahren von Thiersch (2005) vorgestellte Konzept der Lebensweltorientierung führte auch in der Heimerziehung weg von den Prinzipien Sozialdisziplinierung und Normalisierung, hin zu einem Verständnis von Jugendhilfe als personenbezogene Dienstleistung, die den Betroffenen eine bedarfsgerechte und alltagsnahe Unterstützung zukommen lassen sollte (Babic/ Legenmayer 2004).

2.6.2 Funktionen von Partizipation in der Heimerziehung und dafür notwendige Voraussetzungen

Wie auch in der Debatte um Partizipation in der Jugendhilfe vorrangig betont wird, spielt für die Begründung von Beteiligung im Heimalltag der demokratietheoretische Ansatz eine herausragende Rolle. Grundaussage dabei ist, dass Demokratie im Heim eingeübt werden soll (Kriener 1999). Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass ein demokratisches Zusammenleben im Heim von einer einheitlichen Ideologie aller Mitglieder getragen wird und sich dies auch in den Handlungen widerspiegelt (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999). Ansatzpunkte für eine Beteiligung im Heim sind die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen (ebd.). Demokratie im Heim ist dabei als ein prozesshaftes Geschehen anzusehen. Das bedeutet, ein Aufbau demokratischer Strukturen kann nur erfolgen, wenn er kontinuierlich von den Fachkräften getragen und unterstützt wird, nicht jedoch, wenn Fachkräfte versuchen den jungen Menschen ihre Ideen aufzuerlegen (ebd.). Zudem kann der Wunsch nach Mitbestimmung und Selbstverwaltung bei den Kindern und Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden, sondern entwickelt sich erst anhand konkreter Erfahrungen (ebd.).

Um demokratische Strukturen im Heim vermitteln zu können, ist es Aufgabe der Jugendhilfepraxis, Instrumente zur Beteiligung im Heimalltag zu finden, sie zu erproben, zu verändern und neue zu entwickeln (Frey 2001). Für Demokratie als Lebensform im Heimalltag wird dieser kreative dynamische Prozess als eine wichtige Voraussetzung angesehen. Die Instrumente dürfen sich jedoch nicht auf institutionalisierte Beteiligungsformen beschränken. Es wird betont, dass die Ansätze von Beteiligung in ihrer Wirkung nur auf Kinder, Jugendliche, Fachleute und Institutionen übergreifen können, wenn neben formalen Partizipationsmöglichkeiten ebenso nicht-institutionalisierte Beteiligungsformen existieren, also wenn Demokratie gelebt wird (ebd.). Partizipationsformen in der Heimerziehung, wie bspw. Heimbeiräte, Heimzeitungen, Gruppengespräche oder Bezugserzieher können nicht garantieren, dass die Meinungen der jungen Menschen auch tatsächlich gehört werden (ebd.).

Dass beide Ansatzpunkte wichtig sind, verdeutlichen Babic und Legenmayer (2004). Die Autoren weisen darauf hin, dass Partizipation nicht nur eine Frage der Haltung von Fachkräften und Leitungsverantwortlichen sein darf. Vielmehr bedarf es bei der Verwirklichung von Beteiligung in der Heimerziehung formaler Partizipationsstrukturen, die über den Gruppenalltag hinaus reichen. Sie kritisieren, dass in der Praxis zwar sehr vielfältige Partizipationsformen feststellbar sind, meist fehlt es aber an verbindlichen Partizipationsstrukturen über den ›good will‹ des jeweiligen Gruppenerziehers hinaus (ebd.). Kinder und Jugendliche werden in Alltagsfragen zwar oft gehört, weit weniger haben sie allerdings eine Stimme bei Entscheidungsprozessen, welche die Gruppe oder die Einrichtung insgesamt betreffen. In ausschlaggebenden Angelegenheiten sind die formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten der jungen Leute rar (ebd.). Demokratie im Heim sollte beides umfassen. Einerseits sollte demokratisches Denken durch ständiges Einüben im Alltag vermittelt werden. Andererseits sollten aber auch feste demokratische Strukturen in den Institutionen und in der gesellschaftlichen Umwelt der Kinder und Jugendlichen dieses Einüben formal sicherstellen (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999).

Neben der demokratietheoretischen Begründung von Partizipation verweist Blandow (1999) auf weitere Funktionen und Bedeutungen der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen im Heimalltag.

Ein erster Begründungszusammenhang ergibt sich aus der Individualisierung, Pluralisierung und Entstrukturierung gesellschaftlicher Prozesse und den damit verbundenen steigenden Anforderungen an Kinder und Jugendliche. Die jungen Menschen müssen auf das ihnen, z. B. in den Bereichen Schule, Medien, Konsum oder Peergroup, Abverlangte vorbereitet werden (ebd.). Ein weiterer Begründungszusammenhang ergibt sich aus der oft beklagten Politikverdrossenheit. Die zunehmende Entfremdung der Jugendlichen von den etablierten gesellschaftlichen Institutionen ist verbunden mit Gefahren für die Stabilität der Demokratie (ebd.).

Auch aus der pädagogischen Aufgabe von erzieherischen Hilfen leitet Blandow Aspekte für Beteiligung im Heimalltag ab. Erziehung, nicht nur im Heim, hat immer etwas mit dem Aufbau guter und tragfähiger Beziehungen zu tun. Diese „... sollen zu einem guten Ergebnis führen, nämlich jenem, dass ein Mensch eines Tages unabhängig von Pädagogik leben kann, also autonom und selbstregulativ handelt“ (ebd., S. 49). Somit muss dem Kind oder Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, sich in Selbstständigkeit zu erproben, eigenständig Initiative zu ergreifen und in eigenen Angelegenheiten zunehmend Verantwortung zu übernehmen (ebd.).

Als weitere Funktion von Partizipation im Heim benennt Blandow die ›demokratische Kontrolle‹ (ebd.). Heimerziehung als ein ›öffentlich verantwortetes und nach rechtlichen Standards organisiertes Gebilde‹ (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999) kann es sich kaum leisten, gegen (grund-) gesetzlich geschützte Rechte zu verstoßen. Heimerziehung als öffentliche Erziehung muss also gesetzlich verankerte Partizipationsansätze aufgreifen, sich öffentlich legitimieren und dafür sorgen, dass kein Missbrauch betrieben wird (Blandow 1999). Dieser Missbrauch kann auch daraus resultieren, dass ein Beziehungsaufbau im Heim unter erschwerten Bedingungen erfolgen muss. Für die Kinder und Jugendlichen ist das Heim der Ort, an dem sie wohnen, leben und sich wohlfühlen wollen. Für die Fachkräfte ist es der Ort, an dem sie arbeiten (Wolff/ Hartig 2006). Aus dieser Konstellation können Probleme beim Beziehungsaufbau resultieren, was demokratische Kontrolle unabdingbar macht (Blandow 1999). Unter demokratischer Kontrolle versteht Blandow vor allem das Einräumen eines Beschwerderechts. Den Heimbewohnern muss also eine Möglichkeit gegeben werden, sich beschweren zu können, um sich so gegen institutionelle Regelungen bzw. Interessen anderer wehren zu können (ebd.). Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, dass es nicht ausreicht, ein Beschwerderecht für Kinder und Jugendliche zu installieren. Wichtiger erscheint, dass die Beschwerden der jungen Menschen auch tatsächlich Beachtung finden und das Fachpersonal dazu bereit ist, eigene Macht abzugeben (Wolf 1999).

2.6.3 Beteiligung in der Hilfeplanung

Wenn Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung thematisiert wird, bezieht sich dies häufig auf den Entscheidungsprozess über eine geeignete und notwendige Hilfe und deren Ausgestaltung im Rahmen der Hilfeplankonferenzen. Konkrete Vorschläge, wie Partizipation in der Heimerziehung auf der Grundlage rechtlicher Aspekte aussehen kann, existieren vorrangig für den Bereich der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (Kriener/ Petersen 1999).

Diese Vorschrift enthält die zentrale Regelung zur Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten bei der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Vor der Entscheidung der Inanspruchnahme bzw. vor einer Änderung der Hilfe sind der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche über die Art und den Umfang der Hilfe zu beraten sowie auf mögliche Folgen für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen hinzuweisen. Außerdem sind die betroffenen Personen bei der Auswahl der Einrichtung zu beteiligen (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Gemeinsam mit den Betroffenen und in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte soll ein Hilfeplan erstellt werden, um Bedarf, Art und notwendige Leistungen der Hilfe regelmäßig überprüfen zu können (§ 36 Abs. 2 SGB VIII).

Ein Hilfeplan ist aufzustellen, wenn die Hilfe für einen längeren Zeitraum, in der Regel ab 6 Monate (Faltermeier 2002), erforderlich wird.

Mit dieser Vorschrift wird versucht, ein verbindliches Verfahren einzuführen, welches Mitwirkung der Adressaten und Fachlichkeit der Professionellen miteinander verbindet. Als ein Kernstück des SGB VIII korrespondiert sie mit den weiteren im SGB VIII gesetzlich geregelten Mitspracherechten der Betroffenen (Faltermeier 2002). Die Adressaten sollen in die Entscheidungs- und Hilfeprozesse eingebunden werden. Den Personensorgeberechtigten und deren Kindern wird in der Hilfeplankonferenz zugesprochen, ihre Perspektiven, Wahrnehmungen, Bewertungen und Erfahrungen mit einzubringen. Auf der Grundlage der verschiedenen Perspektiven können dann gemeinsam angemessene Hilfe- und Unterstützungsformen sowie Lösungswege erarbeitet werden (Lenz 2004). Die Stellung der Eltern und der Kinder im Prozess der Entscheidungsfindung wird somit formal gestärkt, um die Einleitung von Maßnahmen nicht ausschließlich auf Urteile und Diagnosen von professionellen Experten zu stützen, sondern diese in einem Aushandlungsprozess zu erarbeiten (ebd.).

Partizipation im Hilfeplanprozess geht zudem über eine reine Adressatenbeteiligung hinaus. Zunächst erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen fallzuständiger Fachkraft und den betroffenen Eltern und Kindern, um einen gemeinsamen Konsens im Hilfeverständnis zu finden. Darüber hinaus wird jedoch auch die Beteiligung anderer Professioneller rechtlich eingefordert, um die unterschiedlichen Ressourcen in der gemeinsamen fachlichen Aufgabenstellung optimal zu ergänzen (Faltermeier 2002).

Die bei der Erstellung des Hilfeplans notwendige und vielfach im fachlichen Diskurs eingeforderte Gleichberechtigung zwischen Mitarbeitern der Jugendhilfe und Betroffenen ist in der Praxis jedoch bisher kaum gegeben (BMFSFJ 2002). Lenz (2004) weist darauf hin, dass die aktive Mitwirkung von Kindern und Eltern im Hilfeplanverfahren in der Praxis nur unzulänglich umgesetzt wird. Zu selten erfolgt die Verständigung über Problemdefinitionen aus Sicht der Betroffenen, der Austausch über Erwartungen und Hoffnungen der Familienmitglieder sowie das Gespräch über deren Einschätzung bezüglich Notwendigkeit und Eignung der Hilfe (ebd.). Vor allem bei ambulanten Maßnahmen wird oftmals gänzlich darauf verzichtet, Hilfepläne zu erstellen. Zudem besteht bei den Fachkräften nicht selten Ratlosigkeit, wie Kinder und Eltern als gleichberechtigte Partner in die Erstellung des Hilfeplans einbezogen werden können, selbst wenn die Fachkräfte das Hilfeplanverfahren befürworten (ebd.). Im elften Kinder- und Jugendbericht (2002) wird nach den Gründen für diese nicht zufriedenstellende Tendenz gefragt. Diese sind vor allem in sozialen und kulturellen Barrieren auf Seiten der Fachkräfte zu suchen. Aber auch das Fehlen des eigenständigen Antragsrechts von Kindern und

Jugendlichen wird als Ursache für mangelnde Aushandlungs- und Verständigungsprozesse im Hilfeplanverfahren angeführt (ebd.).

Daraus resultierend umfasst Beteiligung in den Hilfeplankonferenzen zumeist lediglich bestimmte Regelbereiche wie z. B. die Information über eigene Rechte, die Verbindlichkeit einer Unterschrift oder Zusicherungen zum Datenschutz (Lenz 2004). Interaktionen zwischen den Betroffenen und den Fachkräften, welche die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Vorstellungen und Konflikte verhandeln, finden nur vereinzelt statt. Vielmehr sind die Konferenzen durch die Fachkräfte dominiert, was dazu führt, dass die Betroffenen kaum ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken, auch wenn sie gezielt danach gefragt werden (ebd.). Nur wenige Hilfepläne informieren darüber, ob mit den getroffenen Vereinbarungen auch dem Wunsch der Betroffenen entsprochen werden konnte bzw. warum gegebenenfalls die Mitwirkung der Betroffenen nicht realisiert werden konnte (Faltermeier 2002). Hier besteht ein deutlicher Entwicklungsbedarf, da sich Beteiligung in Hilfekonferenzen nicht selten „... nur als Anwesenheit realisiert“ (Kriener/ Petersen 1999, S. 42).

2.6.4 Konkrete Möglichkeiten für Beteiligung in Heimen

Auf die Frage nach der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem Heim wird zumeist sehr allgemein geantwortet. Partizipation wird als Beteiligung an der Entscheidung und Ausgestaltung der Hilfeleistung formuliert (Kriener 1999). In Leistungsbeschreibungen von Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen wird oftmals nur in geringem Umfang auf konkrete Beteiligungsrechte, -formen und -prinzipien im Alltag der Einrichtungen verwiesen. „Auch in der Heimpliteratur oder in den konzeptionellen Papieren einzelner Heimträger finden sich nur selten explizite Auseinandersetzungen um die Frage der Betroffenenbeteiligung, schon gar nicht zur Partizipation als Qualitätsmerkmal“ (Blandow 1999, S. 46).

Wie bereits angedeutet wurde, befassen sich ebenso nur wenige Autoren damit, wie Beteiligung im Heim konkret aussehen kann. Eine Ausnahme hiervon besteht in der Beschreibung von formalisierten Beteiligungsformen. Diese werden sehr vielfältig in Beiträgen zur Heimpliteratur angeführt. Beteiligung im alltäglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen hingegen, losgelöst von formalen Partizipationsstrukturen, wird kaum diskutiert. Im Folgenden werden zunächst diese formalen Partizipationsstrukturen aufgegriffen und näher beschrieben. Danach wird auf die wenigen Vorschläge für konkrete Beteiligung im Heimalltag bzw. auf die Voraussetzungen für gelingende Partizipation und einen demokratischen Umgang im alltäglichen Zusammenleben eingegangen.

➤ **Formalisierte Partizipationsmöglichkeiten nach Babic und Legenmayer (2004):**

- Der *Gruppenabend* stellt die am weitesten verbreitete Plattform für eine gruppeninterne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen dar. In zumeist wöchentlich stattfindenden Sitzungen werden häufig Verhaltensweisen der Bewohner, die Freizeitgestaltung, interne Konflikte oder Gruppenregeln thematisiert.
- Der *Gruppensprecher* ist ein gewählter Repräsentant der einzelnen Wohngruppe. Er wird von den Mitgliedern einer Wohngruppe selbst vorgeschlagen oder demokratisch gewählt. Gruppenintern aber auch gruppenübergreifend stellt er die Interessenvertretung der in der jeweiligen Einrichtung lebenden Kinder und Jugendlichen dar.
- Gruppenübergreifend ist die am häufigsten verbreitete Partizipationsmöglichkeit der *Heimrat*. Ihm gehören gewöhnlich die Heimleitung und gewählte Vertreter der Kinder und Jugendlichen an. Diskutiert werden zumeist Themen, die mehrere Gruppen betreffen, wie bspw. die Gestaltung der Einrichtungen.
- Der *Heimratsbetreuer* ist ein gruppenübergreifender Ansprechpartner und Ratgeber, wenn die Kinder und Jugendlichen ›Anliegen in Sachen Partizipation‹ haben. Dieser Mitarbeiter wird von den Mitgliedern der Wohngruppen gewählt, ist aber nicht gleichzusetzen mit den Bezugsbetreuern, welche unabhängig von partizipativen Strukturen zu einzelnen Heimbewohnern eine intensivere Beziehung aufbauen.
- *Kinder- und Jugendkonferenzen* dienen gruppenübergreifend dem Informationsaustausch der Heimbewohner bzw. deren gewählten Interessenvertretungen untereinander. Die Gestaltung der Konferenzen kann sehr verschieden sein. Treffen finden bspw. unter Ausschluss der Mitarbeiter bzw. Heimleitung statt.
- Um ein pädagogisch hocheffektives und funktionsfähiges aber auch sehr anspruchsvolles Partizipationsangebot handelt es sich bei dem *Schiedsgericht*. Kindern und Jugendlichen wird dabei Verantwortung bei der Sanktionierung von Fehlverhalten übertragen.

Die beschriebenen formalen Partizipationsmöglichkeiten können nur als solche bezeichnet werden, wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen auch tatsächlich beteiligt werden. Hierunter ist zu verstehen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur ›mit planen‹, also Ideen entwickeln und Argumente für Vorschläge einbringen, sondern auch am entsprechenden Entscheidungsprozess, z. B. durch Mehrheitsbeschluss, mitwirken (Babic/ Legenmayer 2004).

Ohne Partizipation im Heimalltag tragen die beschriebenen Instrumente der Partizipation nur wenig zu einem positiven Beteiligungsklima in den Einrichtungen der stationären Erzie-

lungshilfen bei. Über das instrumentelle Partizipationsverständnis hinaus ist die demokratische bzw. partizipative Gestaltung des Heimalltags besonders wichtig (ebd.). Beteiligung bezieht sich für junge Menschen in der Heimerziehung vor allem auf konkrete Situationen in ihrem Alltag. Entscheidend dabei ist, wie offen und ehrlich sie den Umgang mit den Betreuern erleben und wie authentisch deren Haltung eingeschätzt wird (Wolff/ Hartig 2006). Für gelingende Beteiligung in der Heimerziehung benennen Kriener (1999) sowie Wolff und Hartig (2006) mehrere Voraussetzungen bzw. Indikatoren.

➤ **Wichtige Voraussetzungen für Partizipation nach Kriener (1999)**

- *Informationen* müssen den Kindern und Jugendlichen regelmäßig und kontinuierlich gegeben werden. Das Gefühl, informiert zu werden, ist eine notwendige Voraussetzung für Partizipation. Ohne Information und Transparenz, bspw. bezüglich der Beteiligungsrechte oder der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (z. B. Zuständigkeiten, Hilfealternativen, Möglichkeiten zum Widerspruch), gibt es auch keine Beteiligung. Auch der Austausch mit Gleichaltrigen, die in ähnlicher Situation aber in anderen Einrichtungen leben, ist eine wichtige Informationsquelle. Die Kinder und Jugendlichen können so den eigenen Alltag reflektieren, Erfahrungen über vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens- und Betreuungsalltags sammeln und nicht zuletzt lernen, manche Dinge besser zu verstehen oder zu akzeptieren.
- Für die jungen Menschen spielen *Regeln* eine herausragende Rolle. Sie wünschen sich, dass sie an der Aufstellung und Fortschreibung von Regeln beteiligt werden. Bei Verstößen gegen die Vorschriften müssen die Folgen klar definiert werden. Es ist dabei wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen die Regeln verstehen und einen Sinn in den Vorschriften erkennen.
- *Positiv empfundene Beziehungen* zu den Betreuern fördern bei den Kindern und Jugendlichen das Gefühl, beteiligt zu werden. Das Vertrauen, dass die Erzieher sie ernst nehmen und hinter ihnen stehen, ist entscheidend für den Beteiligungswillen der Adressaten. In diesem Zusammenhang ist dringend notwendig, dass den jungen Menschen eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Bezugserziehers eingeräumt wird. Dieser Betreuer ist in der Regel für viele Belange zuständig, wie bspw. Elterngespräche, Hilfeplanung, Ansprechpartner bei Problemen, was ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzt.

- Junge Menschen bringen sich in alltägliche Prozesse nur ein, wenn sie sich *ernst genommen fühlen*. Es ist wichtig, sie als ›Experten in eigenen Angelegenheiten‹ anzusprechen. Auch als ›Kritiker‹ sollten sie in allen wichtigen Angelegenheiten befragt werden. Wenn mit den jungen Menschen gemeinsam über den Lebens- und Betreuungsalltag reflektiert wird und wenn die Betreuer eigene Einschätzungen und Meinungen zur Disposition stellen, so ist dies für die Kinder und Jugendlichen ein starker Ausdruck, ernst genommen zu werden.
- **Indikatoren für Partizipation aus Nutzerperspektive nach Wolff und Hartig (2006)**
- Institutionell verankerte und in den Alltag integrierte *formale Beteiligungsformen* (z. B. Gremien) geben verlässliche und verbindliche Möglichkeiten zur regelmäßigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Regeln und Verfahren existieren so nicht nur auf dem Papier, sondern werden gelebt. Die jungen Menschen erwarten dabei, in alters- und entwicklungsgerechter Form über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert zu werden.
- *Umsetzung und Erleben im Alltag* ist für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Kriterium für Partizipation. Sie deuten, ob Beteiligung ernst genommen wird, indem sie aus den kleinen Dingen des Alltags schlussfolgern (z. B. Essenswünsche, Zimmerdekoration). Sie wollen in allen Angelegenheiten mitentscheiden, die sie selbst betreffen sowie individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume zugestanden bekommen. Die Zusicherung von Privatsphäre ist ebenso wichtig wie vertrauensvolle, empathische und verlässliche Beziehungen innerhalb der Einrichtung.
- Charakteristisch für ein *positives Beteiligungsklima und Empowerment* sind Informationen über Rechte und Möglichkeiten zur Beteiligung sowie Aufforderungen und Ermutigungen, diese wahrzunehmen. Eine beteiligungsfördernde Grundatmosphäre muss sich durch alle Instanzen und Hierarchieebenen einer Einrichtung ziehen und muss vorgelebt werden. Mitarbeiter können den Kindern und Jugendlichen Beteiligung nur zugestehen, wenn sie selbst Einfluss auf die Organisation nehmen können. Die Jugendlichen erwarten weiter, dass sie sich wohlfühlen können und dass sie integriert werden. Außerdem wollen sie motiviert und unterstützt werden, eigene Stärken und Ressourcen in Handlungen umzusetzen.
- Eine *beteiligungsfördernde pädagogische Grundhaltung* wird von den Kindern und Jugendlichen im Heim empfunden, wenn die Betreuer eine für sie klare und authentische Haltung einnehmen. Neben dem körperlichen Wohlbefinden spielt für die Kinder und Jugendlichen zudem auch das soziale und emotionale Wohlbefinden eine große Rolle. Sie

wünschen sich nicht nur Erziehung, sondern auch Beziehung. Dabei ist es wichtig, dass die Betreuer ihnen zuhören sowie ehrlich, freundlich, motivierend und unterstützend sind. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich weiter, dass man einander vertrauen kann. Außerdem sollen sich die Betreuer für sie interessieren und einsetzen.

Weitere und teilweise ähnliche Voraussetzungen für gelingende Beteiligung im Heim werden von Blandow (1999) beschrieben. Bedingung einer guten Heimerziehung ist für ihn, dass die Kinder und Jugendlichen Einfluss auf die Gestaltung des Heimes nehmen können und dass sie dazu motiviert werden, den Einfluss auch faktisch geltend zu machen. Außerdem muss man ihnen bei auftretenden oder drohenden Problemen die Möglichkeit geben, sich zu beschweren und Rechte einfordern zu können (ebd.). Partizipation in der Heimerziehung beschreibt Blandow demnach als:

„... die Chance sich zu wehren und zu beschweren; die Chance, auf Regelwerke und die Gestaltung des Alltags Einfluss zu nehmen; die Chance, über die Gruppenzusammensetzung mitzuentcheiden (!) und darüber, wer ‚BezugspädagogIn‘ wird; auch noch die Chance, sich der gesellschaftlichen Voraussetzungen seines Heimkindsstatus bewusst zu werden und für sich und spätere Heimkinder Einfluss darauf zu nehmen, wie das Gebilde ‚Erziehung an einem anderen Ort‘ insgesamt organisiert ist, die Chance also zu einer öffentlichen Vertretung gemeinsamer Interessen“ (1999, S. 52 f.).

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Adressaten sich in diesen Bereichen freiwillig beteiligen, besteht in deren Selbsteinschätzung. Es kommt dabei entscheidend darauf an, wie Kinder und Jugendliche selbst ihre Partizipationsmöglichkeiten einschätzen und wie sie die Wahrung ihrer Rechte erleben (Kriener 1999). Wolf (1999) beschreibt dazu, dass sich aus einem bestehenden Machtgefälle im Kontext der Heimerziehung Gefahren für das von den jungen Menschen subjektiv empfundene positive Beteiligungsklima ergeben können. Es ist daher notwendig, die potenziellen Machtquellen, wie z. B. ›Materielle Leistungen und Versorgungen‹, ›Zuwendung‹, ›körperliche Stärke‹ oder ›Sanktionen‹ mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Das heißt, es müssten Gelegenheiten, Räume und Ansätze gesucht und gefunden werden, um mit den Mädchen und Jungen die genannten Machtquellen zu reflektieren (ebd.). Dies fördert einerseits die Selbstständigkeit der jungen Menschen und andererseits können die Pädagogen überprüfen, inwieweit die Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen tatsächlich Berücksichtigung finden. Aber vor allem kann überprüft werden, wie der Lebens- und Betreuungsalltag subjektiv von den jungen Menschen empfunden wird (Kriener 1999).

2.6.5 Zufriedenheit

Das Thema Zufriedenheit findet in der Debatte um Beteiligung in der Heimerziehung erstaunlicherweise wenig Beachtung. Wenn überhaupt, wird Zufriedenheit nur im Zuge der allgemeinen Dienstleistungsdiskussion und unter dem Gesichtspunkt von Kindern und Jugendlichen als Adressaten, Koproduzenten und ›Kunden‹ der sozialen Dienstleistung erwähnt:

„Die Zufriedenheit der Adressaten ist dabei nicht nur als Wert an sich von Bedeutung, sondern wird zunehmend als Schlüssel zum Erfolg sozialpädagogischer Programme und Maßnahmen verstanden“ (Stork 2001, S. 88).

Blandow (1999) weist auf die Zufriedenheit des Personals als wichtiges Qualitätskriterium in der Heimerziehung hin, geht aber auf die Zufriedenheit der jungen Menschen als Voraussetzung für freiwillige Beteiligung nicht näher ein. Überhaupt finden sich in der Literatur vorwiegend Beiträge zur Zufriedenheit im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Gerade bei Lehrkräften gilt Zufriedenheit als unbestritten wichtige Voraussetzung ihrer Tätigkeit, denn „... unzufriedene Lehrerinnen und Lehrer unterrichten unzufriedene Schüler“ (Grunder/Bieri 1995, S. 21). Der enge Bezug zwischen Mitarbeiterzufriedenheit und Zufriedenheit der Adressaten wird hier deutlich und lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Arbeit sozialpädagogischer Fachkräfte übertragen.

Die Zufriedenheit der Adressaten mit dem Angebot ist maßgeblich für die Annahme und den Erfolg oder Misserfolg einer sozialen Dienstleistung (Stork 2001). Aufgrund dieses Aspekts werden die im vorangegangenen Kapitel genannten Indikatoren und Voraussetzungen für Partizipation um den Indikator *Zufriedenheit* ergänzt. Die Zufriedenheit mit den Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen wird als Voraussetzung dafür angesehen, dass Kinder und Jugendliche sich freiwillig beteiligen bzw. diesbezügliche Angebote auch annehmen.

Während Zufriedenheit im umgangssprachlichen Gebrauch ein häufig und meist fraglos verwendetes Wort darstellt, verwendet die Fachliteratur im Zusammenhang mit beruflichen Tätigkeiten die Begriffe ›Arbeitszufriedenheit‹ und ›Berufszufriedenheit‹. Damit soll eine Einstellung zum Arbeitsverhältnis zwischen den Polen ›zufrieden‹ und ›unzufrieden‹ zum Ausdruck gebracht werden. Grunder und Bieri (1995) beschreiben Zufriedenheit als den Zustand, der auf die Beendigung eines Streits folgt. Mit Zufriedenheit ist eine innere Ruhe gemeint, die sich auf Personen, Zustände oder Dinge bezieht (ebd.). Da zufriedene Arbeitnehmer generell eine wichtige Voraussetzung für zufriedene Kunden sind (Rieger 1999), und unter der Voraussetzung, dass sozialpädagogische Fachkräfte soziale Dienstleistungen erbringen, wird

Kunden- bzw. Adressatenzufriedenheit auch in der Heimerziehung zum wichtigen betriebswirtschaftlichen Aspekt.

Allgemein betrachtet, ist unter Kundenzufriedenheit das Ergebnis aus einem Vergleich von wahrgenommener und erwarteter Dienstleistung zu verstehen (Wies 2002). Diese Erwartung resultiert aus den individuellen Bedürfnissen des Kunden sowie aus der subjektiv empfundenen Dienstleistungs- bzw. Produktqualität (ebd.). Rieger (1999) bringt Zufriedenheit auf Mitarbeiterseite, aber auch auf Kundenseite, mit ›Spaß haben‹ und ›glücklich sein‹ in Verbindung. „Spaß haben erhöht die Lebensfreude und den Lebenswillen ... [und kann] entscheidend zum Erfolg oder Misserfolg von Menschen und Unternehmen ... beitragen“ (Rieger 1999, S. 33). Ist der Kunde zufrieden mit der Leistung, so fördert dies seine Motivation und entwickelt in ihm Glücksgefühle. Ein Mensch lernt leichter, wenn er von den aufzunehmenden Informationen und deren Anwendungsmöglichkeiten begeistert ist (ebd.).

Für Kinder und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen bedeutet dies, nur wenn sie mit Partizipationsmöglichkeiten zufrieden sind, empfinden sie Motivation, sich auch freiwillig zu beteiligen. Nur wenn sie zufrieden mit dem Ergebnis ihrer Beteiligung sind, fühlen sie sich ernst genommen, verstanden und gleichberechtigt. Die Zufriedenheit der jungen Adressaten fördert ihr Wohlbefinden, stärkt ihr Selbstbewusstsein und begünstigt eine optimistische Lebenseinstellung.

2.6.6 Empirische Studien

Zur Überleitung auf den empirischen Teil dieser Arbeit, wird im folgenden Abschnitt ein kurzer Überblick über vorliegende Studien zum Thema Beteiligung in der Heimerziehung gegeben. Wie bereits beschrieben, existieren nur wenige Fachbeiträge zum Thema ›Beteiligung in der Heimerziehung‹. Auch in der Jugendhilfeforschung wird das Partizipationsgeschehen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe bislang vernachlässigt (Babic/ Legenmayer 2004). Dies lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass bisher lediglich drei Studien zu diesem Thema vorliegen (Hartig/ Wolff 2006). Alle Studien kommen zum Ergebnis, dass Partizipation als positiv besetzter Begriff auf eine hohe Resonanz bei den Fachkräften stößt. Die Umsetzung im Alltag wird jedoch eher als Zugeständnis und weniger als grundlegende Haltung im Hilfeprozess angesehen. Beteiligung ist zudem kaum in den Konzepten der stationären Jugendhilfe verankert (ebd.).

Die qualitativ angelegte Studie ›*Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen - Anspruch und Wirklichkeit*‹ betrachtet Möglichkeiten der Förderung von Beteiligung unter den Aspekten strukturelle Verankerung, mögliche Hemmnisse für einen Ausbau von Beteiligung sowie Vorstellungen, Erfahrungen und Haltungen der Fachkräfte (Pluto u. a. 2003). Dazu wurden

Interviews mit 19 Fachkräften und 7 Jugendlichen geführt, Dokumente analysiert sowie Beobachtungen ausgewertet (ebd.). Die Studie belegt, dass den Kindern und Jugendlichen eher Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt werden, wenn sich Mitarbeiter selbst in hohem Maße an den Belangen ihrer Institution beteiligt fühlen. Gründe für die Einschränkung von Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen bestehen von Seiten der Fachkräfte vor allem darin, dass der Aushandlungsprozess als unfachlich angesehen wird, Kinder und Jugendliche nur bedingt für sich selbst Verantwortung übernehmen können sowie darin, dass Beteiligung als Umkehrung der Machtverhältnisse begriffen und daher nicht zugelassen wird (ebd.). Von den Autoren wird bemängelt, dass zu wenig über Empowerment nachgedacht wird, also mit welchen Methoden Kinder und Jugendliche zur Partizipation stärker motiviert werden können (ebd.).

In der quantitativen Studie ›*Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung*‹ machten 1049 Einrichtungen in einem standardisierten Fragebogen unter anderem Angaben zu praktizierten Formen der Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gragert u. a. 2005). Die Autoren beschreiben eine große Diskrepanz zwischen der Akzeptanz des Partizipationsgedankens und der Umsetzungspraxis. Es wird bemängelt, dass nur ein Drittel der befragten Einrichtungen über institutionalisierte Beteiligungsformen bzw. über formalisierte Gremien verfügt. Partizipation und Konzeptarbeit wurden als Maßnahme der Qualitätsentwicklung von nur 5% der Einrichtungen genannt (ebd.). Die Studie weist auf einen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung einer Beteiligungskultur in der Heimerziehung hin, nicht nur bezogen auf die Beteiligung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, sondern auch bezüglich der Beteiligung der Mitarbeiter (ebd.).

Die explorative Studie ›*Partizipation in der Heimerziehung - PartHe*‹ fragt danach, ob und welche Formen der Beteiligung in der Heimerziehung praktiziert werden und wie die Fachkräfte diese Partizipationsprozesse bewerten. Dazu wurden Interviews und Gruppenbefragungen mit Fachkräften und einigen Jugendlichen von 10 Einrichtungen im Freistaat Bayern durchgeführt (Babic/ Legenmayer 2004). Als Ergebnis der Studie wird festgehalten, dass es wenig Partizipationsstrukturen für umfassende und effektive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen gibt. Die Mitarbeiter haben nur ein eingeschränktes Partizipationsverständnis, welches häufig nicht über die Möglichkeit zur bloßen Meinungs- und Wunschäußerung hinausgeht. Der Aspekt des Empowerments ist nur Ansatzweise zu finden (ebd.).

Die drei beschriebenen Studien beschäftigen sich zwar ausführlich mit Partizipationsansätzen in der Heimerziehung, Hartig und Wolff verweisen jedoch auf einen noch immer bestehenden ›blinden Fleck‹ im Forschungsstand:

„Keine der Studien erhebt auf einer breiten Basis, was die NutzerInnen konkret mit dem Begriff der Beteiligung inhaltlich verbinden, d. h. keine Studie geht von Definitionen aus, die von den AdressatInnen selbst vorgenommen oder autorisiert wurden“ (2006, S. 23).

Partizipation in der Heimerziehung aus der Nutzerperspektive zu betrachten, nach Erfahrungen zu fragen, die Kinder und Jugendliche mit Beteiligung im Heim gemacht haben und sich einem Urteil der Adressaten zu stellen, ist im Bereich der stationären Erziehungshilfen bisher absolut unüblich (ebd.). Hier wird mit der vorliegenden Arbeit angesetzt. Die eigene Studie richtet sich an die in der Heimerziehung untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Sie fragt nach konkreten Beteiligungsmöglichkeiten aus Sicht der jungen Adressaten sowie nach deren subjektivem Partizipationsempfinden.

2.7 Zusammenfassung

Partizipation ist ein Prozess, bei dem Menschen Entscheidungen über ihre Gegenwart und Zukunft mit beeinflussen. Dabei ist Partizipation als ein permanenter Lernprozess anzusehen, der sich stets freiwillig vollzieht und Zukunftsalternativen ermöglicht (Stange/ Tiemann 1999).

Die Verwendung des Begriffs erfolgt sehr unterschiedlich und oft synonym mit anderen Begriffen wie Beteiligung, Mitbestimmung oder Mitwirkung. Politisch betrachtet ist Partizipation ein Merkmal für demokratische bzw. republikanische Gesellschafts- und Staatsformen (Schnurr 2005). Für Kinder und Jugendliche ergeben sich vor allem auf kommunaler Ebene umfassende Partizipationsmöglichkeiten. Ihre Beteiligung bei kommunalen Entscheidungsfindungen dient einerseits der Sicherstellung ihrer Interessen, andererseits sollen so demokratische Aushandlungsprozesse ›erlebt‹ werden. In der Jugendhilfe zielt Partizipation auf die Mitwirkung der Nutzer bei der Wahl und Erbringung sozialer Dienste, Programme und Leistungen ab (Schnurr 2005). Es soll damit nicht nur ein berechtigter Anspruch verwirklicht werden, sondern auch das Engagement der jungen Menschen, den Fortbestand eines demokratischen Staates und einer freien Gesellschaft zu sichern. Außerdem sind im Partizipationsprozess von ihnen erworbene soziale, organisatorische und Leistungskompetenzen für ihre spätere berufliche Laufbahn von entscheidendem Vorteil. Die Ziele von Partizipation bestehen demnach in Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und demokratischem Zusammenleben.

Eine Klassifizierung von Beteiligung erfolgt zum einen hinsichtlich des Grads der Beteiligung und zum anderen hinsichtlich der Beteiligungsformen. Differenzierungen nach dem Beteili-

ungsgrad beziehen sich zumeist auf die unterschiedliche Machtverteilung zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen. Dabei erfolgt oft ein Rückgriff auf Sherry Arnsteins ›*ladder of citizen participation*‹ (Arnstein 1969, zit. in Petersen 1999). Differenzierungen hinsichtlich formeller Unterscheidungsmerkmale zielen auf eine inhaltliche und organisatorische Systematisierung von Partizipationsangeboten ab. Zwar existieren vielfältige Modelle, auf einheitliche Einteilungskriterien konnte man sich in der einschlägigen Literatur bisher jedoch noch nicht verständigen.

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Thierschs entwickeltes Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe (2005) stellte die sozialpädagogische Grundlage des KJHG dar. Partizipation wurde zum Leitgedanken moderner Kinder- und Jugendhilfe. In der aktuellen Fassung des SGB VIII werden den Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt. Der § 8 Abs. 1 SGB VIII gilt als eine Art ›Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe‹. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Wichtige Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ergeben sich unter anderem aus § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) sowie aus § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht). Die wichtigste völkerrechtliche Bestimmung für Partizipation ist die UN-Kinderrechtskonvention, welche umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche vorschreibt.

Mit der Einführung des KJHG erfolgte auch eine Modifikation des Finanzierungssystems. Als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen eingeführt. Neben den aus dem Gesundheitswesen abgeleiteten Qualitätskriterien ›Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität‹, gewann ›Partizipation‹ als Qualitätsmerkmal in der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Betriebswirtschaftliche Dienstleistungsansätze wurden zunehmend auf den sozialen Sektor übertragen. Heute werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als personenbezogene soziale Dienstleistungen angesehen, in denen der Adressat als ›Koproduzent‹ maßgeblich am Ergebnis der Dienstleistung und somit am Erfolg oder Misserfolg der Hilfe beteiligt ist.

Während Partizipation in der Jugendhilfe allgemein aktuell ein sehr häufig diskutiertes Thema darstellt, beschränken sich Beiträge um Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung auf nur wenige Autoren. Unter Heimerziehung, die rechtlich als familienersetzende Hilfe zur Erziehung definiert ist, werden unterschiedlichste Betreuungskonzepte zusammengefasst. Als wesentliche Erziehungsziele werden Individualität, Selbstbestimmung, Autonomie sowie die

Entwicklung von Verantwortungsgefühl angesehen. Mit Partizipation soll in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe Demokratie eingeübt werden. Wichtig ist dabei, dass neben institutionalisierten Beteiligungsformen auch alltägliche Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen bestehen, dass also Demokratie ›gelebt‹ wird. Dies soll der steigenden Politikverdrossenheit unter jungen Menschen entgegen wirken, demokratische Kontrolle (in Form von Beschwerderechten) ermöglichen sowie zu Selbstständigkeit motivieren, um eines Tages unabhängig von Pädagogik leben zu können.

Spricht man in der Heimerziehung von Partizipation, so wird dies zumeist mit Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens bzw. mit § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) gebracht. Umfassende Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sich weiterhin im Rahmen formalisierter Beteiligungsformen wie bspw. Gruppenabende, Gruppensprecher, Heimräte oder Jugendkonferenzen. Das Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen im Heimalltag wird außerdem bestärkt durch bspw. umfassende Informationen; Mitbestimmungsrechte bei der Aufstellung und Fortschreibung von Regeln; positiv empfundene Beziehungen zu den Betreuern sowie das Gefühl der Adressaten, ernst genommen zu werden. Besonders wichtig für die freiwillige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist, wie sie selbst ihre Beteiligungsmöglichkeiten einschätzen. Aber auch ihre Zufriedenheit mit den bestehenden Partizipationsmöglichkeiten wird als wichtige Voraussetzung für die freiwillige Annahme von Beteiligungsangeboten angesehen. Letzteres Thema findet in der Literatur zur Partizipation in der Heimerziehung kaum Beachtung.

Zum Partizipationsgeschehen in der Heimerziehung existieren bislang lediglich drei Forschungsstudien. In allen Studien wird beschrieben, dass Partizipation bei Fachkräften mit positiven Assoziationen verbunden ist. Die Umsetzung im Alltag der Heime erfolgt allzu oft jedoch nur ungenügend. Ein Forschungsdefizit besteht vor allem darin, dass es im Bereich der stationären Erziehungshilfen bisher absolut unüblich ist, Beteiligung aus der Nutzerperspektive zu betrachten.

3 Trägerbeschreibung

3.1 Struktur und Leistungsbeschreibung

Der Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) wurde im Jahr 1999 als Eigenbetrieb der Stadt Leipzig gegründet. Der Unternehmenszweck besteht darin, kommunale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu betreiben und zu unterhalten, in denen Angebote und Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung sowie die Inobhutnahme nach dem SGB VIII erbracht werden (VKKJ 2006a). Im Rahmen der Bereitstellung und Vorhaltung der Leistungen werden alle fachlichen und wirtschaftlichen Aufgaben vom VKKJ Leipzig erbracht. Dies umfasst insbesondere die Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualitätsstandards sowie die zweckmäßige personelle und materielle betriebliche Organisation (ebd.). Als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Leipzig stellt der VKKJ ein wichtiges Steuerungsinstrument im Feld der Jugendhilfe dar. Er setzt sich zum Ziel, im gesamten Leipziger Stadtgebiet den Markt für erzieherische Hilfen in fachlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht positiv zu beeinflussen (ebd.). Derzeit besteht der Mitarbeiterstamm aus 122 VZÄ. In den Einrichtungen des VKKJ Leipzig sind aktuell 144 Kinder und Jugendliche untergebracht (mündliche Mitteilung: Hartmann 2007; Stand: 25.05.2007).

Die Aufgabe des kommunalen Trägers besteht vor allem darin, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 0 - 21 Jahren zu betreuen und zu unterstützen. Für diese Personengruppen junger Menschen ist das Aufwachsen im eigenen Elternhaus aufgrund massiver Probleme in der Herkunftsfamilie momentan nicht möglich (VKKJ 2006a). Gründe hierfür sind unter anderem (VKKJ 2006b):

- Gewalterfahrungen,
- Verwahrlosung/ Armut,
- seelische/ sexuelle Missbräuche,
- traumatische Erlebnisse in der eigenen familiären und persönlichen Entwicklung,
- Erfahrungen mit Alkohol/ Drogen,
- persönliche/ materielle/ emotionale Vernachlässigung usw.

Der Leistungsbereich des VKKJ Leipzig umfasst mehrere Wohngruppen und eine Tagesgruppe, in denen die Kinder und Jugendlichen erlernen sollen, später eigenverantwortlich und selbstständig ihren Lebensalltag zu gestalten. Verschiedene ambulante Betreuungsleistungen ergänzen die (teil)stationären Angebote. Als zeitweilige Unterkunft, bis eine geeignete Hilfe-

form gefunden wurde, unterbreitet der Kinder- und Jugendnotdienst ein Inobhutnahmeangebot für Kinder und Jugendliche in akuten Notlagen und Krisensituationen (VKKJ 2006a). Insgesamt umfasst der Leistungskatalog des VKKJ Leipzig (ebd., Stand 10.2006):

- 14 Wohngruppen nach § 34 SGB VIII in 9 Einrichtungen (105 Plätze),
- 1 Mutter/ Vater - Kind Wohngruppe nach § 19 SGB VIII (11 Plätze),
- 1 Inobhutnahmeangebot nach § 42 SGB VIII (16 Plätze),
- 1 Heilpädagogische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII (9 Plätze),
- Leistungen des flexiblen Einzelwohnens sowie
- ambulante Leistungen nach §§ 30, 31 SGB VIII.

Seit 2002 übernimmt der VKKJ Leipzig Aktivitäten im Bereich des Tagespflegestellenmanagements, wie z. B. Prüfung, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen (ebd.).

3.2 (Konzeptionelle) Grundlagen für die Beteiligung der Adressaten

In welchen konkreten Formen die Beteiligung der Adressaten an der Planung und Ausgestaltung des Hilfeprozesses erfolgen soll, wird im VKKJ Leipzig konzeptionell nicht explizit erwähnt. Aus den Leitsätzen des Trägers sowie aus der Projektarbeit und aus alltäglich praktizierten Ritualen heraus, lässt sich jedoch vielfältig der Grundgedanke um Partizipation ableiten.

Das Anliegen des VKKJ Leipzig besteht darin, den Adressaten der Hilfe, also den Unterstützung suchenden Menschen, bei der Entwicklung und Stärkung ihrer sozialen Kompetenz und beim Aufdecken ihrer eigenen Ressourcen zur Seite zu stehen (VKKJ 2007b). Dazu werden in der ›Allgemeinen Trägerbeschreibung‹ Leitsätze formuliert, aus denen sich sowohl für die Adressaten der Hilfe, als auch für die Mitarbeiter Partizipationsansprüche ableiten lassen, wie bspw. (VKKJ 2006a):

- Ich höre zu und bin bereit, den anderen zu verstehen.
- Ich respektiere meinen Gesprächspartner.
- Ich erarbeite mit anderen gemeinsame Lösungswege und strebe dabei Konsens an.
- Ich gebe anderen eine Rückmeldung.
- Ich bin an Rückmeldungen - auch kritischen - interessiert.
- Ich spreche meine Emotionen an.
- Ich unterstütze andere, ihre Emotionen zu äußern.

Im VKKJ Leipzig ist man über den konzeptionellen Rahmen hinaus bestrebt, partizipative Projekte bzw. institutionalisierte Formen der Beteiligung in seinen Einrichtungen zu entwickeln. Dazu wurde 2006 ein umfangreiches ›Arbeitskonzept zur Entwicklung und Umsetzung von Partizipationsmodulen für Kinder und Jugendliche in (teil-)stationären Betreuungssettings‹ vorgelegt (VKKJ 2006b). Für die Planung, Entwicklung und Durchführung zeitlich befristeter Beteiligungsprojekte (z. B. bauliche Umgestaltungen, Freizeitaktivitäten etc.) werden konkrete Handlungsschritte genannt. Ebenso wird angestrebt, die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau fest installierter Partizipationsmöglichkeiten (z. B. Kinder- und Jugendforum/ Beschwerdemanagement etc.) zu unterstützen (ebd.).

Versucht man konkrete Beteiligungsansätze aus den Qualitätsberichten (VKKJ 2005) der einzelnen Wohngruppen abzuleiten, so gelingt dies ansatzweise. In allen Einrichtungen sind Partizipationsbestrebungen deutlich erkennbar. Wie dies erfolgt wird aber vorwiegend allgemein beschrieben. Beteiligung wird vor allem in Verbindung mit Gesprächen in der Gruppe bzw. Einzelgesprächen gebracht. Häufig wird auch das gemeinsame Planen von Feiern, Festen und Höhepunkten genannt. Die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sowie deren Eltern intensiv in die Gestaltung des Alltags mit einzubeziehen, wird von nahezu jeder Wohngruppe angeführt (ebd.). Einrichtungen, die auf die Beteiligung der Heimbewohner ganz konkret eingehen, schildern bspw., dass (ebd.):

- Kinder und Jugendliche in gemeinsamen Treffen selbst entscheiden, welche Gesprächsinhalte sie bearbeitet bzw. besprochen haben wollen, um einen starr vorgegebenen Rahmen der Treffen zu vermeiden.
- allabendlich sich die Betreuer zehn Minuten für jedes Kind Zeit nehmen und in einem Einzelgespräch über den Tagesverlauf, über Probleme, Sorgen, Nöte, aber auch über persönliche Erfolge sprechen.
- im Vorfeld von Hilfeplangesprächen Absprachen mit dem Kind und dessen Eltern erfolgen, um sie als Partner in diesem Prozess zu befähigen sowie von allen Seiten Vorstellungen, Ziele und Handlungen transparent werden zu lassen. Zeitnahe Nachgespräche über den Ablauf der Hilfeplankonferenzen folgen, um die Inhalte und die Hilfeplanberichte mit den Kindern gemeinsam zu erörtern.

- bei der Vorbereitung für die Rückkehr ins Elternhaus eine gemeinsame Abklärung der Vorstellung aller Beteiligten erfolgt, um eventuell auftretende Probleme zu thematisieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.
- in 14-tägigen Elterngesprächen eine lückenlose Information der Eltern (in der WG, aber auch aufsuchend) erfolgt, um Voraussetzungen für deren Beteiligung zu schaffen, deren Vertrauen zu gewinnen und sie so als Bezugsgröße für das Kind zu erhalten sowie den Hilfeverlauf transparent zu machen. Durch Aktives Zuhören und eine klientenzentrierte Gesprächsführung werden gemeinsam Handlungsstrategien sowie Ziele für den Hilfeplan erarbeitet.
- die Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung ihrer Selbstständigkeit altersentsprechend in die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen werden, indem sie selbst einkaufen, sich bevorraten, Wäsche waschen, Reparaturen erledigen und ein Haushaltsbuch führen.
- Angebote außerhalb der WG bewusst gemacht werden (z. B. Sportgemeinschaften, Freizeitclubs, Kino, Theater, Kirche), da sie ein sinnvolles Mittel zur Installierung von Außenkontakten sind. Da diese Angebote zumeist mit finanzieller Belastung verbunden sind, werden die Kinder und Jugendlichen in die Finanzplanung einbezogen. So erlernen sie, Prioritäten zu setzen.

Diese von einigen Einrichtungen des VKKJ Leipzig schriftlich konkretisierten Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen werden vom Träger um vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Heimbewohner im Zusammenhang mit alltäglichen Ritualen mündlich ergänzt. Als festen Bestandteil führt nahezu jede Wohngruppe wöchentlich Gruppenstunden durch (mündliche Mitteilung: Hartmann 2007). Hier haben alle Mitglieder der Wohngruppe die Möglichkeit, wichtige Themen der Woche miteinander zu besprechen, aktuelle Vorfälle auszuwerten und Meinungen auszutauschen. Da bei den Gruppenstunden prinzipiell alle Mitglieder der Wohngruppe anwesend sind, werden bei diesen Treffen auch die Themen behandelt, die die Gruppe insgesamt betreffen. So wird bspw. besprochen, wie anstehende Aufgaben erledigt werden sollen, welche Lebensmittel eingekauft werden sollen oder wie bspw. ein gemeinsames Wochenende verbracht werden soll (ebd.). Im Rahmen eines vorgegebenen Budgets erfolgt der Einkauf von Lebensmitteln relativ selbstständig. In Abhängigkeit vom Alter können die Kinder und Jugendlichen ihr Taschengeld in Eigenverantwortung verwenden. Während die Tagesstruktur relativ fest vorgegeben wird (Aufstehen, Mahlzeiten), können die Heimbewohner ihre Freizeit im Anschluss an den Schulbesuch selbst gestalten (ebd.). Problematisch erscheint hier allerdings, dass Gelder für Hobbys (z. B. Vereinsbeiträge) nicht im Taschengeldsatz enthalten sind, sondern individuell mit dem Kostenträger

ausgehandelt werden müssen. Obwohl Regeln zum Zusammenleben (z. B. Ämterplan, Hausordnung) zumeist schon lange bestehen und nur selten verändert werden, wird dennoch angegeben, dass die Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, alte Regeln zu hinterfragen, bzw. neue Regeln vorzuschlagen und gemeinsam mit den Erziehern auszuhandeln (ebd.). Weitere individuelle oder gruppenspezifische Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sich aus einem Mitspracherecht bei der Gestaltung der eigenen Zimmer und Gruppenräume (Farbe/ Poster/ evtl. eigene Möbel mitbringen) und daraus, dass Ferienfahrten und -aktivitäten unter Vorgabe des finanziellen Rahmens gemeinsam diskutiert werden (Ideenfindung und Abstimmung) (ebd.). Andere formalisierte Partizipationsstrukturen, also Heimvertretungen, Gruppensprecher oder Kinder- und Jugendkonferenzen werden vom Träger nicht angegeben. Von der Leitungsebene wird jedoch die geplante Gründung eines Ehemaligenrats in naher Zukunft begrüßt und unterstützt. Dieser soll als zusätzlicher Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen gelten sowie deren Rechte gegenüber den Erwachsenen vertreten (ebd.).

Neben den alltäglichen Ritualen ergeben sich außerdem Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit dem Hilfeplanverfahren. Der Träger gibt an, dass mit den Kindern und Jugendlichen eine intensive Vorbereitung auf die Hilfeforenzen erfolgt (ebd.). Altersgemäß werden Sachstandsberichte und Leistungsdokumentationen gemeinsam ausgewertet sowie Meinungen und Wünsche der jungen Adressaten besprochen. Die Kinder und Jugendlichen werden über die voraussichtlichen Themen der Konferenzen informiert und können sich äußern, welche Themen sie ergänzen möchten. In den Hilfeforenzen, bei denen die Kinder und Jugendlichen in aller Regel anwesend sind, können sie eigene Themen selbstständig ansprechen sowie eigene Standpunkte darlegen (ebd.).

Insgesamt konnte der Eindruck gewonnen werden, dass von Seiten der Leitungsebene sowie von den Betreuern eine hohe Motivation besteht, die Kinder und Jugendlichen in ihren Beteiligungsrechten zu bestärken. Der Begriff Partizipation scheint vorrangig mit positiven Assoziationen verbunden zu sein. Vor allem im Umgang des alltäglichen Lebens wurden vielfältige Beispiele genannt, wie die Kinder und Jugendlichen konkret beteiligt bzw. zur Beteiligung motiviert werden, um so ihre Selbstständigkeit zu fördern sowie Zusammenleben und Entscheidungsprozesse in den Wohngruppen demokratisch zu gestalten. In den schriftlichen Konzepten des VKKJ Leipzig sind ebenfalls vielfältige Partizipationsansätze verzeichnet, wenngleich diese sehr allgemein formuliert bleiben. Die inhaltliche Ausfüllung der von der Leitungsebene vorgegebenen Maßgabe, die Kinder und Jugendlichen umfassend an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, wird in die Zuständigkeit der einzelnen Wohngruppen verlagert. Diese beschreiben konkrete Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zwar nur vereinzelt, aus den allgemein formulierten Zielen zur Beteiligung der

Adressaten konnte jedoch eine insgesamt positive Grundeinstellung zum Partizipationsbegriff abgeleitet werden. An diese wichtige Voraussetzung für gelingende Beteiligung in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig knüpft die eigene Studie an, indem den Aussagen und Ansprüchen des Trägers die Partizipationsempfindungen der Kinder und Jugendlichen gegenübergestellt werden.

4 Fragestellung und Ziele

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Evaluationsstudie über die subjektiven Partizipationsempfindungen der im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen werden von der Leitungsebene umfassende Ziele formuliert. Der Träger ist an mehr Transparenz im Hinblick auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern als Leistungsberechtigte der Hilfeleistung sowie der Mitarbeiter in den einzelnen Wohngruppen interessiert. In mehreren Schritten sollen diese drei Personengruppen zum Thema Partizipation in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig befragt werden. Dazu soll ein speziell auf den Arbeitsbereich des Trägers zugeschnittener Fragebogen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Befragungen sollen eine Basis für zielgerichtete Veränderungen in der Arbeit des VKKJ Leipzig schaffen.

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebene positive Grundeinstellung der Mitarbeiter sowie die schriftlich fixierten Partizipationsbestrebungen dienen als Ansatz zur Befragung der ersten Personengruppe, den in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig nach § 34 SGB VIII untergebrachten Kindern und Jugendlichen. Den allgemeinen Angaben der Leitungsebene sowie konzeptionellen Ausführungen zufolge, kann von guten Grundbedingungen für Partizipation in den Wohngruppen ausgegangen werden. Aber empfinden die in den Wohngruppen lebenden Kinder und Jugendlichen auch tatsächlich ein positives Beteiligungsklima? Und wie erfolgt aus deren Sicht in den Einrichtungen die Umsetzung von Partizipation? Diese Fragen nach dem subjektiven Partizipationsempfinden der Adressaten lassen sich zur zentralen Fragestellung dieser Studie zusammenfassen:

- Wie beurteilen die in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag ihrer Wohngruppe und wie zufrieden sind sie damit?

Mit dieser Frage soll beantwortet werden, inwieweit Abweichungen zwischen dem Partizipationsanspruch des Trägers sowie dem Empfinden der Adressaten bestehen. Hier liegt der Gedanke zugrunde, dass institutionelle Bemühungen um positive Grundbedingungen für Beteiligung im Heim noch nicht bedeuten, dass von den Adressaten auch tatsächlich ein positives Beteiligungsklima empfunden wird. Auch die Bereitstellung formaler Partizipationsformen stellen nicht sicher, dass die Adressaten diese Formen nutzen bzw. überhaupt als mögliche Form der Beteiligung empfinden.

Dem VKKJ Leipzig sollen die subjektiven Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen einerseits als Prüfkriterium für dessen bisherige Bemühungen um Adressatenbeteiligung gelten.

Andererseits soll eine Ist-Analyse erfolgen, um die Aussagen späteren Befragungen der Eltern und Mitarbeiter gegenüberstellen zu können sowie Längsschnittstudien zu ermöglichen.

Bei der vorliegenden Studie wird durch die Bildung mehrerer Unterfragen die allgemein formulierte zentrale Fragestellung in verschiedene Fragenkomplexe zergliedert. Dies soll ermöglichen, konkrete Bereiche für Beteiligung in den Wohngruppen getrennt voneinander zu betrachten.

Fragenkomplex 1:

Mehrere Teilfragen sollen untersucht werden. Zunächst wird danach gefragt, welche Beteiligungsmöglichkeiten Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung bisher erlebt haben.

- In welchem Ausmaß haben die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen formale Beteiligungsformen sowie Rahmenbedingungen für gelingende Beteiligung in ihren Einrichtungen bisher erlebt?
- In welchem Ausmaß haben die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten bei ihrer Hilfeplanung bisher erlebt?
- In welchem Ausmaß haben die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag ihrer Einrichtungen bisher erlebt?
- In welchem Ausmaß empfinden die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen ein beteiligungsförderliches Klima in ihren Wohngruppen?
- In welchem Ausmaß wird von den im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen eine Beteiligung begünstigende pädagogische Grundhaltung ihrer Betreuer empfunden?

Für alle fünf Bereiche wird weiterhin gefragt:

- Wie zufrieden sind die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen mit den in ihrer Einrichtung bisher erlebten Beteiligungsmöglichkeiten?

Es stellt sich darüber hinaus folgende Frage:

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem erlebten Beteiligungsgrad und der Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten?

Fragenkomplex 2:

Unabhängig von den im Fragenkomplex 1 angesprochenen Beteiligungsmöglichkeiten, erscheint die Frage interessant, ob es Bereiche gibt, in denen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Beteiligung wünschen. Es stellt sich jedoch auch die Frage, ob Adressaten in bestimmten Bereichen ablehnen, mitentscheiden zu sollen.

- Fordern die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen mehr Beteiligungsrechte ein? Wenn ja: Welche Rechte werden genannt?
- Wird Beteiligung von den im VKKJ Leipzig lebenden Kindern und Jugendlichen abgelehnt? Wenn ja: Für welche Bereiche gilt dies?

Fragenkomplex 3:

Als weiterhin bedeutsam wird die Frage danach erachtet, ob die Kinder und Jugendlichen ihre theoretischen Beteiligungsrechte überhaupt kennen bzw. ob sie sich vorstellen können, dass man bei bestimmten Angelegenheiten oder in ganz konkreten Situationen ein Recht hat, sich an Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

- Kennen die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen ihre Beteiligungsrechte?

Die Fragestellungen der drei Fragenkomplexe und die damit verbundene Entwicklung eines Fragebogens zielen darauf ab, die im Kapitel 2.6.6 beschriebene Forschungslücke zu schließen. Der Bereich des subjektiv empfundenen Beteiligungsklimas durch Adressaten einer Hilfe nach § 34 SGB VIII wird zwar im Fachdiskurs als enorm wichtig für gelingende Partizipation in der Heimerziehung erachtet, es existieren derzeit jedoch keine publizierten Evaluationsstudien zu diesem Thema. Mit dem Anspruch an die eigene Studie, diesen ›blinden Fleck‹ in der Forschung zu beleuchten, verbindet sich ebenso das Ziel, grundsätzliche Beteiligungsmöglichkeiten von den Adressaten bewerten und beurteilen zu lassen. Zudem wird ein Befragungsinstrument entwickelt und erprobt, das für zukünftige Studien zur Verfügung stehen und zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Thema motivieren soll. Des Weiteren soll den Mitarbeitern in den Einrichtungen aufgezeigt werden, in welchen Bereichen Partizipation möglich ist, um so zu Ideen für die weitere Arbeit und die Verbesserung eines beteiligungsförderlichen Klimas in den Wohngruppen anzuregen.

5 Methodik

Nachdem im vorangegangenen Kapitel das Forschungsproblem sowie die daraus resultierenden Forschungsfragen beschrieben wurden, erfolgt nun die Beschreibung der methodischen Umsetzung der Studie. Dazu werden Angaben zur Festlegung des Forschungsdesigns, zur Datenerhebung, zum Erhebungsinstrument, zur Untersuchungseinheit bzw. Stichprobe sowie zur Datenaufbereitung und Datenanalyse gemacht (Raithel 2006).

5.1 Forschungsdesign

Die Datenerhebung und -auswertung erfolgte im Rahmen einer quantitativen Feldstudie durch eine schriftliche, standardisierte Einzelbefragung. Die Beantwortung war freiwillig und anonym. Für die spezielle Fragestellung wurde ein neuer Fragebogen entwickelt, der sich direkt auf die Belange der zu befragenden Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig bezieht. Als Querschnittsstudie wurden die Daten einmalig und relativ zeitgleich in den 14 Wohngruppen erhoben. Im Altersbereich von 8 bis 18 Jahren wurde eine Totalerhebung aller in den Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen angestrebt. Jüngere und ältere Adressaten sollten jedoch nicht von der Befragung ausgeschlossen werden.

5.2 Stichprobe

Befragt wurden die in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Es wurden nur Wohngruppen ohne gemischte Hilfeformen berücksichtigt, in denen ausschließlich nach § 34 SGB VIII gearbeitet wird. Die Kinder und Jugendlichen wurden zwar von ihren Betreuern zur Ausfüllung des Fragebogens ermuntert, es wurden allerdings nur Adressaten erreicht, die sich zur freiwilligen Teilnahme an der Studie entschlossen.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren in den berücksichtigten Einrichtungen insgesamt 115 Kinder und Jugendliche untergebracht (VKKJ 2007a). Der Altersbereich, in dem der Fragebogen ausgefüllt wurde, lag zwischen 7 und 18 Jahren. Somit werden als Grundgesamtheit für diese Studie alle im VKKJ Leipzig untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 7 und 18 Jahren definiert. Ergebnisdarstellung sowie Diskussionsteil werden sich auf diesen Altersbereich beschränken, da für andere Altersgruppen keine Aussagen getroffen werden können.

Im Zeitraum der Befragung waren insgesamt 100 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 - 18 Jahren in den berücksichtigten Wohngruppen untergebracht (15 Kinder jünger als 7 Jahre). Davon waren 50 männlichen und 50 weiblichen Geschlechts (ebd.). Aufgrund von Abwesenheit bzw. Ablehnung der Befragung wurden nicht alle Personen der Zielgruppe er-

reicht. Die Rücklaufquote lag mit 82 % jedoch außergewöhnlich hoch, weshalb eine Generalisierung für diesen Altersbereich möglich ist.

Beantwortet wurde der Fragebogen von 82 der befragten Kinder und Jugendlichen (82 %). Drei Bögen konnten aufgrund inkorrekt ausgefüllter Bögen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden, so dass insgesamt 79 Fragebögen analysiert wurden.

5.3 Arbeitsplan

In Vorbereitung auf die Studie erfolgte zunächst im Rahmen einer Literaturliteraturanalyse die intensive theoretische Auseinandersetzung mit den Themen ›Partizipation von Kindern und Jugendlichen‹ sowie ›Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII‹. Das dabei erkannte und dokumentierte Forschungsdefizit führte zur Formulierung der für diese Studie maßgeblichen Forschungsfragen. In Anlehnung an die theoretisch erarbeiteten Voraussetzungen und Indikatoren für gelingende Beteiligung in der Heimerziehung (siehe Kapitel 2.6.4) erfolgte die Entwicklung eines völlig neuen Fragebogens.

Ein Pretest wurde im Vorfeld der Befragung nicht durchgeführt. Stattdessen erfolgte eine mehrmalige Überprüfung und Modifikation des Erhebungsinstruments im Rahmen einer studentischen Arbeitsgruppe sowie in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des VKKJ Leipzig. Vor allem wurde auf kindgerechte Formulierungen sowie leichte Verständlichkeit der Fragen geachtet. Nach Fertigstellung wurde der Fragebogen dem Personalrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser überprüfte ebenfalls die benannten Kriterien und veranlasste die Austeilung des Fragebogens.

Die Befragung wurde durch die Mitarbeiter der einzelnen Einrichtungen im Zeitraum Anfang bis Mitte Juli 2007 durchgeführt. Eine Erhebung durch externe Personen konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der Anzahl der Wohngruppen nicht erfolgen. Daher wurde auf die Erstellung eines Leitfadens (siehe Anhang 1) für die Mitarbeiter des VKKJ Leipzig zurückgegriffen. Die Durchführung sollte in allen Einrichtungen zeitgleich, in annähernd gleicher Form und in einem möglichst kurzen Zeitrahmen erfolgen. Für alle Wohngruppen sollten so weitestgehend gleiche Bedingungen geschaffen werden, um Störfaktoren zu minimieren, welche die Ergebnisse der Untersuchungen beeinträchtigen oder verzerren könnten. Die Mitarbeiter wurden dazu angehalten, die Kinder und Jugendlichen zum Ausfüllen des Fragebogens zu motivieren. Die Beantwortung sollte jedoch eigenständig, allein und in Ruhe erfolgen. Um das Gefühl von Anonymität und Datenschutz zu wahren, sollten Fragen nicht in gemeinsamer Runde, sondern möglichst mit Praktikanten besprochen werden. Eine Box zur Abgabe des Bogens sollte bereitgestellt werden. Aufgrund der geringen Bewohneranzahl pro Wohngruppe konnte eine völlige Anonymität innerhalb der einzelnen Einrichtungen kaum

gewährleistet werden. Den Mitarbeitern wurde daher zugestanden, für die eigene weitere Arbeit bzw. zur Anregung in Gesprächsrunden, die offenen Antworten der Kinder und Jugendlichen zu notieren. Nach Abgabe der ausgefüllten Fragebögen beim Personalrat war eine Zuordnung zu den einzelnen Gruppen nicht mehr möglich.

5.4 Fragebogen

Für die eigene Studie wurde als Erhebungsinstrument die Einzelbefragung mittels standardisiertem Fragebogen festgelegt. Da die Auswertung mittels Statistiksoftware erfolgen sollte, konnten andere Methoden der Befragung (wie bspw. persönliche Interviews) nicht in Erwägung gezogen werden. Dennoch erfolgte eine Abwägung der Vor- und Nachteile eines Fragebogens. Vorteile wurden vorrangig darin erachtet, dass die Fragebogenmethode wenig personal- und kostenintensiv ist. Zudem konnten die Kinder und Jugendlichen sich mehr Zeit und Ruhe zur Beantwortung der Fragen nehmen (Konrad 1999, Raithel 2006). Ein Nachteil bestand darin, dass die Befragungssituation nur wenig kontrollierbar war. Außerdem standen nur externe Personen für evtl. auftretende Verständnisfragen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Damit verbunden war das Risiko, dass einzelne Fragen nur unvollständig, mit wenig Sorgfalt oder überhaupt nicht ausgefüllt werden könnten (Raithel 2006.) bzw. die Antworten durch das Verständnis der externen Personen verzerrt werden könnten. Um dies zu vermeiden, war es wichtig, den Fragebogen exakt auf die kindlichen Bedürfnisse zuzuschneiden sowie ihn für die Kinder und Jugendlichen so verständlich wie möglich zu formulieren.

5.4.1 Fragebogenkonstruktion

Für die eigene Studie wurde ein Fragebogen komplett neu entwickelt (siehe Anhang 2 & 3), da zum Thema ›Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung aus deren subjektiver Sicht‹ keine veröffentlichten bzw. erprobten Befragungsinstrumente vorlagen. Die Erstellung der Fragen erfolgte in Anlehnung an die im theoretischen Teil erarbeiteten Beteiligungsrechte und -formen für Kinder und Jugendliche sowie die dargelegten Voraussetzungen und Indikatoren für gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Vor allem die Ausführungen von Blandow (1999; Worauf sich Beteiligungsrechte beziehen können; S. 88 ff.) sowie Hartig und Wolff (2006; Indikatoren gelingender Beteiligungspraxis; S. 38 ff.) wurden dazu herangezogen.

Vorrangig wurden geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien gestellt (Fragenkomplex 1 & 3). Die Frage nach eingeforderten bzw. abgelehnten Beteiligungsrechten (Fragenkomplex 2) sollte offen beantwortet werden. Eine ›weiß-nicht‹-Kategorie sowie eine Mittelkategorie wurden nicht bedacht, um eine Positionierung der Kinder und Jugendlichen

zu erzwingen. Besonders wichtig erschien ein Kinder ansprechendes Layout, um zur Ausfüllung des Fragebogens zu motivieren. Ebenso bedeutsam war eine leicht verständliche und kindliche Formulierung der Fragen, da mangelnde Lesekompetenzen und auftretende Verständnisprobleme vermutet werden mussten. Auf negativ formulierte Fragen wurde daher verzichtet. Um Verwirrungen zu vermeiden wurde ebenso auf Kontrollfragen sowie den Einsatz von Filterfragen verzichtet. Die Frage nach dem erlebten Beteiligungsgrad sowie der Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten (Fragenkomplex 1) sollte durch direkt gestellte Fragen beantwortet werden. Die Fragen nach der Kenntnis von theoretischen Beteiligungsrechten (Fragenkomplex 3) wurden indirekt gestellt. Für Kinder schwierig zu verstehende Wörter (z. B. Mitbestimmungsrecht) wurden durch andere, einfachere Formulierungen ersetzt. Um das Geschlecht sowie die Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten zu erfragen, wurden ›Smileys‹ verwendet. Zudem wurden kurze Fragenblöcke gewählt, die jeweils gleiche Themenbereiche behandeln. Dem Fragebogen vorangestellt wurde ein Deckblatt mit dem Titel der Studie, Ausfüllhinweisen sowie Hinweisen zum Datenschutz.

5.4.2 Inhalt

Der Aufbau des Fragebogens untergliedert sich in drei Abschnitte. Zunächst wird nach dem empfundenen Beteiligungsgrad sowie der Zufriedenheit gefragt. Anschließend folgt die Frage nach Forderung oder Ablehnung von Beteiligung. Der dritte Bereich bezieht sich auf Rechte, die Kinder und Jugendliche theoretisch besitzen könnten.

5.4.2.1 Beteiligungsgrad und Zufriedenheit

In diesem Bereich wird nach Beteiligungsmöglichkeiten für die im VKKJ Leipzig untergebrachten Kinder und Jugendlichen gefragt. Die jungen Adressaten der Hilfe können beurteilen, in welchem Ausmaß sie bisher Beteiligungsmöglichkeiten erlebt haben und wie zufrieden sie mit der Umsetzung ihrer Partizipationsrechte sind. Alle erfragten Aspekte werden in der Fachöffentlichkeit als Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche benannt bzw. als Rahmenbedingungen für gelingende Partizipation in der Heimerziehung erachtet. Die Fragen sind in vier Abschnitte untergliedert:

- Rechte in der Wohngruppe allgemein (Beschreibe doch mal, wie es in eurer Wohngruppe so ist!),
- Rechte in den Hilfeforenzen (Im Hilfeplangespräch kann ich...),
- persönliche Rechte (Ich kann...) sowie
- Rechte, welche sich aus dem Umgang mit den Betreuern ergeben (Meine Betreuer...).

Zunächst werden Aussagen zu konkreten Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen getroffen. Die Adressaten können beurteilen, inwieweit diese Aussagen ihrer Meinung nach zutreffen, also welchen Beteiligungsgrad sie für die einzelnen Beteiligungsmöglichkeiten empfinden.

Vier Antwortkategorien sind vorgegeben: ›stimmt genau‹, ›stimmt eher‹, ›stimmt eher nicht‹ und ›stimmt überhaupt nicht‹.

Zu jedem empfundenen Beteiligungsgrad wird erfragt, wie zufrieden die Adressaten damit sind. Es ist möglich, sich für einen von vier Smileys zu entscheiden. Somit sind ebenfalls vier Antwortkategorien vorgegeben. Die Smileys mit unterschiedlichen Gesichtsausdrücken entsprechen den Kategorien:

	›zufrieden‹
	›eher zufrieden‹
	›eher unzufrieden‹
	›unzufrieden‹

Die Aussagen zu den Beteiligungsmöglichkeiten sowie die dazugehörigen Beurteilungen der Zufriedenheit, sind in fünf Partizipationsbereiche unterteilt.

➤ ***Bereich 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen***

Dieser Bereich umfasst dauerhaft implementierte Möglichkeiten der Beteiligung. Wie ist Beteiligung formal in den Wohngruppen geregelt? Die Fragen zielen auf die Existenz regelmäßiger individueller Beteiligungsformen, aber auch repräsentativer Foren oder Gremien ab. Dabei ist nicht vordergründig wichtig, dass derartige Beteiligungsformen benannt werden können, sondern vielmehr die subjektive Einschätzung, ob ein persönliches Mitspracherecht empfunden wird.

- Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann.
- Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen.
- Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.
- Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.
- Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.
- Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.

➤ ***Bereich 2: Beteiligung in Hilfekonferenzen***

In diesem Teil des Fragebogens wird erfragt, welchen Beteiligungsgrad die Kinder und Jugendlichen bei der Hilfeplanung bisher erlebt haben. Wie werden Rechte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche wahrgenommen? Können sich die Kinder und Jugendlichen aktiv an der eigenen Hilfeplanung beteiligen? Die Fragen zielen darauf ab, ob sich die Kinder und Jugendlichen als Partner im Hilfeplanverfahren sehen, oder ob Beteiligung auf die Anwesenheit in den Hilfekonferenzen beschränkt bleibt.

Im Hilfeplangespräch kann ich...

- ...eigene Probleme ansprechen.
- ...Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte.
- ...Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.
- ...Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.
- ...Entscheidungen ablehnen.

➤ ***Bereich 3: Umsetzung und Erleben im Alltag***

Erfragt werden alltagsbezogene Formen der Beteiligung. Wie empfinden die Kinder und Jugendlichen ihre Möglichkeiten, das eigene Leben sowie ihr Umfeld selbst zu gestalten und zu beeinflussen? Wie wird von ihnen die Sicherstellung der eigenen Privat- und Intimsphäre empfunden? Für diesen Bereich wurden nur wenige markante Beteiligungsrechte aus der Fülle von alltäglichen Möglichkeiten zur Partizipation in der Heimerziehung ausgewählt. Weitere alltagsbezogene Beteiligungsrechte finden sich im Fragenkomplex 3 wieder.

Ich kann...

- ...mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.
- ...selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.
- ...mir wünschen, was ich essen möchte.
- ...meine Meinung sagen.
- ...mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.

➤ **Bereich 4: Beteiligungsklima und Empowerment**

Die Kinder und Jugendlichen sollen einschätzen, ob aus ihrer Sicht die Betreuer dazu bereit sind, Teile von Kontrolle, Einfluss und Macht an die Adressaten abzugeben. Haben die Mitarbeiter Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und können sie Verantwortung an diese abgeben? Neben diesen wichtigen Voraussetzungen für ein positives Beteiligungsklima werden ebenfalls Aspekte zur Motivation und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erfragt. Werden die Adressaten motiviert, eigene Entscheidungen zu treffen, Gestaltungsspielräume wahrzunehmen und zu nutzen bzw. selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln? Mit diesem Bereich soll erfragt werden, wie die Machtverhältnisse in den Einrichtungen zwischen Adressaten und Mitarbeitern aufgeteilt sind und wie mit Problemen, Kritik oder Widerständen umgegangen wird.

Meine Betreuer...

- ...fragen mich nach meiner Meinung.
- ...sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.
- ...ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.
- ...unterstützen mich, wenn ich eigene Ideen umsetzen will.
- ...ermutigen mich, im Hilfeplangespräch meine Meinung zu sagen.

➤ **Bereich 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter**

In diesem Bereich wird nach den persönlichen Voraussetzungen und Eigenschaften der Mitarbeiter gefragt, welche die konkrete Umsetzung von Beteiligung in den Wohngruppen beeinflussen. Ermöglicht oder beeinträchtigt die von den Kindern und Jugendlichen empfundene Grundhaltung der Mitarbeiter die Entwicklung einer durchgängigen Beteiligungskultur? Hier soll nicht auf Möglichkeiten zur Beteiligung im Rahmen institutionalisierter Partizipationsformen eingegangen werden. Vielmehr wird die Haltung der Fachkräfte in alltäglichen Situationen erfragt. Zudem soll abgeleitet werden, inwieweit die Kinder und Jugendlichen ihren Betreuern vertrauen.

Meine Betreuer...

- ...hören mir zu, wenn ich Verbesserungsvorschläge machen möchte.
- ...nehmen Vorschläge von mir ernst.
- ...hören mir bei meinen Problemen zu.
- ...nehmen meine Probleme ernst.
- ...halten, was sie versprechen.

5.4.2.2 Beteiligungsrechte - freie Kommentare

Nachdem die Kinder und Jugendlichen den Beteiligungsgrad für erlebte Beteiligungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen sowie ihre Zufriedenheit damit eingeschätzt haben, können sie auf bestimmte Rechte gesondert eingehen. Gefragt wird einerseits danach, ob weitere Partizipationsrechte durch die Kinder und Jugendlichen eingefordert werden und/ oder bei welchen der bereits im Fragenkomplex 1 benannten Rechte sie in Zukunft mehr mitbestimmen wollen. Andererseits wird auf mögliche Überforderungen der jungen Adressaten eingegangen. Es wird danach gefragt, in welchen Bereichen sie Verantwortung lieber abgeben würden bzw. ablehnen. Für diesen Fragenbereich werden keine geschlossenen Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mit offenen Antwortmöglichkeiten sollen die Kinder und Jugendlichen zum Nachdenken angeregt werden. Des Weiteren soll nicht durch Vorgabe eines Bezugsrahmens unterbunden werden, dass die Kinder und Jugendlichen neue, evtl. in der Literatur sowie von Seiten der Fachkräfte nicht bedachte, Aspekte anführen. Für die Auswertung werden die Antwortkommentare zu Kategorien zusammengefasst. So sollen häufig genannte Bereiche bzw. Tendenzen, auch bezogen auf die Antworten im Fragenkomplex 1, verdeutlicht werden.

- Bei welchen Sachen möchtest du gerne mehr mitbestimmen?
- Bei welchen Sachen möchtest du lieber weniger mitbestimmen?

5.4.2.3 Theoretische Beteiligungsrechte

Die vorangegangenen Bereiche fragen nach alltäglichen Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche mit Beteiligung gemacht haben. Im Gegensatz dazu behandelt dieser dritte Fragenkomplex die theoretischen Rechte, die Adressaten in der Heimerziehung haben können. Alle angeführten Aspekte werden in der Literatur als Möglichkeiten zur Beteiligung vorgeschlagen. Nicht alleinige Entscheidungsbefugnisse für Kinder und Jugendliche sind hier maßgeblich, sondern das Recht, in diesen Angelegenheiten vor Entscheidungen gehört sowie angemessen berücksichtigt zu werden. Inwieweit haben die Kinder und Jugendlichen das Gefühl, dieses Recht müsste ihnen bei den angeführten Aspekten zugestanden werden? Die Kenntnis von Möglichkeiten zur Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie an Entscheidungsprozessen in den Einrichtungen freiwillig partizipieren. Ist diese Voraussetzung gegeben? Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Beteiligungsrechte? Können sie sich vorstellen, in diesen Angelegenheiten oder Situationen mitentscheiden bzw. eigene Standpunkte in Entscheidungsprozesse einbringen zu dürfen?

Es wird nicht nach eigenen Partizipationserfahrungen gefragt, sondern nach generellen theoretischen Rechten, die für Kinder und Jugendliche in Wohngruppen bestehen können. Um dies zu verdeutlichen wurde die Frage indirekt gestellt.

- Was glaubst du? Wenn man in einer Wohngruppe lebt ... hat man dann in diesen Angelegenheiten ein Recht, mitzubestimmen?

Erneut sind vier Antwortkategorien vorgegeben: ›auf jeden Fall‹, ›eher ja‹, ›eher nein‹ und ›auf keinen Fall‹.

Für die Auswertung sind die theoretischen Rechte in drei Bereiche unterteilt.

➤ ***Bereich 1: Aspekte, die vorwiegend eigene Angelegenheiten betreffen***

Gemeint sind Aspekte, welche die ganz persönliche Intim- oder Privatsphäre betreffen. Außerdem werden Angelegenheiten beschrieben, die für andere Personen in der Wohngruppe eher von geringerer Bedeutung sind.

- Gestaltung des eigenen Zimmers/ Zimmerteils
- Auswahl beim Einkaufen der eigenen Kleidung
- Eigene Freizeitgestaltung
- Zeitpunkt, wann Hausaufgaben erledigt werden
- Haarschnitt
- Besuche von Freunden
- Wahl des eigenen Bezugserziehers bzw. Erziehers deines Vertrauens

Hat man das Recht...

- ...in seine eigene Akte zu schauen?
- ...eine Beurteilung über sich zu lesen?
- ...Hilfeplanziele für sich vorzuschlagen?
- ...vorschlagen, wie eigene Hilfeplanziele erreicht werden sollen?

➤ ***Bereich 2: Aspekte, die vorwiegend Angelegenheiten der Gruppe betreffen***

Diese Möglichkeiten zur Beteiligung betreffen Angelegenheiten, die sowohl andere Mitbewohner, als auch die Mitarbeiter der jeweiligen Wohngruppe betreffen. Vorrangig sind Vereinbarungen und Regeln gemeint, die für das Zusammenleben in der Gruppe maßgeblich sind.

- Neueinstellung eines Praktikanten
- Auswahl neuer Mitbewohner
- Tagesablauf
- Aufstellen von Regeln
- Ändern von Regeln
- Folgen bei Regelverstößen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Gestaltung der Gruppenräume
- Tierhaltung (Hat man das Recht ... ein kleines Haustier zu haben?)

➤ ***Bereich 3: Aspekte, die vorwiegend Angelegenheiten der gesamten Einrichtung betreffen***

Aspekte, die über die eigene Wohngruppe hinausgehen, also auch das nahe Umfeld oder andere Wohngruppen betreffen, wurden diesem Bereich zugeordnet. Dazu gehören z. B. trägerinterne Vereinbarungen oder Veranstaltungen sowie bauliche Umgestaltungen.

- Renovierung der Einrichtung
- Umbau des Freizeitgeländes (Sportplatz/ Spielplatz)
- Hausordnung
- Aktivitäten planen (z. B. Karneval, Kindertag, Halloween)

Aufgrund logistischer Probleme vor Ort wurde der in diesem Kapitel beschriebene Fragenkomplex bei der eigenen Studie nicht berücksichtigt. Der dazu entwickelte Fragebogen steht jedoch für zukünftige Forschungsarbeiten zur Verfügung. Vom VKKJ Leipzig ist angedacht, die Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen über theoretisch mögliche Beteiligungsrechte in einer Folgestudie intensiver zu betrachten.

5.5 Auswertung

Die Auswertung der Antworten zum Beteiligungsgrad und zur Zufriedenheit erfolgte ausschließlich quantitativ. Aufgrund der offenen Fragestellung wurden die Kommentare im zweiten Fragenbereich vorwiegend qualitativ analysiert.

5.5.1 Beteiligungsgrad und Zufriedenheit

Die Datenaufbereitung erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS 12.0 für Windows XP. Zur Analyse wurde für die Rohdaten ein Kodierplan erstellt, der wiederum die Grundlage für das Anlegen der Datenmatrix in SPSS darstellte. Eine erste Fehlerkontrolle und - soweit möglich - Fehlerbereinigung, erfolgte bei der Eingabe. In drei Fällen war es aufgrund von Verschmierungen, unsachlicher Kommentare sowie Unvollständigkeit nicht möglich, die Fragebögen zur Auswertung zuzulassen (Raithel 2006). Beim Auftreten von Mehrfachnennungen, Unleserlichkeiten sowie bei gelegentlichen Auslassungen wurde das Wertelabel als Fehlwert definiert. Nach Fertigstellung der Datenmatrix erfolgte die Überprüfung auf Eingabefehler und Vollständigkeit.

Wie beschrieben, konnten die Kinder und Jugendlichen auf einer vierstufigen Skala den empfundenen Beteiligungsgrad einschätzen. Auch die Angaben zur Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit waren in vier Abstufungen möglich. Diese Skalenwerte wurden, ähnlich einer Notenvergabe, kodiert:

Note	Wertelabel
1	›stimmt genau‹
2	›stimmt eher‹
3	›stimmt eher nicht‹
4	›stimmt überhaupt nicht‹

Note	Wertelabel
1	›zufrieden‹
2	›eher zufrieden‹
3	›eher unzufrieden‹
4	›unzufrieden‹

Um die einzelnen Aussagen zu den verschiedenen Partizipationsbereichen zusammenzufassen, erfolgte sowohl für den Bereich ›Beteiligungsgrad‹, als auch für den Bereich ›Zufriedenheit‹ eine Indexbildung (Mean-Index) auf Grundlage der Mittelwerte der Einzelaussagen.

Die Auswertung der Ergebnisse wurde univariat, bivariat und multivariat durchgeführt. Die univariate Analyse umfasste zunächst einfache Häufigkeitsauszählungen (Bühl 2006). Es wurde weiterhin für jede Variable das arithmetische Mittel gebildet, was bei SPSS als Mittelwert bezeichnet wird (Raithel 2006). Außerdem wurde die Normalverteilung der Werte über-

prüft. Alle Variablen zeigen keine Normalverteilung, sondern eine rechtsschiefe Verteilung auf, was die beschriebenen Analysen dieser Studie jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

Bei der bivariaten Analyse erfolgten vorrangig Korrelationsrechnungen, um die Stärke statistischer Zusammenhänge aufzuzeigen (Bühl 2006). Dazu wurden Korrelationskoeffizienten nach Pearson berechnet. Um Mittelwertsdifferenzen zu verdeutlichen, wurden T-Tests bei unabhängigen und bei gepaarten Stichproben durchgeführt. Die Berechnung der Irrtumswahrscheinlichkeit erfolgte mittels Chi-Quadrat-Tests (ebd.).

Die multivariate Analyse beinhaltete die Berechnung von partiellen Korrelationen, um Störvariablen, die Scheinkorrelationen bedingen können, zu kontrollieren (ebd.).

5.5.2 Beteiligungsrechte - freie Kommentare

Im zweiten Fragenkomplex wurden von den Kindern und Jugendlichen freie Aussagen getroffen, wo sie sich gerne mehr bzw. weniger beteiligen würden. Die Auswertung der Kommentare erfolgte durch inhaltsanalytische Zusammenfassung nach Mayring (2002). Aus den Antworten der Befragten erfolgte eine ausschließlich induktive Kategorienbildung. Das so entwickelte Categoriesystem wurde zunächst systematisch dargestellt, um es später in Bezug auf die Fragestellung zu interpretieren (ebd.). Ähnliche Kommentare wurden zu Oberkategorien zusammengefasst. In diesen Bereichen wurden für gleiche Aspekte Unterkategorien gebildet. Nahezu alle Angaben der Befragten konnten verarbeitet werden. Es folgte die quantitative Auswertung der Kommentare der Kinder und Jugendlichen. Dabei wurde überprüft, welche Kategorien bzw. welche zentralen Aspekte von den Befragten am häufigsten genannt wurden (ebd.). Für die Darstellung der Ergebnisse wurden die Kommentare grammatikalisch aufbereitet, soweit dies den Sinn nicht veränderte. Hätten grammatikalische Veränderungen die Antworten der Kinder und Jugendlichen verzerrt bzw. wurden mehrdeutige Angaben gemacht, so wurde auf eine Anpassung der Kommentare verzichtet.

Um auch eine quantitative Auswertung mit SPSS zu ermöglichen, wurden für die offenen Fragen zwei Variablen gebildet. Es wurden jeweils zwei Wertelabels vergeben, ob Angaben gemacht bzw. Antworten verweigert wurden. Mit diesen Variablen wurden zunächst einfache Häufigkeiten ausgezählt. Des Weiteren erfolgten Korrelationsberechnungen nach Pearson; T-Tests bei unabhängigen Stichproben, um geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen sowie Chi-Quadrat-Tests.

6 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung beginnt mit den Angaben der Kinder und Jugendlichen zum Alter, zum Geschlecht und dazu, wie lange sie bereits in ihren Einrichtungen untergebracht sind. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Fragenkomplexe 1 und 2 getrennt beschrieben.

6.1 Alter, Geschlecht, Dauer der Unterbringung

Die Altersspanne der Befragten reichte von 7 bis 18 Jahren. Der Mittelwert lag bei 13,5 Jahren. Allerdings wurden mehr als die Hälfte der Fragebögen von Kindern und Jugendlichen im Altersbereich zwischen 14 und 17 Jahren ausgefüllt (55,7 %). Der Fragebogen wurde insgesamt von 39 Mädchen (49,4 %) und 38 Jungen (48,1 %) beantwortet. In zwei Bögen fehlte die Geschlechtsangabe. Die Kinder und Jugendlichen waren im Durchschnitt seit 18,5 Monaten in ihren Einrichtungen untergebracht. Es wurde eine Spanne von einem Monat bis 84 Monaten angegeben, wobei die meisten Nennungen im Bereich zwischen einem Monat und 12 Monaten lagen (54,5 %).

6.2 Beteiligungsgrad und Zufriedenheit

Im ersten Teil des Fragebogens sollten die Kinder und Jugendlichen einschätzen, welche Beteiligungsmöglichkeiten sich für sie in ihren Einrichtungen bisher ergeben haben. Erfragt wurde der Grad der Beteiligung für konkret beschriebene Beteiligungssituationen. Darauf aufbauend sollten die Befragten bewerten, inwieweit sie mit dem von ihnen empfundenen Beteiligungsgrad bezüglich der jeweils beschriebenen Situation zufrieden sind.

Im Kapitel 6.2.1 werden zunächst die Angaben zum Beteiligungsgrad ausgewertet. Im darauf folgenden Kapitel werden die Zufriedenheitsangaben betrachtet. Im Anschluss daran folgt eine Untersuchung der Zusammenhänge beider Fragenbereiche.

Wie bereits erläutert, erfolgte für den Beteiligungsgrad bzw. die Zufriedenheit eine Skalenermittlung, ähnlich einer Notenvergabe. Wurde also die Aussage zu einer Beteiligungsmöglichkeit mit ›stimmt genau‹ bewertet, so wurden dafür die Note Eins vergeben, wurde die Aussage mit ›stimmt überhaupt nicht‹ bewertet, so wurde eine Vier vergeben. Gleiches gilt für die Aussagen zur Zufriedenheit. Ein Kreuz auf dem ersten Smiley wurde, wie im Kapitel 5.4.2.1 beschrieben, mit der Kategorie ›zufrieden‹ gleichgesetzt. Dies zog die Note Eins nach sich. Wurde angegeben, dass man ›unzufrieden‹ ist, also der vierte Smiley angekreuzt, so entsprach dies der Note Vier. Zur Ergebnisdarstellung von Mittelwerten werden diese Wertekodierungen beibehalten.

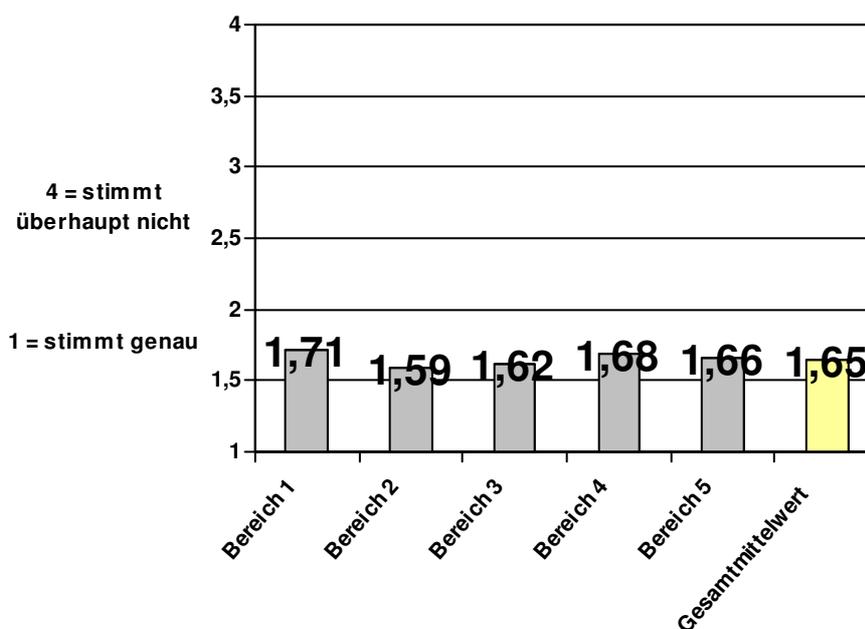
6.2.1 Empfundener Beteiligungsgrad

Mit den folgenden Diagrammen und Tabellen werden zunächst die Angaben der Kinder und Jugendlichen zum Grad der Beteiligung in ihren Einrichtungen abgebildet. Die Aussagen werden vorrangig auf Grundlage der Mittelwerte der Bewertungen miteinander verglichen. Je niedriger der Mittelwert ist, umso eher wurde einer Aussage zugestimmt.

6.2.1.1 Allgemeine Aussagen

Zunächst wird betrachtet, wie die Kinder und Jugendlichen insgesamt die einzelnen Aussagen zu den Beteiligungsmöglichkeiten bewertet haben. Für alle Aussagen wurde der mittlere erlebte Beteiligungsgrad berechnet (Gesamtmittelwert). Dieser gilt als Referenzwert für die weiteren Auswertungen.

Abbildung 1: Beteiligungsgrad - Mittelwerte der Partizipationsbereiche



- Bereich 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
- Bereich 2: Beteiligung in Helfekonferenzen
- Bereich 3: Umsetzung und Erleben im Alltag
- Bereich 4: Beteiligungsklima und Empowerment
- Bereich 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

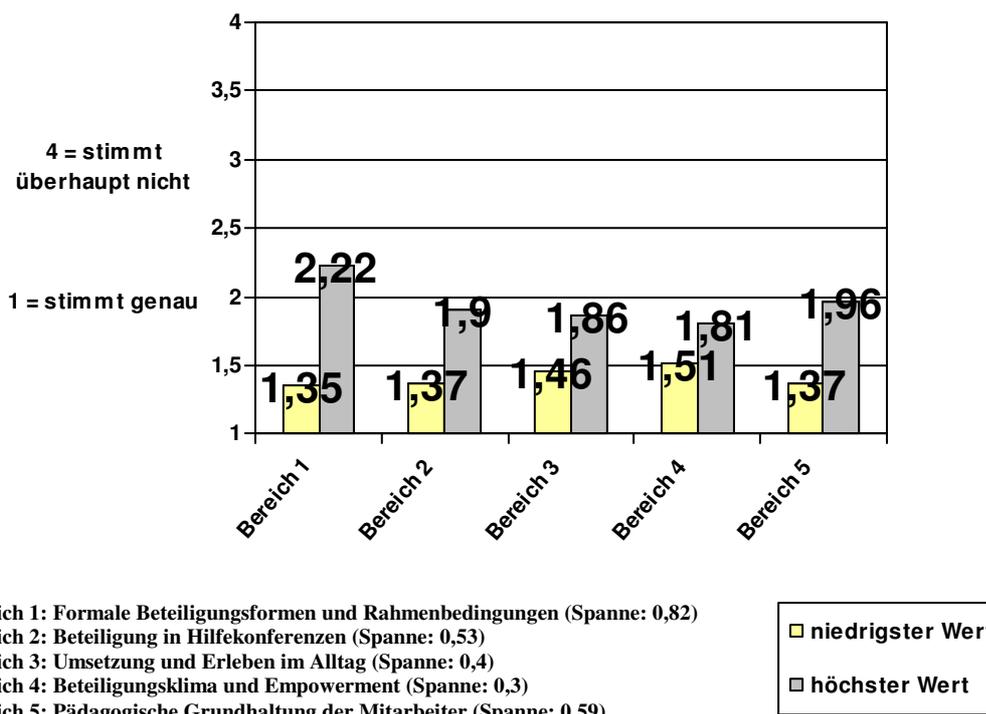
Der Gesamtmittelwert liegt bei 1,65. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen den Aussagen bezüglich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten zumeist zugestimmt bzw. eher zugestimmt haben. Betrachtet man die Mittelwerte der einzelnen Partizipationsbereiche, so sind nur geringe Abweichungen vom Gesamtmittelwert zu verzeichnen. Insgesamt besteht zwischen den Mittelwerten der Partizipationsbereiche lediglich eine geringe Spannweite (0,12).

Der T-Test für gepaarte Stichproben ergibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den fünf Partizipationsbereichen ($p > .05$).

6.2.1.2 Mittelwertsunterschiede innerhalb der Partizipationsbereiche

Da zwischen den Partizipationsbereichen keine signifikanten Mittelwertsunterschiede nachgewiesen werden können, werden die einzelnen Aussagen innerhalb der Bereiche betrachtet.

Abbildung 2: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede zwischen den Einzelangaben innerhalb der Partizipationsbereiche

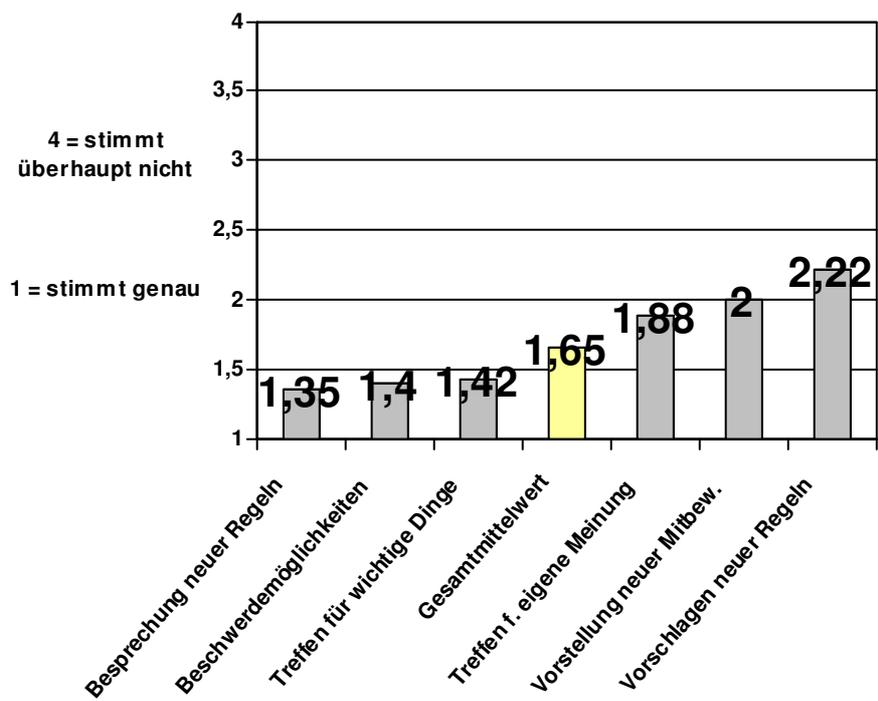


Innerhalb der Partizipationsbereiche gibt es teilweise hohe Unterschiede zwischen den Einzelangaben zum Grad der Beteiligung. Der Bereich mit der höchsten Spanne (0,82), in dem die Aussagen zu den Beteiligungsmöglichkeiten deutlich unterschiedlich bewertet wurden, ist der Bereich der formalen Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen. Der Bereich, der das Beteiligungsklima und Empowerment in den Einrichtungen abbildet, weist die geringsten Mittelwertsunterschiede zwischen den einzelnen Aussagen auf (Spanne: 0,3). In dieser Abbildung wird ebenfalls deutlich, dass sowohl geringster (beste Durchschnittsnote) als auch höchster (schlechteste Durchschnittsnote) erlebter Beteiligungsgrad im Bereich der formalen Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen zu finden sind.

6.2.1.3 Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

In diesem Partizipationsbereich mit den höchsten Mittelwertsunterschieden sollten sechs Aussagen eingeschätzt werden.

Abbildung 3: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen



Am meisten wurde der Aussage zugestimmt, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden ($M = 1,35$). Im Vergleich zu allen im Fragebogen aufgeführten Beteiligungsmöglichkeiten, wurde hier der höchste Beteiligungsgrad angegeben. Am wenigsten zugestimmt wurde der Aussage, dass man selbst Vorschläge für neue Regeln machen kann ($M = 2,22$). Keine Aussage im gesamten Fragebogen erzielte eine schlechtere Bewertung. Die insgesamt zweitschlechteste Bewertung ist mit der Aussage, dass neue Mitbewohner vor deren Einzug den Befragten vorgestellt werden, ebenfalls in diesem Partizipationsbereich vertreten.

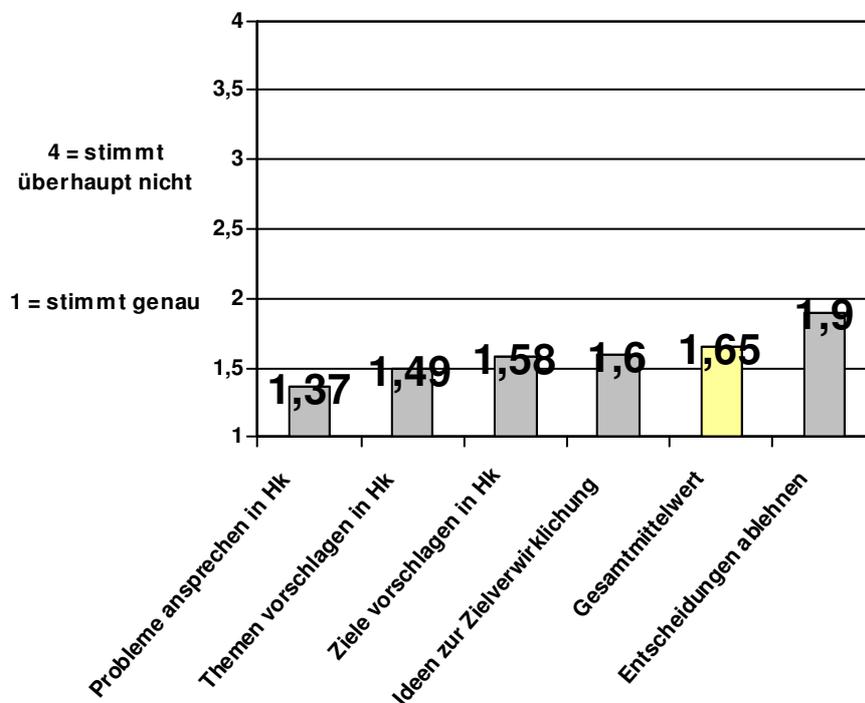
Für die insgesamt 15 möglichen Kombinationen der Aussagen wurde mit dem T-Test für gepaarte Stichproben berechnet, ob sich die Mittelwerte signifikant unterscheiden. Die drei Aussagen, die am besten bewertet wurden, weisen keine signifikanten Mittelwertsunterschiede auf ($p > .05$). Für diese drei Aussagen, also dass neue Regeln in der Gruppe besprochen werden; dass man weiß, wo man sich beschweren kann und dass es Treffen gibt, bei denen die Betreuer wichtige Dinge sagen, wird jedoch ein signifikant höherer Beteiligungsgrad einge-

schätzt als für die drei Aussagen, die schlechter als der Gesamtmittelwert bewertet wurden ($p \leq .05$). Des Weiteren bestehen signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den Aussagen, dass es Treffen gibt, bei denen man die eigene Meinung äußern kann und dass man Vorschläge für neue Regeln machen kann ($p \leq .05$).

6.2.1.4 Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen

Für fast alle Aussagen, die sich auf Beteiligungsmöglichkeiten in den Hilfeplangesprächen beziehen, wurden überdurchschnittlich positive Angaben zum empfundenen Grad der Beteiligung gemacht.

Abbildung 4: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 2: Beteiligung in Hilfekonferenzen



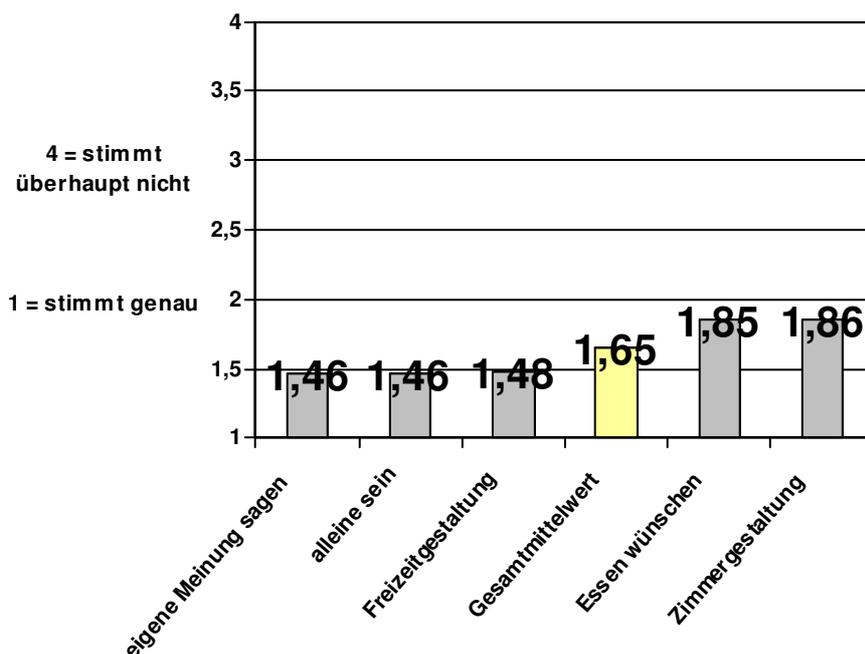
Am meisten wurde der Aussage zugestimmt, dass man in den Hilfekonferenzen eigene Probleme ansprechen kann ($M = 1,37$). Fast alle Aussagen wurden überdurchschnittlich gut bewertet. Die Aussage, dass man in den Hilfekonferenzen Entscheidungen ablehnen kann, wurde in diesem Partizipationsbereich vergleichsweise schlecht bewertet ($M = 1,9$). Die Bewertung liegt, mit untypisch großem Abstand (0,3) zur nächst besseren Aussage, als einzige über dem Gesamtmittelwert. Der Beteiligungsgrad wurde signifikant geringer eingeschätzt als bei allen anderen Aussagen ($p \leq .05$). Des Weiteren wurde der Beteiligungsgrad für die Aussage, dass man Probleme in den Hilfekonferenzen ansprechen kann, signifikant höher eingeschätzt, als

bei den Aussagen, dass man äußern kann, welche Ziele man erreichen will bzw., dass man sagen kann, wie diese Ziele erreicht werden sollen ($p \leq .05$).

6.2.1.5 Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag

Drei der Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Bereich wurden besonders gut bewertet. Für zwei Aussagen wurde ein eher geringerer Beteiligungsgrad angegeben.

Abbildung 5: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 3: Umsetzung und Erleben im Alltag

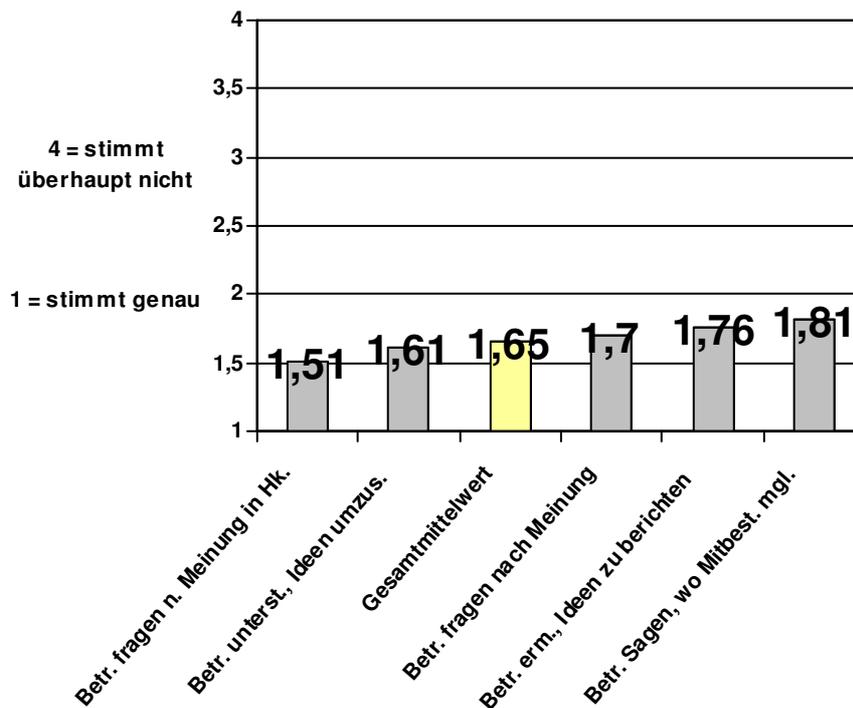


Am besten und fast identisch wurden die Aussagen bewertet, dass man seine eigene Meinung sagen kann ($M = 1,46$); sich entscheiden kann, alleine zu sein ($M = 1,46$) und seine Freizeitgestaltung selbst bestimmen kann ($M = 1,48$). Die Bewertungen dieser drei Aussagen weisen keine signifikanten Unterschiede in ihren Mittelwerten auf ($p > .05$). Mit vergleichsweise hohem Abstand und ebenfalls fast identisch wurden die Aussagen bewertet, dass man sich wünschen kann, was man essen möchte ($M = 1,85$) sowie sein Zimmer so gestalten kann, wie man es selbst will ($M = 1,86$). Auch für die Bewertungen dieser beiden Aussagen lassen sich keine signifikanten Mittelwertsunterschiede nachweisen ($p > .05$). Der Beteiligungsgrad für diese Aussagen wurde jedoch signifikant schlechter eingeschätzt als für die drei Aussagen, die besser als der Gesamtmittelwert bewertet wurden ($p \leq .05$).

6.2.1.6 Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment

Bei den Aussagen zum Beteiligungsklima und Empowerment in den Einrichtungen, sind die Abstände zwischen den Mittelwerten nahezu identisch.

Abbildung 6: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 4: Beteiligungsklima und Empowerment

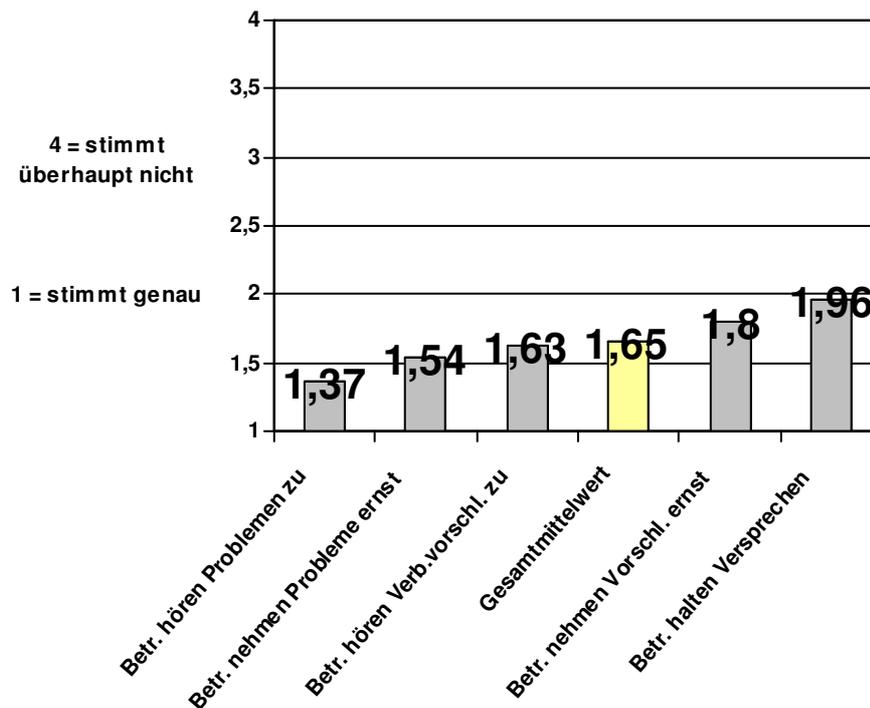


Am meisten wurde in diesem Bereich der Aussage zugestimmt, dass die Betreuer die Befragten dazu ermutigen, ihre Meinung im Hilfeplangespräch zu äußern ($M = 1,51$). Hier wurde ein signifikant höherer Beteiligungsgrad eingeschätzt als bei den Aussagen, dass die Betreuer dazu ermutigen, von eigenen Ideen zu berichten bzw. sagen, wo man mitbestimmen kann ($p \leq .05$). Die Aussage, dass die Betreuer die Befragten bei der Umsetzung von Ideen unterstützen, wurde besser als der Gesamtmittelwert bewertet ($M = 1,61$). Der erlebte Beteiligungsgrad wurde signifikant höher eingeschätzt, als bei der Aussage, dass die Betreuer sagen, wo Möglichkeiten zur Mitbestimmung bestehen ($p \leq .05$), welcher am wenigsten zugestimmt wurde ($M = 1,81$).

6.2.1.7 Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

In diesem Partizipationsbereich sind vergleichsweise hohe Mittelwertsunterschiede zwischen den einzelnen Angaben zum Grad der Beteiligung zu finden.

Abbildung 7: Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter



Mit einem Mittelwert von 1,37 wurde die Aussage, dass die Betreuer bei den Problemen der Befragten zuhören, sehr gut bewertet. Der erlebte Beteiligungsgrad wurde signifikant höher eingeschätzt, als bei allen anderen Aussagen ($p \leq .05$). Auch die Aussagen, dass die Betreuer diese Probleme ernst nehmen ($M = 1,54$) und dass die Betreuer bei Verbesserungsvorschlägen zuhören ($M = 1,63$), wurden besser als der Gesamtmittelwert bewertet. Die Aussage, dass die Betreuer Vorschläge ernst nehmen, wurde schlechter bewertet ($M = 1,8$), als der Gesamtmittelwert aller Aussagen. Für die Aussage, dass die Betreuer halten, was sie versprechen, wurde im Vergleich zu allen Aussagen des Fragebogens einer der geringsten Zustimmungswerte ($M = 1,96$) erzielt. In diesem Partizipationsbereich wurde der Beteiligungsgrad bei dieser Aussage signifikant schlechter eingeschätzt als bei den Aussagen, die besser als der Gesamtmittelwert bewertet wurden ($p \leq .05$). Des Weiteren wurde die Aussage, dass die Betreuer die Probleme der Befragten ernst nehmen signifikant besser bewertet als die Aussage, dass die Betreuer Vorschläge von den Kindern und Jugendlichen ernst nehmen ($p \leq .05$).

6.2.1.8 Verteilung der Mittelwerte

Insgesamt sollten 26 Aussagen bewertet werden. Vergleicht man die Mittelwerte der Aussagen innerhalb der einzelnen Partizipationsbereiche, so lässt sich nur bedingt erkennen, wo die Befragten die besten Beteiligungsmöglichkeiten erfahren bzw. wo ein eher geringerer Grad der Beteiligung empfunden wird. Alle Aussagen wurden daher im Einzelnen betrachtet und miteinander verglichen. Die Bewertungen wurden nach Mittelwerten aufsteigend sortiert (siehe Anhang 4).

In den folgenden zwei Tabellen werden jeweils sieben Aussagen mit den besten (größte Zustimmung) bzw. schlechtesten Beteiligungswerten (geringste Zustimmung) aufgezeigt.

Tabelle 1: Höchster Beteiligungsgrad

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert	Partizipationsbereich
Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.	1,35	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Im Hilfeplangespräch kann ich eigene Probleme ansprechen.	1,37	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Meine Betreuer hören mir bei meinen Problemen zu.	1,37	Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter
Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.	1,40	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen.	1,42	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Ich kann meine Meinung sagen.	1,46	Umsetzung und Erleben im Alltag
Ich kann mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.	1,46	Umsetzung und Erleben im Alltag
Gesamtmittelwert	1,65	

Am meisten wurde der Aussage zugestimmt, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden ($M = 1,35$). Der zweithöchste Beteiligungsgrad wurde bei der Aussage angegeben, dass die Befragten in den Hilfekonferenzen eigene Probleme ansprechen können ($M = 1,37$). Den gleichen Mittelwert erzielte die Aussage, dass die Betreuer bei Problemen zuhören. Als ebenso positiv gaben die Befragten an, dass sie wissen, wo man sich beschweren kann ($M = 1,40$). Relativ hohe Zustimmung bekamen weiter die Aussagen, dass es Treffen gibt, bei denen die Betreuer wichtige Dinge verkünden ($M = 1,42$); dass man seine

eigene Meinung sagen kann ($M = 1,46$) und dass man sich auch mal entscheiden kann, alleine zu sein ($M = 1,46$).

Der Partizipationsbereich ›Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen‹ ist unter den bestbewerteten sieben Aussagen dreimal und somit am häufigsten vertreten. Der Bereich ›Umsetzung und Erleben im Alltag‹ ist zweimal vertreten. Der Bereich ›Beteiligungsklima und Empowerment‹ kommt nicht vor.

Tabelle 2: Geringster Beteiligungsgrad

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert	Partizipationsbereich
Gesamtmittelwert	1,65	
Ich kann mir wünschen, was ich essen möchte.	1,85	Umsetzung und Erleben im Alltag
Ich kann mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.	1,86	Umsetzung und Erleben im Alltag
Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann.	1,88	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Im Hilfeplangespräch kann ich Entscheidungen ablehnen.	1,9	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Meine Betreuer halten, was sie versprechen.	1,96	Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	2	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.	2,22	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

Mit vergleichsweise großem Abstand wurde von den Befragten die Aussage am schlechtesten bewertet, dass man Vorschläge für neue Regeln machen kann ($M = 2,22$). Weiter stimmten sie den Aussagen relativ wenig zu, dass ihnen neue Mitbewohner vor deren Einzug vorgestellt werden ($M = 2,0$); dass die Betreuer halten, was sie versprechen ($M = 1,96$) und dass sie in ihren Hilfeplangesprächen Entscheidungen auch ablehnen können ($M = 1,9$). Dass es Treffen gibt, bei denen man vor allen anderen seine Meinung sagen kann, fand bei den Befragten ebenso relativ wenig Zustimmung ($M = 1,88$). Zudem wurde eher weniger zugestimmt, dass man sein eigenes Zimmer so gestalten kann, wie man es will ($M = 1,86$) und dass man sich wünschen kann, was man essen möchte ($M = 1,85$).

Drei Aussagen aus dem Partizipationsbereich ›Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen‹ sind unter den schlechtesten sieben Bewertungen vertreten. Somit wurde jede

Aussage aus diesem Bereich entweder als relativ gut oder relativ schlecht bewertet. Ebenso verhält es sich bei dem Partizipationsbereich ›Umsetzung und Erleben im Alltag‹. Nur die Aussage aus diesem Bereich, dass man selbst bestimmen kann, was man in der Freizeit macht, wurde bei den sieben besten und schlechtesten Bewertungen nicht mit aufgeführt. Der empfundene Beteiligungsgrad ist bei dieser Aussage dennoch überdurchschnittlich hoch ($M = 1,48$).

Der Bereich ›Beteiligungsklima und Empowerment‹ kommt auch bei den Aussagen mit den schlechtesten Mittelwerten nicht vor. Diese Aussagen wurden somit insgesamt eher durchschnittlich bewertet.

6.2.1.9 Einflussfaktoren auf den empfundenen Beteiligungsgrad

Jungen und Mädchen bewerteten die Aussagen nahezu identisch. Werden die geschlechtsspezifischen Mittelwerte verglichen, so gibt es bei keiner Aussage zu Möglichkeiten für Beteiligung einen signifikanten Unterschied ($p > .05$).

Weiterhin wurde überprüft, ob die Variablen ›Alter‹ und ›Unterbringungsdauer‹ Einfluss auf den empfundenen Grad der Beteiligung ausüben. Das Alter und die Unterbringungsdauer korrelieren miteinander ($r = .25^*$). Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, umso länger leben sie bereits in den Wohngruppen. Daher werden die Zusammenhänge zwischen Alter bzw. Unterbringungsdauer und dem erlebten Beteiligungsgrad für den Einfluss der jeweils anderen Variablen kontrolliert. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der mittlere erlebte Beteiligungsgrad signifikant mit dem Alter oder mit der Dauer der Unterbringung in Verbindung steht ($p > .05$). Werden die Korrelationen jedoch für einzelne Variablen berechnet, so ergeben sich mehrfach Abhängigkeiten. Signifikant unterschiedliche Aussagen wurden sowohl in Abhängigkeit vom Alter, als auch von der Dauer der Unterbringung gemacht.

Tabelle 3: Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Beteiligungsgrad und Alter, kontrolliert für Unterbringungsdauer

Beteiligungsmöglichkeit	Korr.-koeff. (Pearson)	Partizipationsbereich
Im Hilfeplangespräch kann ich eigene Probleme ansprechen.	$r = .29^*$	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.	$r = .35^{**}$	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.	$r = .34^{**}$	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	$r = .38^{**}$	Umsetzung und Erleben im Alltag
Meine Betreuer halten, was sie versprechen.	$r = .28^*$	Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

Vor allem Aussagen, die sich auf das Hilfeplanverfahren beziehen, wurden von jüngeren und älteren Befragten unterschiedlich eingeschätzt. Je älter die Adressaten sind, umso eher wurde den Aussagen, dass man im Hilfeplangespräch Probleme und eigene Themen ansprechen kann und dass man Vorschläge zur Zielerreichung machen kann, zugestimmt ($p \leq .05$). Der Aussage, dass man selbst bestimmen kann, was man in seiner Freizeit macht, stimmten ebenfalls eher die älteren Befragten zu ($p \leq .05$). Fragt man danach, ob die Betreuer halten, was sie versprechen, so stimmten junge Adressaten eher zu als ältere ($p \leq .05$).

Tabelle 4: Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Beteiligungsgrad und Unterbringungs-dauer, kontrolliert für Alter

Beteiligungsmöglichkeit	Korr.-koeff. (Pearson)	Partizipationsbereich
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	$r = .31^*$	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Ich kann mir wünschen, was ich essen möchte.	$r = .30^*$	Umsetzung und Erleben im Alltag
Meine Betreuer fragen mich nach meiner Meinung.	$r = .30^*$	Beteiligungsklima und Empowerment
Meine Betreuer ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.	$r = .33^{**}$	Beteiligungsklima und Empowerment

*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

Für diese vier Aussagen lassen sich negative Zusammenhänge nachweisen. Je kürzer die Unterbringungsdauer der Adressaten angegeben wurde, umso schlechter gaben sie den Beteiligungsgrad dafür an, dass sie neue Mitbewohner vor deren Einzug vorgestellt bekommen, dass sie wünschen dürfen, was sie essen möchten, dass sie von den Betreuern nach ihrer Meinung gefragt werden und dass sie ermutigt werden, eigene Ideen zu äußern ($p \leq .05$).

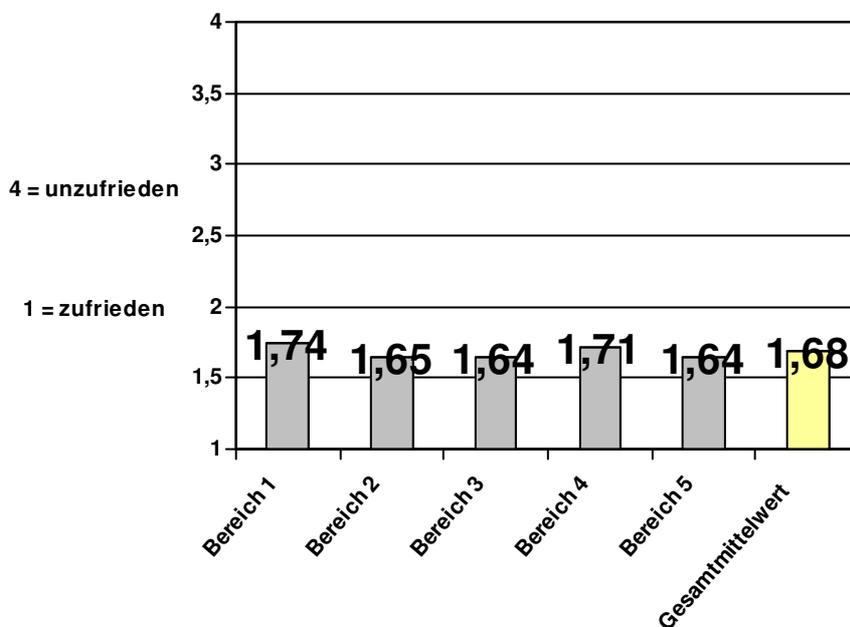
6.2.2 Zufriedenheit

Nachfolgend werden die Angaben der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Zufriedenheit betrachtet. Nachdem die Befragten ihre bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten eingeschätzt hatten, wurden sie weiter gebeten, ihre Zufriedenheit mit den bisher erlebten Beteiligungsmöglichkeiten anzugeben. Auch für diesen Bereich wurden die Antworten ähnlich einer Notenvergabe kodiert. Je niedriger der Mittelwert, umso höher ist die Zufriedenheit mit der Beteiligungsmöglichkeit.

6.2.2.1 Allgemeine Aussagen

Ebenso wie beim Beteiligungsgrad, wurde für alle Aussagen die mittlere Zufriedenheit berechnet (Gesamtmittelwert). Dieser Wert wird als Referenz für die weiteren Auswertungen herangezogen.

Abbildung 8: Zufriedenheit - Mittelwerte der Partizipationsbereiche



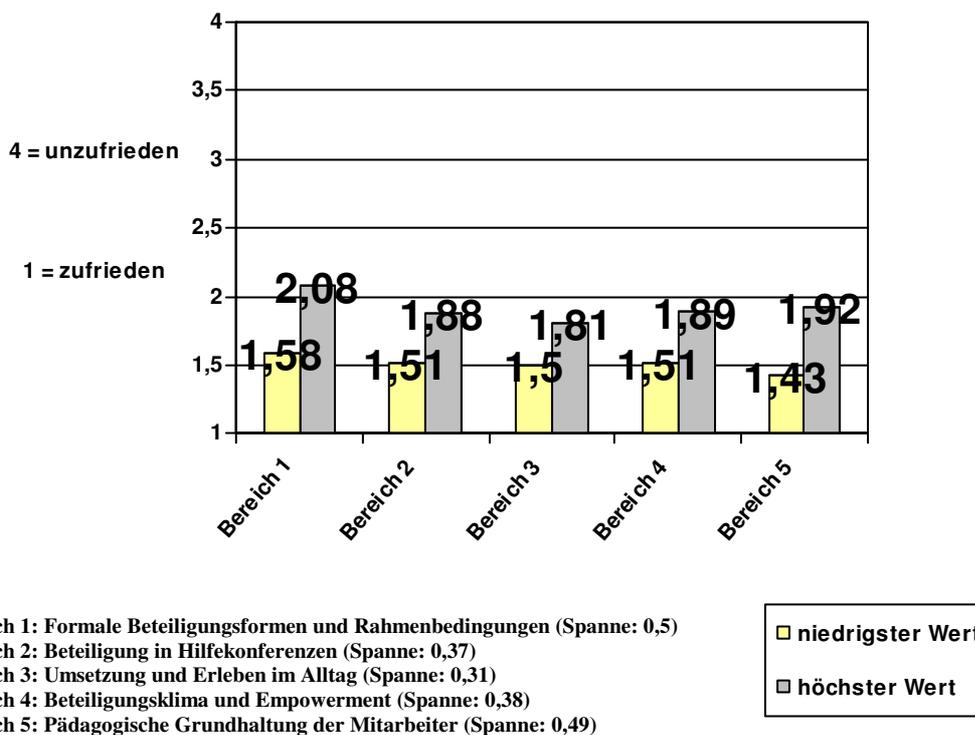
- Bereich 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
- Bereich 2: Beteiligung in Hilfekonferenzen
- Bereich 3: Umsetzung und Erleben im Alltag
- Bereich 4: Beteiligungsklima und Empowerment
- Bereich 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

Der Gesamtmittelwert liegt bei 1,68. Durch die Kinder und Jugendlichen wurde zumeist angegeben, dass sie mit den Möglichkeiten, sich in ihren Einrichtungen zu beteiligen, zufrieden bzw. eher zufrieden sind. Die Mittelwerte der Partizipationsbereiche weichen, ebenso wie beim erlebten Beteiligungsgrad, kaum vom Gesamtmittelwert ab. Es ergibt sich nur eine geringe Spannbreite (0,1). Der T-Test für gepaarte Stichproben ergibt auch bei den Angaben zur Zufriedenheit keine signifikanten Unterschiede zwischen den Mittelwerten der Partizipationsbereiche ($p > .05$).

6.2.2.2 Mittelwertsunterschiede innerhalb der Partizipationsbereiche

Innerhalb der Partizipationsbereiche weichen die Mittelwerte der Einzelangaben zur Zufriedenheit teilweise stark voneinander ab.

Abbildung 9: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede zwischen den Einzelangaben innerhalb der Partizipationsbereiche



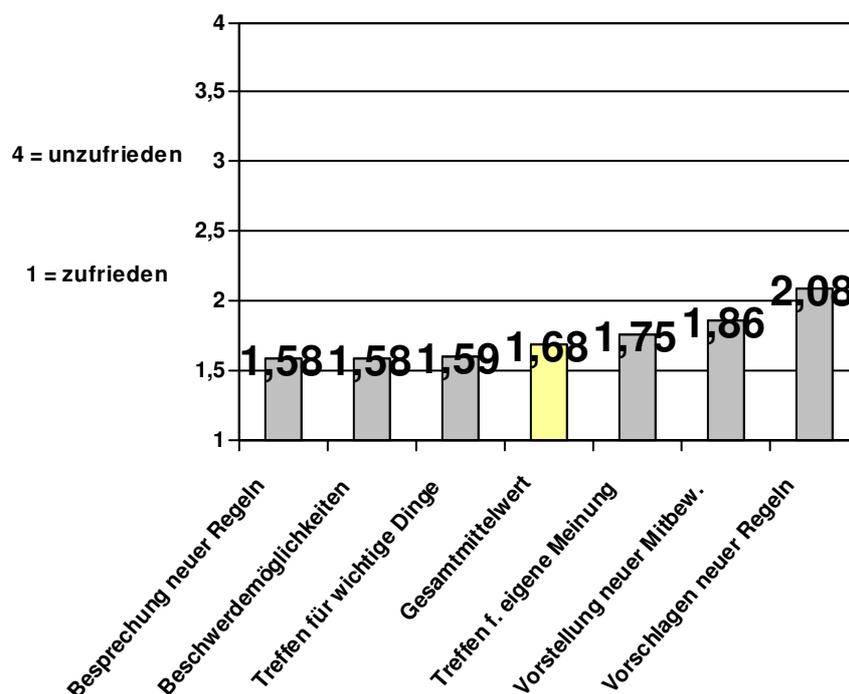
Im Bereich der formalen Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen bestehen die höchsten Mittelwertsunterschiede (Spanne: 0,5). Hier wird auch die Beteiligungsmöglichkeit angeführt, mit der die Befragten am unzufriedensten sind. Die Aussagen zur pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter, weisen eine fast ebenso hohe Spanne (0,49) zwischen den Mittelwerten der einzelnen Aussagen auf. Hier wird die Beteiligungsmöglichkeit beschrieben, mit der die Befragten insgesamt am zufriedensten sind. Am wenigsten unterscheiden sich die Mittelwerte

zwischen den Aussagen zur Umsetzung und zum Erleben von Beteiligung im Alltag (Spanne: 0,31).

6.2.2.3 Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

Sechs Aussagen sollten bezüglich der Zufriedenheit von den Befragten bewertet werden. In diesem Bereich der formalen Beteiligungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen weichen die Mittelwerte der Einzelangaben zur Zufriedenheit am meisten voneinander ab.

Abbildung 10: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen



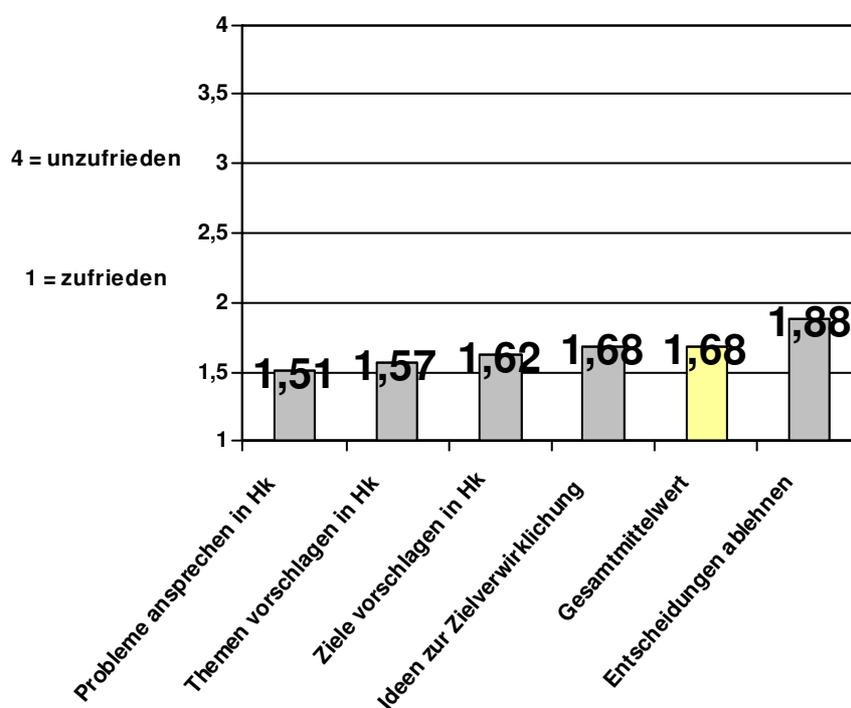
Die drei am besten bewerteten Partizipationsmöglichkeiten, also die Zufriedenheit damit, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden ($M = 1,58$); dass man weiß, wo man sich beschweren kann ($M = 1,58$) und dass es Treffen gibt, bei denen die Betreuer wichtige Dinge verkünden ($M = 1,59$), weisen keine signifikanten Mittelwertsunterschiede auf ($p > .05$). Bei den Aussagen, dass es Treffen gibt, bei denen man vor allen anderen die eigene Meinung sagen kann ($M = 1,75$) und dass neue Mitbewohner vor deren Einzug vorgestellt werden ($M = 1,86$), wurden geringere Zufriedenheitswerte als der Gesamtmittelwert angegeben. Mit der Möglichkeit, Vorschläge für neue Regeln zu machen, sind die Befragten, nicht nur in diesem Partizipationsbereich, sondern auch insgesamt, am unzufriedensten ($M = 2,08$). Bei fast allen anderen Aussagen wurde die Zufriedenheit signifikant höher angegeben ($p \leq .05$). Nur die Zufriedenheit damit, dass Mitbewohner vor deren Einzug vorge-

stellt werden, wurde ähnlich eingeschätzt ($p > .05$). Die Zufriedenheit mit der Vorstellung neuer Mitbewohner wurde signifikant schlechter bewertet als bei den Aussagen, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden und dass es Treffen gibt, bei denen wichtige Dinge gesagt werden ($p \leq .05$).

6.2.2.4 Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen

In diesem Partizipationsbereich wurden für fast alle Aussagen vergleichsweise positive Zufriedenheitsangaben gemacht.

Abbildung 11: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 2: Beteiligung in Hilfekonferenzen



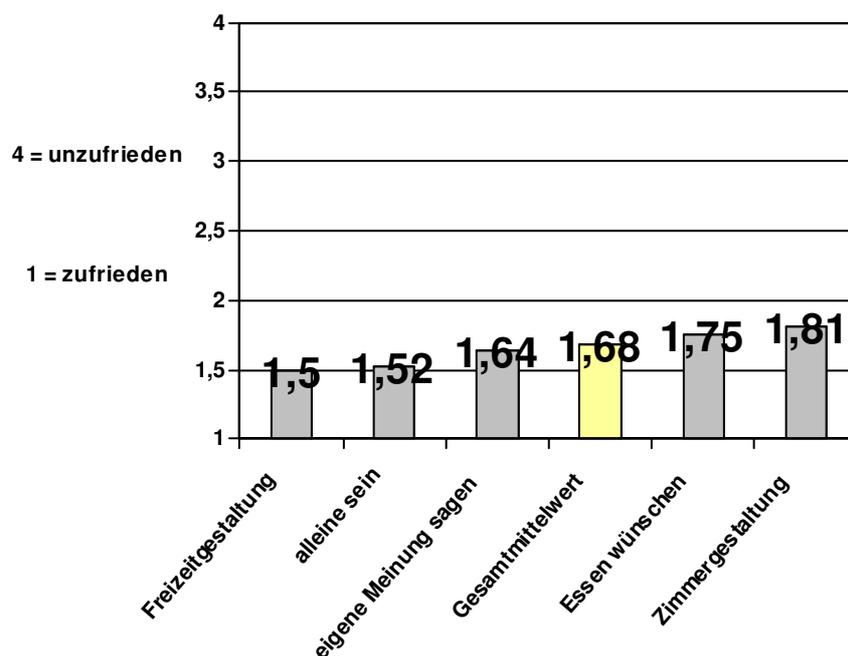
Nur für die Möglichkeit, dass man in den Hilfekonferenzen Entscheidungen ablehnen kann, wurde eine geringe Zufriedenheit angegeben, die schlechter als der Gesamtmittelwert ist ($M = 1,88$). Es wurde signifikant unzufriedener bewertet als bei den beiden Aussagen, dass man Probleme in den Hilfeplangesprächen ansprechen und Themen für diese Konferenzen vorschlagen kann ($p \leq .05$). Zufrieden sind die Befragten vor allem damit, dass man in den Hilfekonferenzen eigene Probleme ansprechen kann ($M = 1,51$). Auch die Aussagen, dass man eigene Themen ($M = 1,57$) und Zielvorstellungen ($M = 1,62$) in den Hilfekonferenzen ansprechen kann, wurden mit überdurchschnittlicher Zufriedenheit bewertet. Die Zufriedenheitswerte für diese drei Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Wert für die Möglichkeit, dass

man Ideen äußern kann, wie Hilfeplanziele erreicht werden sollen, sind jeweils nicht signifikant unterschiedlich ($p > .05$).

6.2.2.5 Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag

In diesem Partizipationsbereich, welcher die Aussagen zur Umsetzung und zum Erleben von Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag beinhaltet, weichen die Mittelwerte der Einzelaussagen am geringsten voneinander ab.

Abbildung 12: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 3: Umsetzung und Erleben im Alltag

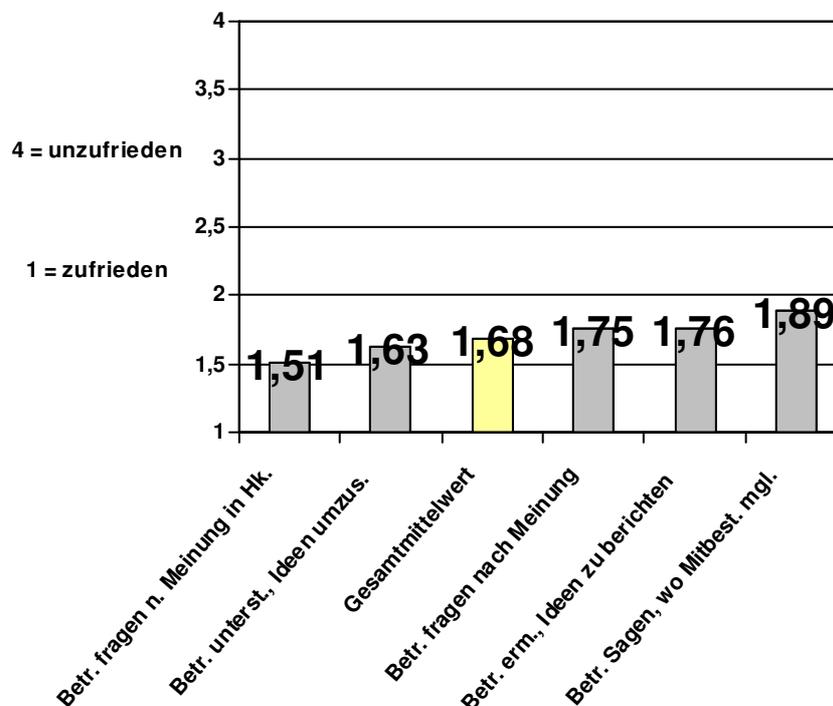


Schlechter als der Gesamtmittelwert wurden die Partizipationsmöglichkeiten bewertet, dass man sich wünschen kann, was man essen möchte ($M = 1,75$) und dass man sein Zimmer so gestalten kann, wie man es will ($M = 1,81$). Mit der Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was man in der eigenen Freizeit machen möchte, sind die Befragten in diesem Bereich am zufriedensten ($M = 1,5$). Die Kinder und Jugendlichen bewerteten signifikant zufriedener als bei den Aussagen, die sich auf die Essensauswahl und Zimmergestaltung beziehen ($p \leq .05$). Fast ebenso gut wurde die Aussage bewertet, dass man sich entscheiden kann, auch mal alleine zu sein ($M = 1,52$). Auch dieser Wert unterscheidet sich signifikant vom Zufriedenheitswert der Aussage, die sich auf die Zimmergestaltung bezieht ($p \leq .05$).

6.2.2.6 Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment

Nur zwei Aussagen in diesem Bereich wurden besser als der Gesamtmittelwert bewertet.

Abbildung 13: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 4: Beteiligungsklima und Empowerment

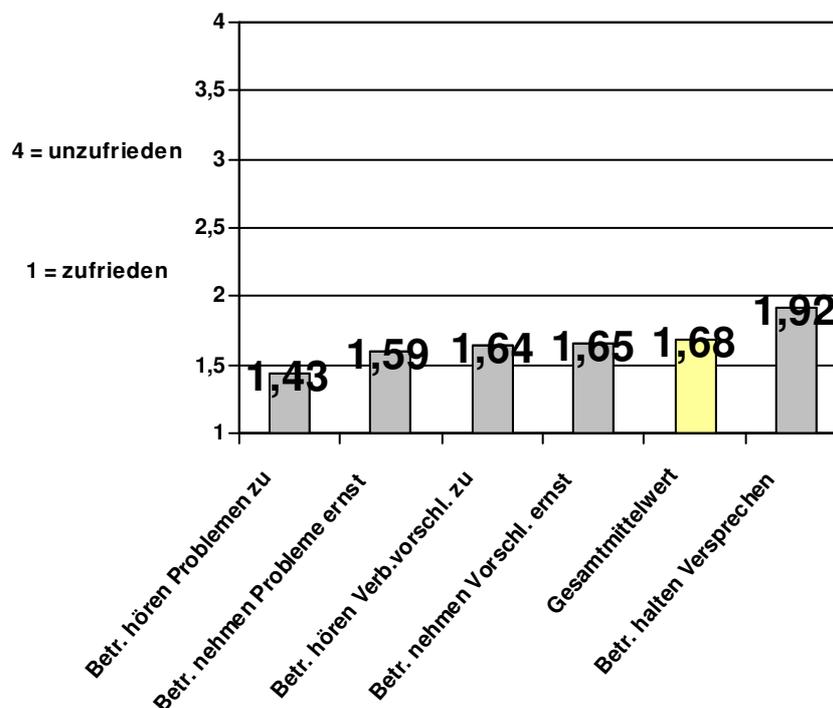


Die höchste Zufriedenheit gaben die Befragten dafür an, dass die Betreuer zur Meinungsäußerung in den Hilfeforenzen ermutigen ($M = 1,51$). Die Aussage, dass die Betreuer die Umsetzung eigener Ideen unterstützen, wurde ebenfalls vergleichsweise positiv bewertet. Eine eher geringere Zufriedenheit wurde bei den Aussagen angegeben, dass die Betreuer die Adressaten nach ihrer Meinung fragen ($M = 1,75$) und dass die Betreuer dazu ermutigen, von eigenen Ideen zu berichten ($M = 1,76$). Letztere wurde signifikant unzufriedener bewertet als die Aussage zur Meinungsäußerung in den Hilfeforenzen ($p \leq .05$). Die größte Unzufriedenheit besteht bezüglich der Informationen über Mitbestimmungsmöglichkeiten ($M = 1,89$). Diese Zufriedenheit wurde signifikant geringer bewertet als bei den Aussagen, dass die Betreuer einen dabei unterstützen, wenn man eigene Ideen umsetzen will und dazu ermutigen, in den Hilfeforenzen die eigene Meinung zu vertreten ($p \leq .05$).

6.2.2.7 Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

Die Aussagen über die Zufriedenheit mit der pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter weichen in ihren Mittelwerten teilweise stark voneinander ab.

Abbildung 14: Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter



Fast alle Aussagen erzielten einen besseren Zufriedenheitswert als der Gesamtmittelwert. Lediglich die Aussage, dass Betreuer halten, was sie versprechen, wurde vergleichsweise unzufrieden bewertet ($M = 1,92$). Unter allen Einzelbewertungen der fünf Partizipationsbereiche ist dieser Wert der zweitschlechteste. Mit der höchsten Zufriedenheit bewertet, sowohl in diesem Partizipationsbereich, als auch im Gesamtvergleich, wurde die Aussage, dass die Betreuer bei Problemen zuhören ($M = 1,43$). Überdurchschnittlich zufrieden sind die Befragten auch damit, dass die Betreuer ihre Probleme ernst nehmen ($M = 1,59$). Die Unzufriedenheit damit, dass die Betreuer halten, was sie versprechen, ist signifikant höher als bei den Aussagen, dass die Betreuer bei Problemen zuhören sowie die Probleme und auch die Vorschläge der Befragten ernst nehmen ($p \leq .05$).

6.2.2.8 Verteilung der Mittelwerte

Für die 26 Aussagen wird aufgezeigt, mit welchen Beteiligungsmöglichkeiten die Befragten im Gesamtvergleich eher zufrieden bzw. eher unzufrieden sind. Die Bewertungen der Zufriedenheit wurden nach Mittelwerten aufsteigend sortiert (siehe Anhang 5). Davon werden die Aussagen mit den jeweils sieben besten bzw. schlechtesten Zufriedenheitswerten aufgezeigt.

Tabelle 5: Höchste Zufriedenheit

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert	Partizipationsbereich
Meine Betreuer hören mir bei meinen Problemen zu.	1,43	Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter
Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	1,5	Umsetzung und Erleben im Alltag
Meine Betreuer ermutigen mich, im Hilfeplangespräch meine Meinung zu sagen.	1,51	Beteiligungsklima und Empowerment
Im Hilfeplangespräch kann ich eigene Probleme ansprechen.	1,51	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Ich kann mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.	1,52	Umsetzung und Erleben im Alltag
Im Hilfeplangespräch kann ich Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte.	1,57	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.	1,58	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.	1,58	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Gesamtmittelwert	1,68	

Am meisten zufrieden sind die Befragten damit, dass die Betreuer bei Problemen zuhören ($M = 1,43$). Auch mit der Möglichkeit, selbst zu bestimmen, was man in seiner Freizeit macht, sind die Befragten sehr zufrieden ($M = 1,43$). Weiterhin hohe Zufriedenheitswerte erzielten die Aussagen, dass die Betreuer dazu ermutigen, in den Hilfekonferenzen die eigene Meinung zu äußern ($M = 1,51$); dass man in den Hilfeplangesprächen eigene Probleme ansprechen ($M = 1,51$) sowie Themen vorschlagen kann ($M = 1,57$) und dass es Möglichkeiten gibt, auch mal alleine zu sein ($M = 1,52$). Mit ebenso überdurchschnittlicher Zufriedenheit bewerteten die Befragten, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden ($M = 1,58$) und dass man weiß, wo man sich beschweren kann ($M = 1,58$).

In dieser Auflistung, der Beteiligungsmöglichkeiten mit den besten Zufriedenheitswerten, sind alle Partizipationsbereiche in etwa gleich stark vertreten.

Tabelle 6: Geringste Zufriedenheit

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert	Partizipationsbereich
Gesamtmittelwert	1,68	
Meine Betreuer ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.	1,76	Beteiligungsklima und Empowerment
Ich kann mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.	1,81	Umsetzung und Erleben im Alltag
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	1,86	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen
Im Hilfeplangespräch kann ich Entscheidungen ablehnen.	1,88	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Meine Betreuer sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.	1,89	Beteiligungsklima und Empowerment
Meine Betreuer halten, was sie versprechen.	1,92	Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter
Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.	2,08	Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

Mit relativ großem Abstand am wenigsten zufrieden sind die Befragten mit der Möglichkeit, Vorschläge für neue Regeln machen zu können ($M = 2,08$). Ebenso vergleichsweise unzufrieden wurde bewertet, dass die Betreuer halten, was sie versprechen ($M = 1,92$); dass die Betreuer informieren, wo man mitbestimmen kann ($M = 1,89$) und dass man in den Hilfeplangesprächen Entscheidungen auch ablehnen kann ($M = 1,88$). Eine eher geringe Zufriedenheit wurde zudem in Verbindung mit der Vorstellung neuer Mitbewohner, vor deren Einzug ($M = 1,86$) sowie mit der Zimmergestaltung nach eigenen Vorstellungen ($M = 1,81$) angegeben. Außerdem wurde bei der Aussage, dass die Betreuer ermutigen, von eigenen Ideen zu berichten, eine eher geringere Zufriedenheit angegeben ($M = 1,76$).

Auch bei der Betrachtung der Beteiligungsmöglichkeiten mit den geringsten Zufriedenheitswerten ist ersichtlich, dass Aussagen aus allen Partizipationsbereichen in etwa gleich stark vertreten sind.

6.2.2.9 Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit

Die Betrachtung der geschlechtsspezifischen Mittelwerte ergibt auch für den Bereich der Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten keine signifikanten Unterschiede ($p > .05$). Lediglich für eine Beurteilung lässt sich nachweisen, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Angaben zu ihrer Zufriedenheit gemacht haben. Bei der Aussage, dass man sich wünschen kann, was man essen möchte, wurde von den Jungen ($M = 1,44$) eine signifikant höhere Zufriedenheit als von den Mädchen ($M = 2,09$) angegeben ($p \leq .05$).

Ebenso wie bei den Einflussfaktoren auf den Grad der Beteiligung wurden partielle Korrelationen für die Variablen ›Alter‹ und ›Unterbringungsdauer‹ berechnet. Die mittlere Zufriedenheit aller Einzelangaben weist keine signifikanten Zusammenhänge zum Alter oder zur Dauer der Unterbringung auf ($p > .05$). Für einzelne Variablen können derartige Korrelationen jedoch festgestellt werden.

Tabelle 7: Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Alter, kontrolliert für Unterbringungsdauer

Beteiligungsmöglichkeit	Korr.-koeff. (Pearson)	Partizipationsbereich
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.	$r = .38^{**}$	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.	$r = .34^{**}$	Beteiligung in Hilfekonferenzen
Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	$r = .37^{**}$	Umsetzung und Erleben im Alltag

*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

Zusammenhänge lassen sich bei der Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten in den Hilfekonferenzen nachweisen. Je älter die Befragten sind, umso zufriedener sind sie mit den Möglichkeiten, selbst Ziele äußern zu können bzw. vorschlagen zu können, wie man Ziele erreichen will ($p \leq .05$). Bei den alltäglichen Beteiligungsmöglichkeiten sind jüngere Adressaten unzufriedener als ältere, wenn es um Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich ihrer eigenen Freizeit geht ($p \leq .05$).

Tabelle 8: Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Unterbringungsdauer, kontrolliert für Alter

Beteiligungsmöglichkeit	Korr.-koeff. (Pearson)	Partizipationsbereich
Meine Betreuer fragen mich nach meiner Meinung.	$r = .30^*$	Beteiligungsklima und Empowerment
Meine Betreuer sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.	$r = .25^*$	Beteiligungsklima und Empowerment

*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

Ausschließlich für den Bereich, der das Beteiligungsklima in den Einrichtungen beschreibt, lassen sich Korrelationen nachweisen. Die Aussagen, dass die Betreuer nach der Meinung der Adressaten fragen und sagen, wo man mitbestimmen kann, wurden umso zufriedener bewertet, je länger die Befragten bereits in ihrer Einrichtung lebten ($p \leq .05$).

6.2.3 Zusammenhänge zwischen Beteiligungsmöglichkeiten und Zufriedenheit

Generell kann ein positiver Zusammenhang zwischen dem mittleren Bildungsgrad und der mittleren Zufriedenheit nachgewiesen werden ($r = .56^{***}$). Je mehr die Befragten den Aussagen über die Beteiligungsmöglichkeiten zustimmten, umso zufriedener wurde bewertet. Um Abweichungen von der Gesamttendenz zu verdeutlichen, wurden die einzelnen Variablen separat betrachtet.

Einzig für die Aussage, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden, traf die beschriebene Korrelation nicht zu. Die Angaben zur Zufriedenheit mit dieser Beteiligungsmöglichkeit konnten nicht in Zusammenhang mit dem Bildungsgrad bei dieser Aussage gebracht werden ($p > .05$). Bei allen weiteren Aussagen bestehen jeweils positive Zusammenhänge zwischen dem Grad der Beteiligung und der angegebenen Zufriedenheit, die stets höchst signifikant sind ($p \leq .001$). Bis auf zwei Aussagen (Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen: $r = .47^{***}$; Meine Betreuer hören mir bei meinen Problemen zu: $r = .45^{***}$) können die Zusammenhänge als mittlere Korrelationen ($r \leq .70$ bei 6 Aussagen) bzw. als hohe Korrelationen ($r \leq .90$ bei 12 Aussagen) eingestuft werden. Die drei höchsten Zusammenhänge bestehen bei den Aussagen, dass man sein eigenes Zimmer so gestalten kann, wie man es will ($r = .879^{***}$); dass man selbst bestimmen kann, was man in seiner Freizeit macht ($r = .879^{***}$) und dass man weiß, wo man sich beschweren kann ($r = .853^{***}$).

6.3 Beteiligungsrechte - freie Kommentare

In diesem zweiten Teil des Fragebogens sollten die Kinder und Jugendlichen auf offene Fragen antworten, bei welchen Sachen sie gerne mehr bzw. weniger mitbestimmen würden. Die Befragten machten regen Gebrauch von der Möglichkeit, eigene Aspekte bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen zu formulieren. Besonders auf die Frage, bei welchen Angelegenheiten die Kinder und Jugendlichen mehr Mitbestimmungsrechte einfordern, wurde eine Vielzahl von Wünschen und Hinweisen genannt. Die Auswertung dieser Aussagen erfolgte durch eine inhaltsanalytische Zusammenfassung nach Mayring (2002).

6.3.1 Bei welchen Sachen möchtest du gerne mehr mitbestimmen?

Diese Frage wurde von insgesamt 51 Kindern und Jugendlichen beantwortet. Es wurden 124, teilweise auch ähnliche oder identische, Angaben gemacht (siehe Anhang 6). Drei Kommentare bezogen sich nicht auf die Frage und wurden daher bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Die Aussagen der Befragten wurden zu Kategorien zusammengefasst. Die mit Abstand häufigsten Nennungen bezogen sich auf die Bereiche ›Regeln und Vereinbarungen‹ (34x) sowie ›Freizeitgestaltung‹ (24x). Weitere Mitbestimmungsrechte wurden verstärkt in den folgenden Bereichen eingefordert: ›Finanzen und Einkaufen‹ (11x), ›Privat- und Intimsphäre‹ (10), ›Familie und Freunde‹ (9x), ›Ernährung‹ (9) sowie ›Gestaltung in den Wohngruppen‹ (8x). Einige Kommentare bezogen sich auf andere Mitbewohner (7x). Weiterhin gab es zwölf Einzelkommentare, die keiner Kategorie zugeordnet wurden.

6.3.1.1 Regeln und Vereinbarungen

Von den Befragten wurden Beteiligungsrechte genannt, die sich auf Regeln innerhalb der Wohngruppen sowie auf Vereinbarungen zwischen den Betreuern und Adressaten bezogen (34x). Angesprochen wurden fast ausschließlich allgemeine Regeln, welche für alle in den Einrichtung lebenden Kinder und Jugendliche gelten. Nur einmal wurde auf eine individuelle Vereinbarung Bezug genommen.

Tabelle 9: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei Regeln und Vereinbarungen

Beteiligungsrechte	Nennungen
Ausgangszeiten	9
Ämter und Dienste	7
Schlafenszeiten	4
Regeln bei der Einnahme von Mahlzeiten	4
Schulische Vereinbarungen	2
Regeln mitbestimmen	2
Sonstige Einzelkommentare	6
Gesamt	34

Am häufigsten wurde genannt, dass die Kinder und Jugendlichen mehr über ihre Ausgangszeiten mitbestimmen möchten (9x). Es kommt ihnen darauf an, mitzubestimmen, wie oft und wie lange die Einrichtung verlassen werden darf, bzw. wann man wieder in der Wohngruppe zurück sein muss. Weiter wurde gefordert, dass mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Rahmen des Ämter- und Dienstplans bestehen müssten (7x). In zwei Fällen wurde konkret angegeben, auf die Verteilung der Ämter mehr Einfluss nehmen zu wollen. Mehr Mitbestimmung bezüglich Nachtruhe bzw. Mittagsschlaf wurde in vier Fällen angesprochen. Die jungen Adressaten wünschten sich, den Zeitpunkt, wann ins Bett gegangen wird, selbst mitzubestimmen. Ebenfalls viermal wurden Regeln angesprochen, die im Zusammenhang mit den Mahlzeiten getroffen wurden. Die Adressaten würden gerne mitentscheiden, ob man am Tisch sitzen bleiben muss, ob nicht gesprochen werden darf oder ob man überhaupt anwesend sein muss, wenn man das Abendbrot auch selbst organisieren könnte (je 1x). Darüber hinaus wurde angegeben, dass Vereinbarungen zum Schulbesuch bzw. zum Lernen, aber auch allgemeine (Lebens)regeln mehr Mitbestimmung erfahren müssten (je 2x). Einzelne Kommentare bezogen sich z. B. auf mehr Mitbestimmungsrechte bei der Sitzplatzverteilung in den WG-Bussen sowie bezüglich Terminvereinbarungen oder Antragsstellungen. Auch der Wunsch mitzubestimmen, wie lange man in der Wohngruppe besucht werden darf, wurde genannt.

6.3.1.2 Freizeitgestaltung

Viele Kommentare bezogen sich auf die Gestaltung der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

Tabelle 10: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei der Freizeitgestaltung

Beteiligungsrechte	Nennungen
Allgemeine Freizeitgestaltung	5
Ausflüge	4
Fernsehprogramm	4
Verlassen der Einrichtung	3
Beurlaubungen	2
Sonstige Einzelkommentare	6
Gesamt	24

Vermeint wurde dabei die Freizeitgestaltung außerhalb der Einrichtungen angesprochen (13x). Sechsmal wurden Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppen genannt, wobei sich viermal auf die Mitbestimmung des Fernsehprogramms bezogen wurde. In fünf Fällen wurden mehr Beteiligungsrechte bei der Freizeitgestaltung im Allgemeinen eingefordert. Hierbei wurde sich auf Gruppenaktivitäten, auf die Wochenendgestaltung sowie auf die Ferien bezogen. In vier Fällen wurden mehr Entscheidungsrechte bei Ausflügen bzw. bei der Bestimmung des Ausflugziels eingefordert. Entscheidungen über das Verlassen der Einrichtung bzw. die Häufigkeit wurden von drei Befragten genannt. Bei Beurlaubungen mehr mitzubestimmen, wurde zweimal gewünscht. Einzelkommentare erfolgten z. B. bezüglich der Mitbestimmung über Computerzeiten, Kinobesuche oder wann man Rad fahren darf. Ein Jugendlicher gab an, mehr Fußball gegen Nachbar-Wohngruppen spielen zu wollen.

6.3.1.3 Finanzen und Einkaufen

Ein weiterer Bereich, bei dem die Kinder und Jugendlichen mehr mitbestimmen möchten, bezieht sich auf finanzielle Aspekte und somit auch auf Einkäufe.

Tabelle 11: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei Finanzen und Einkäufen

Beteiligungsrechte	Nennungen
Taschengeld	6
Einkäufe	3
Sonstige Einzelkommentare	2
Gesamt	11

Mit großer Mehrheit wurden mehr Mitbestimmungsrechte beim eigenen Taschengeld eingefordert (6x). Dabei kommt es den Kindern und Jugendlichen darauf an, über die Höhe mitzubestimmen, die ausgezahlt wird, aber auch, wie man es einteilt. Es wurde weiter genannt, dass man z. B. beim Schuh- oder Bekleidungskauf mehr Entscheidungsmöglichkeiten haben möchte (je 1x). In einem Fall wurde kritisiert, dass das Bekleidungsgeld nicht ausgezahlt wird.

6.3.1.4 Privat- und Intimsphäre

Aspekte, die sich auf die eigene Privat- und Intimsphäre beziehen, wurden ebenfalls von den Befragten genannt.

Tabelle 12: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bezüglich der Privat- und Intimsphäre

Beteiligungsrechte	Nennungen
Persönliche Angelegenheiten	4
Zimmermitbewohner	3
Sonstige Einzelkommentare	3
Gesamt	10

Bei persönlichen Angelegenheiten, also wenn es um einen selbst geht und Dinge entschieden werden müssen, die die eigene Privat- oder Intimsphäre berühren, wollen die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich mehr mitentscheiden können (4x). Konkret wurde in drei Fällen genannt, dass man mitentscheiden möchte, mit wem bzw. ob man sich überhaupt ein Zimmer teilt. Die Einzelkommentare bezogen sich darauf, dass man selbst entscheiden können sollte,

was man im eigenen Zimmer machen möchte, wann man alleine sein möchte und dass es Schlüssel für die Zimmer geben sollte.

6.3.1.5 Familie und Freunde

Auch für den Bereich Familie und Freunde wurden Themen angesprochen, bei denen es mehr Mitbestimmungsrechte geben sollte (9x). Bezug nehmend auf Eltern und Familie wurden fünf Angaben gemacht. Es wurde angegeben, dass man die Eltern mehr besuchen möchte, selbst entscheiden dürfen sollte, wie oft und wie lange man zur Mutter darf oder dass man die Mutter immer anrufen können sollte, wenn man das will. Außerdem sollte über Besuche von Familienmitgliedern bzw. Großeltern selbst entschieden werden können. Bezug nehmend auf den eigenen Freundeskreis erfolgten vier Kommentare. Es wurde angegeben, dass man selbst mehr mitentscheiden können sollte, Freunde zu besuchen (2x) bzw. bei ihnen übernachten zu können. In einem Fall wurde angegeben, dass man selbst entscheiden möchte, mit welchen Freunden man sich trifft.

6.3.1.6 Ernährung

Bereits benannt wurden Mitbestimmungsforderungen bezüglich der Regeln bei der Einnahme von Mahlzeiten (siehe Tabelle 9). Die Kinder und Jugendlichen äußerten jedoch weitere Wünsche im Zusammenhang mit ihrer Ernährung (9x). Alle Kommentare bezogen sich auf die Auswahl von Lebensmitteln und Speisen, also darauf, bei der Essenswahl mitentscheiden zu dürfen. Es wurde z. B. angesprochen, dass es mehr Wunschessen geben sollte, man den Speiseplan (generell bzw. am Wochenende) mehr mitbestimmen möchte oder man sich Essen aussuchen können sollte. In einem Fall wurde angegeben, dass beim Einkauf von Lebensmitteln mehr auf Kalorien geachtet werden sollte.

6.3.1.7 Gestaltungen in den Wohngruppen

Mehr Mitbestimmungsrechte wurden von den Kindern und Jugendlichen auch bei der Gestaltung und Einrichtung der Wohngruppen gewünscht (8x). Die Befragten gaben zum einen an, selbst mitbestimmen zu wollen, wie das eigene Zimmer gestaltet werden darf (5x). Zum anderen bezog man sich auf allgemein zugängliche Räumlichkeiten (3x), also auf die Gestaltung der Gruppenräume oder der gesamten Wohngruppe. Konkretere Ausführungen wurden dazu nicht gemacht.

6.3.1.8 Andere Mitbewohner

Siebenmal wurde Bezug auf andere Mitbewohner genommen. Es wurde gewünscht, dass man mitentscheiden möchte, wer neu in die Wohngruppe kommt (2x) oder wie bestimmte Kinder ›besser‹ erzogen werden sollten (1x). In vier Fällen wurde angegeben, dass man sich gegenüber anderen Mitbewohnern gerne mehr durchsetzen würde.

6.3.1.9 Weitere Einzelkommentare

Von den Kindern und Jugendlichen wurden auf die Frage, bei welchen Sachen sie gerne mehr mitbestimmen möchten, noch weitere Angaben gemacht, die keiner der bereits genannten Kategorien zuzuordnen sind.

Tabelle 13: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten - Einzelkommentare

Beteiligungsrechte	Nennungen
Organisatorisches	4
Hilfeplanung	3
Sonstige Einzelkommentare	2
Allgemeine Aussagen	3
Gesamt	12

Drei Befragte gaben an, bei der Organisation im Badezimmer bzw. bei der Duschreihenfolge mitentscheiden zu wollen. Ein Jugendlicher möchte gerne über die Auswahl der Betreuer mitentscheiden. In drei Fällen wurde sich auf das Hilfeplanverfahren bezogen. Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte es bei der Hilfeplanung allgemein geben, aber auch bei der Auswahl, welcher ASD-Mitarbeiter für einen zuständig ist. Darüber hinaus wurde in Einzelkommentaren genannt, dass man mehr Themen vorschlagen möchte, über die geredet werden soll und dass man generell bei wichtigen Sachen und Absprachen mehr mitbestimmen möchte.

Neben den vielfältigen konkreten Angaben, die die Kinder und Jugendlichen bei dieser ersten Frage im Fragenkomplex 2 gemacht hatten, wurden auch allgemeine Aussagen von drei Befragten getroffen. In zwei Fällen wurde angeführt, dass es in den Gruppenstunden mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung geben müsste. Ein Jugendlicher gab an, dass er bei keiner Sache mehr mitbestimmen möchte als bisher und alles so bleiben sollte, wie es ist.

6.3.1.10 Gesamthäufigkeiten

Durch die Kategorienbildung wird verdeutlicht, in welchen Bereichen die jungen Adressaten verstärkt Beteiligungsrechte einfordern. Um aufzuzeigen, welche konkreten Aspekte für die Kinder und Jugendlichen von besonderer Relevanz sind, werden die am häufigsten genannten Unterthemen noch einmal betrachtet (Anhang 7).

Tabelle 14: Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten - häufigste Nennungen

Themen	Nennungen	Kategorien
Ausgangszeiten	9	Regeln und Vereinbarungen
Ernährung	9	Ernährung
Ämter und Dienste	7	Regeln und Vereinbarungen
Taschengeld	6	Finanzen und Einkaufen
Allgemeine Freizeitgestaltung	5	Freizeitgestaltung
Eltern und Familie	5	Familie und Freunde
Eigene Zimmergestaltung	5	Gestaltungen in den Wohngruppen

Mit jeweils neun Nennungen sind Ausgangszeiten sowie die Auswahl der Lebensmittel und Speisen für die Kinder und Jugendlichen die wichtigsten Themen, bei denen sie in Zukunft mehr mitbestimmen möchten. Regelungen in Bezug auf die Ämter und Dienste in den Einrichtungen liegen mit sieben Nennungen an dritter Stelle. Auch Bestimmungen über die Auszahlung bzw. Verwendung des eigenen Taschengelds sind für die Befragten mit sechs Nennungen von hoher Bedeutung. Mit jeweils fünf Nennungen wurden Beteiligungsrechte bei der Freizeitgestaltung allgemein, bei der Gestaltung des eigenen Zimmers sowie im Umgang mit Eltern und Familie eingefordert, wodurch eine erhöhte Relevanz bei den Befragten deutlich wird.

6.3.2 Bei welchen Sachen möchtest du lieber weniger mitbestimmen?

Zu dieser Frage wurden von 28 Kindern und Jugendlichen Angaben gemacht. Insgesamt wurden 31 Aussagen getroffen, in welchen Bereichen Beteiligung eher abgelehnt wird (Anhang 8). In zwei Fällen bezogen sich die Kommentare nicht auf die Frage, so dass sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden. Auch bei dieser Frage bezogen sich die meisten konkreten Kommentare auf Regeln und Vereinbarungen in den Einrichtungen. Insgesamt wurde jedoch sehr unterschiedlich geantwortet, so dass es nur vereinzelt identische bzw. ähnliche Aussagen gab.

Tabelle 15: Ablehnung von Beteiligung

Ablehnung von Beteiligung	Nennungen
Regeln und Vereinbarungen	4
Finanzen und Einkaufen	3
Streitigkeiten	3
Hilfeplanung	3
Organisatorisches	3
Gruppenstunden	3
Fremde Angelegenheiten	2
Sonstige Einzelkommentare	5
<i>Bei keiner Sache !!!</i>	5
Gesamt	31

In vier Aussagen wurde Beteiligung, bezogen auf Regeln und Vereinbarungen, von den Kindern und Jugendlichen abgelehnt. Je einmal wurde angegeben, dass bei den Ausgangszeiten, bei den Schlafenszeiten und bei der Ämterverteilung weniger mitbestimmt werden sollte. Ein Befragter wollte weniger darüber mitbestimmen, was man darf und was man nicht darf. In drei Fällen wurde angegeben, dass man in finanziellen Angelegenheiten weniger mitbestimmen will. Einmal wurde das Einkaufen allgemein angesprochen. Konkret wurde sich außerdem auf das Essengeld in der Gruppenkasse bezogen. Ein Befragter will bei der Finanzierung von Reparaturen in seiner Einrichtung lieber weniger mitbestimmen. Das Thema Streitigkeiten wurde dreimal angesprochen. Während zweimal Streit allgemein erwähnt wurde, gab ein Befragter an, dass Streitigkeiten andere für einen lösen sollten. Auch bei der Hilfeplanung

möchten einige Kinder und Jugendliche weniger mitentscheiden. Genannt wurden je einmal die Hilfeplanung allgemein, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen anderer Mitbewohner sowie Vereinbarungen, die bezüglich der Verselbstständigungsphase getroffen werden. In drei Fällen wurde genannt, dass man sich im Rahmen der Gruppenstunden lieber weniger beteiligen würde. Organisatorische Themen wurden bei drei Kommentaren angesprochen, jedoch nur von einer Person. Diese würde lieber weniger bei der Einstellung neuer Mitarbeiter, bei der Aufnahme neuer Mitbewohner sowie bei anliegenden Wochenproblemen mitentscheiden. Zwei Befragte gaben an, sich lieber weniger beteiligen zu wollen, wenn es darum geht, über andere zu reden bzw. zu entscheiden. In weiteren Einzelkommentaren wurde sich bspw. auf Ausflüge oder die Essenswahl bezogen.

Auch bei dieser Frage wurden, neben den konkreten Aussagen, noch allgemeine Kommentare von einigen Kindern und Jugendlichen gegeben. In fünf Fällen wurde ausdrücklich angegeben, dass man bei keiner Sache weniger mitbestimmen will. Zwei dieser Befragten begründeten ihre Aussage. Zum einen wurde geschrieben, dass alles so bleiben soll, wie es ist, da man damit zufrieden ist. Zum anderen wurde formuliert, dass es nichts gibt, wo man sich zurückhalten will, da man bei allen Dingen gleichermaßen mitreden möchte.

6.3.3 Einflussfaktoren auf die freien Kommentare

Abschließend wurde für diesen Bereich der offenen Kommentare noch betrachtet, ob es Einflussfaktoren darauf gab, dass die Befragten überhaupt Angaben machten bzw. Antworten verweigerten.

Jungen und Mädchen machten im gleichen Verhältnis Angaben. Es konnten keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede nachgewiesen werden ($p > .05$). Bezogen auf das Alter sowie die Unterbringungsdauer konnten ebenfalls keine Zusammenhänge festgestellt werden ($p > .05$). Auch konnte nicht nachgewiesen werden, dass zufriedener bzw. unzufriedener Befragte mehr bzw. weniger Kommentare auf die Fragen gaben ($p > .05$). Es besteht jedoch ein Zusammenhang zwischen dem angegebenen Grad der Beteiligung und den eingeforderten Beteiligungsrechten ($r = .22^*$). Je mehr die Kinder und Jugendlichen den Aussagen über die Beteiligungsmöglichkeiten zustimmten, umso weniger machten sie Angaben dazu, bei welchen Sachen sie gerne mehr mitbestimmen würden.

7 Diskussion

Zunächst wird noch einmal auf die zentralen Forschungsfragen dieser Studie eingegangen. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst dargestellt. Kritikpunkte, die sich im Verlauf der Studie ergeben haben, werden im Kapitel 7.2 aufgegriffen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse zunächst vor dem Hintergrund der Fragestellung und dann mit Bezug auf die Theorie und den aktuellen Forschungsstand diskutiert.

7.1 Zentrale Forschungsfragen

Mit dieser Studie sollte der Frage nachgegangen werden, wie die in den Einrichtungen des VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen die Beteiligungsmöglichkeiten in ihren Wohngruppen einschätzen. Für verschiedene Bereiche, in denen Partizipationsmöglichkeiten in der Fachliteratur beschrieben und eingefordert werden, wurde danach gefragt, in welchem Ausmaß Beteiligung von den Adressaten bisher erlebt wurde. Zudem wurde die Frage gestellt, wie zufrieden bzw. unzufrieden die Kinder und Jugendlichen mit ihren Möglichkeiten zur Beteiligung sind. Außerdem sollte herausgefunden werden, ob es Zusammenhänge zwischen dem erlebten Beteiligungsgrad und der Zufriedenheit mit der entsprechenden Beteiligungsmöglichkeit gibt. Als weiterhin interessant erschien die Frage danach, ob von den Kindern und Jugendlichen mehr Beteiligungsrechte eingefordert werden oder in manchen Bereichen Beteiligung sogar abgelehnt wird. Bei der Entwicklung eines Fragebogens wurde darüber hinaus die Frage danach gestellt, ob die Adressaten ihre theoretischen Beteiligungsrechte kennen. Im Rahmen der Datenerhebung für die vorliegende Studie wurde letzterer Fragestellung nicht weiter nachgegangen.

7.2 Kritik

Zur methodischen Herangehensweise bei dieser Studie muss kritisch angemerkt werden, dass bei der Beantwortung der Fragebögen eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der Kinder und Jugendlichen und deren tatsächlichem Empfinden (Raithel 2006) nicht ausgeschlossen werden konnte. Da die Bögen durch die Mitarbeiter der Wohngruppen ausgeteilt wurden, ist es möglich, dass sich die Kinder und Jugendlichen vom Gedanken leiten ließen, welche Antworten die Betreuer wohl hören wollen. Dies könnte einen Akquieszens-Effekt (ebd.) bewirkt haben, indem den vorgegebenen Aussagen unabhängig vom Inhalt größtenteils zugestimmt wurde. Die Entscheidung, zur besseren Verständlichkeit auf Kontrollfragen im Fragebogen zu verzichten, könnte diesen Effekt zudem noch begünstigt haben. Als weiterhin ungünstig wird erachtet, dass die tatsächliche Erhebungssituation unbekannt und unkontrolliert blieb. Zwar

erhielten die Mitarbeiter mit Hilfe des Leitfadens Instruktionen zur Durchführung der Befragung, ob dies aber zu ähnlichen Bedingungen in allen Einrichtungen führte, bleibt anzuzweifeln. Es ist zu vermuten, dass die situationsbezogenen Einflüsse, wie bspw. konkrete Befragungssituation, Umgebung, Atmosphäre, Verhalten anderer anwesender Personen (Konrad 1999), die Antworten der Befragten beeinflusst haben.

Als weiterer Kritikpunkt muss angeführt werden, dass die Daten nur bei freiwilligen Teilnehmern erhoben wurden. Somit bleibt fraglich, ob die Ergebnisse repräsentativ für die Einrichtungen sein können. Denn Menschen, die freiwillig an Untersuchungen teilnehmen und Menschen, die eine Teilnahme verweigern, haben unterschiedliche Merkmale (Raithel 2006). Die hohe Rücklaufquote von 82 % schränkt diesbezügliche Ergebnisverzerrungen jedoch ein.

Im Fragenkomplex 2 sind offene Fragen ohne Antwortvorgaben formuliert. Offene Fragestellungen sind mit dem Nachteil verbunden, dass die Kinder und Jugendlichen eher zu Antwortverweigerungen tendieren. Dies liegt daran, dass „... offene Fragen vom Befragten verlangen, sich an etwas *zu erinnern*, geschlossene Fragen dagegen, etwas *wieder zu erkennen* [!]. Sich erinnern ist schwieriger, als etwas wieder zu erkennen [!]“ (Raithel 2006, S. 69). Dennoch wurde das Anliegen, mit dieser Fragestellung evtl. auch noch nicht bedachte Aspekte zu erfahren, als wichtiger eingestuft. Es wurde kein Bezugsrahmen vorgegeben. Die damit verbundene Vermutung, dass für diesen Fragenbereich eher weniger Angaben gemacht werden, wurde bedingt bestätigt. Vor allem auf die zweite Frage, bei welchen Sachen die Kinder und Jugendlichen lieber weniger mitbestimmen möchten, gaben lediglich gut ein Drittel der Befragten eine Antwort. Wurden keine Angaben zu den offenen Fragen gemacht, so bleibt die Frage offen, ob dies auf Antwortverweigerungen zurückzuführen ist, oder ob die Kinder und Jugendlichen mit der aktuellen Situation zufrieden sind. Für die Auswertung wäre zudem von Vorteil gewesen, wenn auch Gründe für das Ablehnen von Beteiligung bekannt gewesen wären. In Folgestudien sollten daher diese Gründe zusätzlich erfragt werden.

7.3 Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellungen

Aufgrund der hohen Rücklaufquote von 82 % und einer somit sehr geringen Verweigerungsrate kann von einer positiven Resonanz auf die Befragung gesprochen werden. Zu einem großen Teil wird die Rücklaufquote auf eine hohe Motivationsarbeit durch die Mitarbeiter in den Einrichtungen zurückgeführt. Dies kann als Zeichen gewertet werden, dass auch die Fachkräfte an den Ergebnissen dieser Befragung interessiert sind. Die angestrebte Vollerhebung aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren konnte nahezu realisiert werden. Eine Generalisierung ist, mit Ausnahme der beschriebenen Kritikpunkte, problemlos möglich. Insgesamt wurden die Beteiligungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit damit durchweg eher positiv bewertet. Wie bei Zufriedenheitsbefragungen allgemein üblich, ergab sich für die Werte der Variablen keine Normalverteilung sondern eine rechtsschiefe Verteilung. Die Skalenbewertung in Form einer Notenvergabe und die so errechneten Mittelwerte verdeutlichen die Tendenz, dass von den Befragten ein insgesamt hoher Beteiligungsgrad in den Einrichtungen empfunden wird. Auch sind sie mit ihren Möglichkeiten zur Beteiligung überwiegend zufrieden. Die Mittelwerte verdeutlichen, bei welchen genannten Aspekten von dieser Tendenz positive oder negative Abweichungen zu verzeichnen sind.

Die freien Antworten beziehen sich sowohl auf im Fragebogen bereits angesprochene als auch auf nicht benannte Beteiligungsmöglichkeiten. Die zahlreich genannten Aspekte, in welchen Bereichen die Befragten sich in Zukunft intensiver beteiligen möchten, verdeutlichen einen grundsätzlichen Partizipationswillen der Adressaten. Einige Befragte sehen sich mit bestimmten Beteiligungsmöglichkeiten aber auch überfordert und nutzten die Gelegenheit, dies zu äußern.

7.3.1 Beteiligungsgrad

Zunächst wurde erfragt, welcher Beteiligungsgrad von den Adressaten in den Einrichtungen bisher erlebt wurde bzw. was für ein Beteiligungsklima empfunden wird.

- In welchem Ausmaß haben die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten bisher erlebt?

Aus dem Vergleich der Partizipationsbereiche untereinander sollte aufgezeigt werden, in welchen Bereichen ein eher positives bzw. negatives Beteiligungsklima von den Befragten empfunden wird. Für die Befragten scheint es keinen bestimmten Partizipationsbereich zu geben, für den sie einen höheren oder niedrigeren Beteiligungsgrad empfinden. Innerhalb der Bereiche wurde den Aussagen teilweise sehr unterschiedlich zugestimmt. Gesamtaussagen über einen Bereich sind somit nicht möglich. Vielmehr sind es einzelne, konkrete Themen, die die

Kinder und Jugendlichen mehr oder weniger beschäftigen. Die Vermutung, dass sich diese Themen unter Umständen auf bestimmte Lebensbereiche konzentrieren könnten, kann nicht bestätigt werden.

7.3.1.1 Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

In diesem Bereich wurden die Beteiligungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich hinsichtlich des empfundenen Beteiligungsgrades bewertet. Am meisten stimmten die Kinder und Jugendlichen der Aussage zu, dass neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden. Dies scheint in den Wohngruppen ein besonders wichtiges Thema zu sein. Die im Fragebogen folgende Aussage nimmt Bezug darauf, dass man selbst auch Vorschläge für neue Regeln machen kann. Für diese Form der Beteiligung wurde von allen Aussagen der geringste Beteiligungsgrad angegeben. Das Besprechen neuer Regeln erfolgt laut Trägerangaben vorrangig in den Gruppenstunden. Hier wird eine Diskrepanz deutlich, dass in diesen Treffen der Austausch über neue Regeln weniger als Beteiligungsmöglichkeit, denn als Informationsübermittlung empfunden wird. Eine ähnliche Diskrepanz fällt auf, wenn man die direkten Aussagen über regelmäßige Treffen betrachtet. Die Befragten bestätigten, dass es Treffen gibt, bei denen die Betreuer wichtige Dinge mitteilen. Signifikant schlechter wurde der Beteiligungsgrad für die Möglichkeit eingeschätzt, bei gemeinsamen Treffen vor allen anderen seine Meinung zu äußern. Von Seiten des Trägers wurden die Gruppenstunden als einziges formales und überwiegend regelmäßiges Beteiligungsgremium benannt. Es stellt sich auch hier die Frage, inwieweit die Kinder und Jugendlichen dieses Forum als Beteiligungsmöglichkeit überhaupt empfinden. Die Gruppenstunden scheinen nur wenig dazu genutzt zu werden, sich im formalen und offiziellen Rahmen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ein subjektiv empfundenes Mitspracherecht in diesem Gremium, bezüglich eigener Meinungsäußerungen, existiert nur teilweise. Offen bleibt die Frage, warum die Kinder und Jugendlichen die Gruppenstunden nur in geringem Maße dafür nutzen, sich intensiv zu beteiligen bzw. ihre Meinung zu äußern. Der Bedarf zur Meinungsäußerung kann unterstellt werden. Die Adressaten scheinen diesbezüglich ›nicht-formelle‹ Möglichkeiten für Meinungsäußerungen zu nutzen. Dafür, dass man im Alltag seine eigene Meinung äußern kann, wurde ein relativ hoher Beteiligungsgrad angegeben.

Bei der Auswahl der Mitbewohner gaben die Befragten einen relativ geringen Beteiligungsgrad an. Die Kinder und Jugendlichen können über eine mögliche Zusammensetzung der Gruppe nur wenig mitentscheiden. Ihre Aspekte werden vergleichsweise wenig berücksichtigt. Mit zunehmender Unterbringungsdauer nimmt das subjektiv empfundene Mitspracherecht zu. Sicher hängt dies damit zusammen, dass erst kurz in den Einrichtungen lebende

Kinder und Jugendliche eine derartige Form der Beteiligung seltener erlebt haben. Der insgesamt angegebene geringe Beteiligungsgrad zieht eine geringe Zufriedenheit nach sich. Somit lässt sich vermuten, dass die Gruppenzusammensetzung erheblich das Beteiligungsklima und die Zufriedenheit in den Wohngruppen beeinflussen kann.

Eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement in den Einrichtungen ist, dass die Kinder und Jugendlichen zunächst einmal wissen, wo bzw. bei wem man sich beschweren kann. Bei den Befragten sind diese Anlaufstellen überwiegend bekannt. Wenn die Adressaten die Möglichkeiten zur Beschwerde auch nutzen und von Trägerseite relativ zeitnah und für die Adressaten zufriedenstellend reagiert wird, dürfte sich dies positiv auf deren subjektiv empfundenes Mitspracherecht auswirken. Problematisch erscheint, dass die Befragten zwar wissen, wo Beschwerden möglich sind, diese Anlaufstellen aber nicht dafür nutzen, Regeln zu hinterfragen bzw. Verbesserungsvorschläge zu machen. Eventuell besteht bei den Adressaten die Auffassung, dass ›sich beschweren‹ ausschließlich die Schilderung persönlicher Probleme meint. Beschwerdemanagement bedeutet aber auch, dass dazu motiviert werden sollte, Verbesserungsvorschläge bezüglich eines bestehenden Problems zu formulieren.

7.3.1.2 Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen

Für die Aussagen bezüglich der Beteiligung in Hilfekonferenzen wurde insgesamt ein relativ hoher Beteiligungsgrad angegeben. Größtenteils wird dies durch die Arbeit der ASD-Mitarbeiter beeinflusst. Sie sind verantwortlich für den Ablauf der Hilfeplangespräche und die Gesprächsführung in den Konferenzen. Nur die Aussage, dass Entscheidungen in den Hilfekonferenzen auch abgelehnt werden können, wurde mit großem Abstand schlechter als der Gesamtdurchschnitt bewertet. Die Befragten können zwar Ideen äußern, wie Ziele erreicht werden sollen, jedoch weniger Einfluss auf einmal getroffene Entscheidungen nehmen. Gerade dies erscheint allerdings nicht unwichtig, denn eine Voraussetzung für das Erreichen eines Hilfeplanziels ist die Akzeptanz des Betroffenen, dass er dieses Ziel auch erreichen kann und will.

Die ansonsten überdurchschnittlich positiven Angaben zum Beteiligungsgrad lassen die Schlussfolgerung zu, dass gute Voraussetzungen dafür bestehen, dass sich die Kinder und Jugendlichen an ihrer eigenen Hilfeplanung beteiligen können, sich als Partner im Hilfeplanverfahren verstehen und nicht nur passiv an den Hilfekonferenzen teilnehmen. Bei drei Aussagen gaben die Befragten zudem mit zunehmendem Alter einen höheren Beteiligungsgrad an. Es ist nachvollziehbar, dass die Adressaten mit höherem Alter und zunehmender Selbstständigkeit bei den Hilfegesprächen mehr eigene Probleme und Themen ansprechen sowie

Vorschläge zur Zielerreichung machen können. Als positives Zeichen wird gewertet, dass dies auch dazu führt, dass der empfundene Beteiligungsgrad in den Hilfeforen ansteigt, die Adressaten in den Gesprächen also ihre Interessen zunehmend durchgesetzt wissen. Für jüngere Befragte lässt sich kaum vermuten, dass sie ihre eigenen Probleme und Vorstellungen weniger in den Hilfeforen ansprechen können. Auch sie sollten ihre Ansprüche und Ziele in den Hilfeplangesprächen äußern können. Von ihnen werden jedoch, aufgrund des Alters und der geringeren Erfahrung, wahrscheinlich häufiger auch unrealistische bzw. nur schwer realisierbare Aspekte angesprochen. Da dies unter Umständen in größerem Maße durch das Fachpersonal hinterfragt und mit Gegenargumenten belegt wird, kann daraus letztendlich ein geringer empfundenes Mitspracherecht resultieren. Gleiches empfinden jüngere Adressaten wahrscheinlich, wenn sie Verantwortung stärker übernehmen wollen, die Fachkräfte dies jedoch altersbedingt noch ablehnen.

7.3.1.3 Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag

Wie im Kapitel 3.2 dargestellt, werden von Trägerseite umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Wohngruppen benannt. Dazu gehört unter anderem, dass im Rahmen eines vorgegebenen Budgets der Einkauf von Lebensmitteln relativ selbstständig durch die Kinder und Jugendlichen erfolgt. Weiterhin besteht zumeist ein umfassendes Mitspracherecht bei der Gestaltung der eigenen Zimmer und Gruppenräume. Für beide Aspekte wurde von den Befragten ein relativ geringer Beteiligungsgrad angegeben. Ebenso wie bei der Funktion von Gruppenstunden scheint hier eine Diskrepanz zwischen den Auffassungen der Mitarbeiter und der Adressaten zu bestehen. Dies kann z. B. daran liegen, dass den Adressaten vor allem in diesen zwei Bereichen suggeriert wird, umfassende Beteiligungsmöglichkeiten zu haben, diese aber in ihren Augen kaum erfüllt werden. Bei der Auswahl von Lebensmitteln und Speisen treffen vielfältige Vorstellungen und Wünsche aufeinander. Die Tatsache, dass unter diesen Umständen ein gewisser Turnus notwendig ist, um die Wünsche aller Adressaten gleichberechtigt zu erfüllen, lässt damit verbundene Missempfindungen vermuten. Vor allem bei kürzer untergebrachten Kindern und Jugendlichen scheint dies schwer akzeptierbar. Bei der Zimmergestaltung dürfte dieses Argument kaum greifen. Bis auf die Vorstellungen eines eventuellen Zimmernachbarn, sollten Argumente von anderen Bewohnern weitestgehend unerheblich bleiben. Vermutlich lassen jedoch trägerinterne Vorschriften, finanzielle Rahmenbedingungen sowie Vorstellungen der Betreuer, wo die Grenzen der eigenständigen Zimmergestaltung bestehen, den subjektiv empfundenen Beteiligungsgrad geringer werden.

Von Trägerseite wird darüber hinaus angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Schulbesuch ihre Freizeit selbst gestalten können. Dies wurde von den Befrag-

ten mit einem hohen empfundenen Beteiligungsgrad bestätigt. Es kann zudem vermutet werden, dass besonders in diesem Bereich der eigenen Lebensgestaltung auch davon ausgegangen wird, umfangreiche Mitbestimmungsrechte zu haben sowie selbst Verantwortung übernehmen zu können. Vor allem ältere Befragte stimmten zu, diese Rechte und Möglichkeiten in ihren Einrichtungen auch tatsächlich zugestanden zu bekommen.

Wie bereits angesprochen, gaben die Befragten mit relativ hohen Zustimmungswerten an, ihre Meinung sagen zu können. Offizielle Treffen scheinen sie dafür jedoch weniger zu nutzen. Kompensiert wird dies im alltäglichen Umgang, wo die Befragten einen hohen Spielraum für freie Meinungsäußerung empfinden. Unbedingt nachzufragen wäre, ob die Meinungsäußerungen vom Fachpersonal auch gehört werden. Ebenso wie beim Beschwerdemanagement können die Adressaten nur ein Mitspracherecht empfinden, wenn auf ihre Meinungsäußerungen für sie zufriedenstellend und zeitnah von den Betreuern reagiert wird.

Als wichtige Voraussetzung für die Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird erachtet, dass Rückzugsmöglichkeiten für die Adressaten bestehen. Obwohl sie zumeist in Doppelzimmern untergebracht sind, gibt es ausreichend Möglichkeiten, auch mal alleine zu sein.

7.3.1.4 Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment

Am schlechtesten in diesem Bereich wurde bewertet, dass die Betreuer mitteilen, wo man mitbestimmen kann. Dies sollte kritisch hinterfragt werden. Wichtig für die freiwillige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ihr Empfinden, dass die Betreuer bereit sind, Teile ihrer Einflussnahme an die Adressaten abzugeben. Mit der Übertragung von Verantwortung wird ebenso signalisiert, dass man den Fähigkeiten der Adressaten vertraut. Zudem müssen Kinder und Jugendliche zumeist motiviert werden, Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen. Die Bewertung der Befragten verdeutlicht, dass bei den Adressaten Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten nur in gewissem Maße ankommen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Adressaten alle Bereiche kennen bzw. selbst herausfinden, in denen Beteiligung möglich ist. Als Ansatzpunkt für Motivation zu mehr Beteiligung könnten die Ideen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen gelten. Auch hier empfinden die Befragten einen unterdurchschnittlichen Beteiligungsgrad und somit vergleichsweise wenig Motivation durch die Fachkräfte. Dies ändert sich jedoch mit der Dauer der Unterbringung. Je länger die Befragten bereits in den Einrichtungen leben, umso mehr schätzten sie ein, bezüglich eigener Ideen und Meinungen befragt zu werden. Hier wird deutlich, dass vor allem auf neue Heimbewohner intensiver eingegangen werden muss. Bereits die Nachfrage nach eige-

nen Ideen und Vorstellungen signalisiert Interesse und stärkt das Selbstvertrauen. Dies wiederum ist ohne Zweifel beteiligungsförderlich.

Weitere Motivationsarbeit erfolgt in der Regel von den Betreuern im Hinblick auf die Hilfeplangespräche. Die Betreuer nehmen erheblichen Einfluss darauf, in welcher Form sich die Kinder und Jugendlichen an den Hilfekonferenzen beteiligen. Die Auswahl relevanter Themen erfolgt zum großen Teil durch die Betreuer. Auch sollten sie dazu ermutigen, dass sich die Adressaten intensiv in die Hilfekonferenzen einbringen und ihre Ansichten vertreten. Diese wichtige Voraussetzung für Beteiligung wurde von den Befragten bestätigt. Die Aussage, dass die Betreuer dazu ermutigen, im Hilfeplangespräch die eigene Meinung zu äußern, wurde überdurchschnittlich positiv bewertet. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Hilfekonferenz, in der sich alle Teilnehmenden, auch die Adressaten, beteiligen.

7.3.1.5 Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

Ob gute Voraussetzungen für den Aufbau von Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu ihren Betreuern gegeben sind, lässt sich zum großen Teil aus den Bewertungen der Aussagen zur pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter ableiten. Besonders positiv wurde von den Befragten der Umgang mit Problemen bewertet. Bereits bei der Problembearbeitung in den Hilfekonferenzen wurde ein überaus hoher Beteiligungsgrad angegeben. Nicht nur die ASD-Mitarbeiter, sondern auch die Betreuer in den Einrichtungen gehen auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen intensiv ein, indem sie den Befragten zuhören und deren Probleme ernst nehmen. Dies erscheint überaus wichtig, damit die Adressaten ihre Probleme überhaupt mitteilen und an Problemlösungen aktiv mitwirken. Wichtig für den Aufbau eines guten Beteiligungsklimas in den Wohngruppen ist zudem Vertrauen. Mit einer positiven Einschätzung gaben die Befragten an, dass sie darauf vertrauen können, dass ihre Probleme von den Betreuern ernst genommen werden.

Der beteiligungs- und vertrauensförderliche Umgang mit Problemen ließ vermuten, dass die Befragten gleiches bezüglich ihrer Verbesserungsvorschläge empfinden. Dies wurde jedoch nicht bestätigt. Die Aussagen, dass Vorschläge der Kinder und Jugendlichen von den Betreuern angehört und ernst genommen werden, wurden jeweils signifikant schlechter bewertet. Ein Verbesserungsvorschlag ist ein direktes Zeichen für einen Beteiligungswillen. Der Adressat hat sich mit einem Thema auseinandergesetzt, sich eine eigene Meinung gebildet und den Entschluss bzw. Mut gefasst, etwas zur Disposition zu stellen. Wird dies für ihn nicht zufriedenstellend durch die Betreuer honoriert, so lässt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit ein geringeres Mitspracherecht empfinden. Ein Grund für den unterschiedlich empfundenen Beteiligungsgrad kann auch darin bestehen, dass Probleme häufig eine persönliche Angelegenheit

darstellen. Verbesserungsvorschläge berühren zumeist die Interessen anderer mit und werden deshalb stärker diskutiert. Dennoch schafft der positive Umgang mit den Problemen der Adressaten beste Voraussetzungen dafür, dass mit den Verbesserungsvorschlägen der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen umgegangen wird.

Die relativ schlechte Bewertung der Aussage, dass die Betreuer halten, was sie versprechen, steht einem positiven Beteiligungsklima in den Wohngruppen und dem Aufbau von Vertrauen in besonderem Maße entgegen. Die insgesamt am dritt schlechtesten bewertete Aussage lässt auf Unmut bzw. auf schlechte Erfahrungen der Befragten schließen. Je älter die Adressaten sind, umso weniger vertrauen sie den Aussagen der Betreuer. Sie hinterfragen die Versprechen der Mitarbeiter kritischer und bestehen energischer auf deren Einhaltung. Die positivere Bewertung der jungen Adressaten lässt vermuten, dass diese noch weniger schlechte Erfahrungen gemacht haben und intensiver den Aussagen der Betreuer vertrauen. Zudem lassen sich ihre Wünsche zumeist einfacher verwirklichen als komplexere Ansprüche älterer Adressaten. Mit zunehmendem Alter schwindet dieses Vertrauen. Wenn die Adressaten empfinden, nicht auf die Aussagen der Fachkräfte vertrauen zu können, so wird Beteiligung in den Wohngruppen massiv behindert bzw. verhindert.

7.3.2 Zufriedenheit

Neben dem Beteiligungsgrad wurde die Zufriedenheit der Adressaten mit ihren Möglichkeiten zur Beteiligung erfragt.

- Wie zufrieden sind die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen mit den in ihrer Einrichtung bisher erlebten Beteiligungsmöglichkeiten?

Auch bei den Zufriedenheitsangaben sind die Mittelwerte der Partizipationsbereiche nicht signifikant unterschiedlich. Es kann daher nicht abgeleitet werden, in welchen Bereichen eine besonders hohe Zufriedenheit empfunden wird, bzw. wo Unzufriedenheit ein positives Beteiligungsklima verhindert. Teilweise sehr hohe Mittelwertabweichungen innerhalb der Partizipationsbereiche lassen jedoch Aussagen über die Zufriedenheit der Befragten mit den verschiedenen Einzelaspekten zu.

7.3.2.1 Bereich 1 - Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen

Die im vorangegangenen Bereich angesprochene Diskrepanz zwischen dem Beteiligungsgrad beim Besprechen und Vorschlagen von Regeln wird auch in diesem Bereich der Zufriedenheitsbewertungen deutlich. Die Befragten sind relativ zufrieden, dass man neue Regeln miteinander bespricht. Dies wird jedoch als eher einseitige Informationsübermittlung empfunden. Deutlich schlechter und mit der insgesamt höchsten Unzufriedenheit wurde bewertet, dass man Regeln vorschlagen kann. Diese Unzufriedenheit spiegelt den Willen wider, von Erwachsenen aufgestellte Regeln zu hinterfragen. Eigene Vorstellungen zum Zusammenleben und zu alltäglichen Abläufen wollen die Kinder und Jugendlichen zur Disposition stellen können. Beispielhaft kann hier die Vorstellung neuer Mitbewohner genannt werden. Mit dieser Regelung, dass beim Einzug neuer Mitbewohner vergleichsweise geringe Beteiligungsrechte für die Adressaten bestehen, ist man relativ unzufrieden. Die Beteiligung an der Auswahl neuer Heimbewohner und somit die Einflussnahme auf die Gruppenzusammensetzung erscheint den Befragten jedoch wichtig. Ihre Unzufriedenheit zeigt, dass sie vor der Aufnahme neuer Mitbewohner ihre Argumente stärker zum Ausdruck bringen und berücksichtigen wollen. Die Befragten empfinden allerdings, bei solchen festgelegten Regelungen (wie bspw. bei der Neuaufnahme von Heimbewohnern) nur wenig mitbestimmen zu können. Sie sind der Ansicht, dass Verbesserungsvorschläge von ihnen kaum aufgegriffen werden. Auch die daraus resultierende Unzufriedenheit dürfte das subjektive Empfinden von Mitspracherechten negativ beeinflussen.

Eine ähnliche Diskrepanz wie beim Umgang mit Regeln ist wiederum bei den Gruppenstunden zu erkennen. Zufrieden äußerten sich die Befragten darüber, dass es Treffen gibt, bei denen die Betreuer wichtige Dinge verkünden. Wie bereits angesprochen, ist es jedoch fraglich, ob die Kinder und Jugendlichen derartige Treffen auch als Beteiligungsmöglichkeit empfinden. Sie glauben nur wenig, in den regelmäßigen Treffen ihre Meinung vor allen anderen kundtun zu können. Damit sind die Befragten relativ unzufrieden. Man kann somit unterstellen, dass sie sich wünschen, ihre Meinung nicht nur im Alltag, sondern auch in offiziellem Rahmen äußern zu können.

Relativ zufrieden sind die Befragten mit ihren Beschwerdemöglichkeiten. In den Einrichtungen wird offensichtlich ein gutes Beschwerdemanagement betrieben bzw. sind beste Voraussetzungen dafür gegeben. Die Befragten wissen, wo in ihren Einrichtungen Beschwerden möglich sind. Damit sind sie zufrieden. Dies lässt darauf schließen, dass es wenig Kritikpunkte, auch bei der Bearbeitung der Beschwerden, von Seiten der Adressaten gibt.

7.3.2.2 Bereich 2 - Beteiligung in Hilfekonferenzen

Ob sich die Kinder und Jugendlichen aktiv an den Hilfeplangesprächen beteiligen, hängt davon ab, inwieweit sie sich als Partner im Hilfeplanprozess anerkannt fühlen. Die zumeist überdurchschnittlich hohe Zufriedenheit mit den erfragten Aspekten bezüglich der Gespräche stellt hierfür eine entscheidende Voraussetzung dar. Die Befragten sind mit den Möglichkeiten, eigene Probleme und Themen in den Konferenzen anzusprechen sowie Hilfeplanziele vorzuschlagen, überwiegend zufrieden. Diese Bewertung bedeutet auch, dass die Befragten ihre Rechte im Hilfeplanverfahren wahrnehmen und gewahrt wissen. Dies ist wiederum eine Voraussetzung dafür, dass die Adressaten gerne an den Gesprächen teilnehmen, für alle Partner akzeptable Hilfelösungen vereinbart werden und die Hilfe (auch von den Kindern und Jugendlichen) als tatsächlich hilfreich empfunden wird. Je älter die Adressaten sind, umso zufriedener sind sie mit der Erarbeitung der Hilfeplanziele. Dies mag auch daran liegen, dass mit zunehmendem Alter und steigender Selbstständigkeit von ihnen verlangt wird, mehr Verantwortung bezüglich der eigenen Hilfeplanung zu übernehmen. Dies stärkt das Selbstvertrauen der Adressaten und macht sie zufriedener.

Beeinträchtigt wird diese positive Tendenz jedoch dadurch, dass die Adressaten vergleichsweise wenige Möglichkeiten zur Ablehnung von Entscheidungen empfinden. Die Unzufriedenheit mit diesem einzelnen Aspekt kann sich auf die gesamte Hilfekonferenz übertragen. Dies geschieht dann, wenn durch die Adressaten empfunden wird, dass man ohnehin Entscheidungen akzeptieren muss, die andere für einen als wichtig erachten.

Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Hilfeplankonferenzen als reine Pflichtveranstaltung ansehen. Mit der meist überdurchschnittlichen Zufriedenheit wird deutlich, dass sich die Befragten aktiv in die Hilfekonferenzen einbringen und sich Beteiligung nicht nur auf ihre Anwesenheit beschränkt.

7.3.2.3 Bereich 3 - Umsetzung und Erleben im Alltag

Der von den Befragten mit zweitbesten Zufriedenheit überaus positiv beschriebene Aspekt der Freizeitgestaltung macht wiederum deutlich, dass die Adressaten mit zunehmendem Alter und zunehmender Selbstständigkeit mehr Rechte zugestanden bekommen. Daraus resultiert eine höhere Zufriedenheit. Bei jüngeren Adressaten kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzliche Altersbeschränkungen ihre Zufriedenheit etwas hemmen. Zufrieden sind die Befragten auch mit ihren Möglichkeiten, alleine sein zu können. Bemühungen, dass die Adressaten ihre Privat- und Intimsphäre gewahrt wissen, werden mit dieser Bewertung honoriert. Deutlich unzufriedener bezüglich ihrer Privatsphäre sind die Befragten mit den Möglichkeiten, das

eigene Zimmer zu gestalten. Mögliche Gründe hierfür wurden bereits im Punkt 7.3.1.3 genannt. Es ist davon auszugehen, dass gerade beim eigenen Zimmer ein größerer Gestaltungsspielraum erwartet wird. Die geringe Zufriedenheit mit der Zimmergestaltung verdeutlicht, dass die Kinder und Jugendlichen einen Ort brauchen, an den sie sich zurückziehen können. Um sich an diesem Ort wohl zu fühlen, gehört es dazu, diesen auch gestalterisch beeinflussen zu können. Hier besteht ein deutlich höherer Bedarf. Gute Voraussetzungen für das Wohlfühlen an einem privaten Ort scheinen zu bestehen, da die Befragten sich überdurchschnittlich zufrieden mit der Möglichkeit zeigten, sich überhaupt zurückziehen zu können.

Die Auswahl der Lebensmittel und Speisen stellt für die Befragten ein sehr wichtiges und alltägliches Thema dar. Dabei beschäftigt dieser Aspekt die Mädchen deutlich mehr als die Jungen. Die Mädchen gaben bezüglich der Essensauswahl eine ähnliche Unzufriedenheit an, wie beim Vorschlagen von Regeln (geringste Zufriedenheit). Für die Jungen hingegen gibt es Dinge, die sie erheblich mehr belasten. Ihr Zufriedenheitswert ist deutlich besser als der Gesamtdurchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass die Mädchen viel höhere Ansprüche an die Auswahl der Lebensmittel stellen. Auch ein höheres Interesse an der Zubereitung der Speisen kann bei dieser Unzufriedenheit unterstellt werden.

7.3.2.4 Bereich 4 - Beteiligungsklima und Empowerment

Dass in den Einrichtungen nur ein geringer Informationsgrad bezüglich eigener Mitbestimmungsmöglichkeiten empfunden wird, stimmt die Adressaten am unzufriedensten in diesem Bereich. Damit kann aufgezeigt werden, dass die Adressaten sich beteiligen wollen. Es besteht ein Bedarf, darüber informiert zu werden, welche Bereiche man eigenverantwortlich beeinflussen kann und wo sich Gestaltungsspielräume für die Adressaten ergeben. Wenn derartige Informationen ausbleiben, wird nur wenig ihr Gefühl bestärkt, dass in ihre Fähigkeiten Vertrauen gesetzt wird. Auch sind die Adressaten so nur kaum der Ansicht, dass die Betreuer bereit sind, Teile ihres Einflusses und ihrer Kontrolle abzugeben. Je länger die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen untergebracht sind, umso zufriedener werden sie mit der Informationsübermittlung. Es scheint, dass aus einer größeren Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten (die bei länger untergebrachten Adressaten vermutet werden kann) eine höhere Zufriedenheit resultiert. Es kann aber auch daran liegen, dass die Betreuer länger untergebrachten Heimbewohnern tatsächlich mehr Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten zukommen lassen. Vor allem in verantwortungsvollen Bereichen wäre dies denkbar. Schließlich kennen sich langjährige Bewohner besser aus bzw. man kennt ihre Fähigkeiten. Die größere Unzufriedenheit bei neueren Heimbewohnern verdeutlicht, dass auch sie sich beteiligen

wollen. Auch sie wollen Verantwortung übernehmen und stärker über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.

Dass die Befragten sich gerne mehr beteiligen und mehr Verantwortung übernehmen würden, lässt sich aus weiteren Bewertungen ablesen. Bei den Befragten besteht ein höherer Bedarf, nach der eigenen Meinung und nach eigenen Ideen gefragt zu werden. Die unterdurchschnittliche Zufriedenheit mit diesen Aspekten kann mit dem Wunsch verbunden werden, hier mehr Motivation von den Betreuern zu erfahren. Gerade die Meinungsäußerungen der Kinder und Jugendlichen können aufgegriffen werden und zu einem offenen Umgang mit Problemen, Kritik und Widerständen beitragen. Erneut ist zu erkennen, dass neue Heimbewohner besonders dazu motiviert werden müssen. Diese sind unzufriedener als bereits länger in den Einrichtungen lebende Adressaten, wenn es darum geht, dass man nach ihrer Meinung fragt.

Werden die Kinder und Jugendlichen motiviert, ihre Meinung zu sagen, so fördert dies ihre Zufriedenheit. Dies wird deutlich, wenn man die hohe Zufriedenheit der Adressaten mit der Motivationsarbeit der Betreuer im Hinblick auf die Hilfeforenzen betrachtet. Der Beteiligungsgrad in den Gesprächen wurde relativ hoch angegeben, was bereits als wichtige Voraussetzung für eine aktive Beteiligung der Adressaten erläutert wurde (siehe Kapitel 7.3.1.2). Die damit verbundene hohe Zufriedenheit bedeutet auch, dass die Befragten die Vorbereitung der Hilfeplangespräche dankbar annehmen. Dementsprechend sicher können sie die ihnen wichtig erscheinenden Aspekte in den Forenzen ansprechen.

7.3.2.5 Bereich 5 - Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter

Mit fast allen Aussagen über die Betreuer sind die Befragten überdurchschnittlich zufrieden. Die von den Adressaten empfundene Grundhaltung der Fachkräfte ist somit eine gute Basis für die Entwicklung eines positiven Beteiligungsklimas in den Wohngruppen. Der beschriebene vertrauens- und beteiligungsförderliche Umgang, vor allem mit den Problemen der Befragten, bewirkt eine hohe Zufriedenheit. Die besonders hohe Zufriedenheit mit der Möglichkeit, eigene Probleme schildern zu können, sollte dazu führen, dass die Adressaten ihre Bedürfnisse äußern und an der Problembearbeitung mitwirken. In großem Maße fühlen sich die Befragten bei ihren Problemschilderungen ernst genommen. Der beim Beteiligungsgrad beschriebene schlechtere Umgang mit Verbesserungsvorschlägen wirkt sich nicht signifikant auf die Zufriedenheit in diesem Bereich aus. Wenn die Adressaten es einmal geschafft haben, ihre Vorschläge anzubringen und ernst genommen zu werden, so sind sie mit dem Ergebnis ähnlich zufrieden, wie bei der Problembearbeitung. Mit diesen positiven Bewertungen wurde den Fachkräften gegenüber ein hohes Vertrauen ausgesprochen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Beteiligungsklima in den Wohngruppen.

Weniger förderlich für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Betreuern und Adressaten ist das Empfinden der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Versprechungen. Die Befragten gaben an, dass die Betreuer nicht immer halten, was sie versprechen. Damit sind sie relativ unzufrieden. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, inwieweit manche Befragte die Zusagen der Betreuer überhaupt ernst nehmen. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Die Unzufriedenheit könnte einerseits auf schlechte Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sein. Diese Erfahrungen können zudem selbst erlebt oder von anderen geschildert worden sein. Negative Erlebnisse werden bekanntlich viel häufiger berichtet als positive. Andererseits könnte den Betreuern auch nur unterstellt werden, dass sie ihre Versprechen nicht halten. In diesem Fall dürfte es einfacher sein, die Kinder und Jugendlichen relativ zeitnah vom Gegenteil zu überzeugen. Dass eine derartige Unterstellung auf ein generelles Misstrauen gegenüber den Fachkräften zurückzuführen ist, kann aufgrund der hohen Zufriedenheit in den anderen Bereichen ausgeschlossen werden.

7.3.3 Zusammenhänge zwischen Beteiligungsmöglichkeiten und Zufriedenheit

Die dritte Frage in diesem Fragenkomplex bezog sich darauf, ob es zwischen diesen beiden Fragenbereichen einen Zusammenhang gibt.

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem erlebten Beteiligungsgrad und der Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten?

Die Erkenntnis, dass es prinzipiell einen positiven Zusammenhang zwischen dem Beteiligungsgrad und der Zufriedenheit gibt, stellt ein zentrales Ergebnis dieser Studie dar. Wenn die Befragten Beteiligungsmöglichkeiten kennen und die Möglichkeiten bekommen, diese zu nutzen, so verbindet sich damit eine höhere Zufriedenheit. Dieser für fast alle Aussagen höchst signifikante Zusammenhang zeigt auf, dass bei den Befragten das Bedürfnis nach Beteiligung grundsätzlich besteht.

Nicht nachgewiesen werden kann, welche Variable welche beeinflusst. Es ist also nicht nachweisbar, ob ein höherer Beteiligungsgrad eine höhere Zufriedenheit nach sich zieht oder ob Zufriedenheit bewirkt, dass die Adressaten umfassendere Beteiligungsrechte empfinden und sich dementsprechend auch mehr beteiligen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass beide Aspekte sich wechselseitig bedingen. Als entscheidend erscheint, dass mit Partizipationsangeboten die Zufriedenheit der Adressaten gesteigert werden kann. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, die Adressaten umfassend in allen Bereichen des Zusammenlebens in den Wohngruppen und darüber hinaus zu beteiligen. Die Zufriedenheit der Adressaten ist von den Fachkräften deutlich beeinflussbar. Wenn man die Adressaten über Beteiligungsmöglichkeiten in Kenntnis setzt und sie dazu ermutigt, diese Möglichkeiten auch zu nutzen, dann ist die

Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass dies von ihnen dankbar angenommen und als motivierend für noch mehr Beteiligung empfunden wird. Die Zufriedenheit der Adressaten ist ein entscheidender Faktor für ein positives Beteiligungsklima in den Wohngruppen.

7.3.4 Forderung nach mehr Beteiligung

In diesem Bereich wurde danach gefragt, in welchen Angelegenheiten die Adressaten in Zukunft gerne mehr Mitbestimmungsrechte hätten.

- Fordern die im VKKJ Leipzig lebenden Kinder und Jugendlichen mehr Beteiligungsrechte ein? Wenn ja: Welche Rechte werden genannt?

Trotz der insgesamt recht positiven Einschätzung des Beteiligungsgrads in den Einrichtungen sowie der Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten, wurden umfangreiche Angaben gemacht, wo sich die Adressaten weitere Beteiligungsrechte wünschen. Wie bereits im vorangegangenen Fragenteil aufgezeigt werden konnte, verdeutlichen die vielen Kommentare der Befragten, dass bei den Kindern und Jugendlichen ein Bedürfnis zur Beteiligung besteht. Es wird aber auch deutlich, dass ein großer Spielraum existiert, Beteiligung noch umfassender zu ermöglichen. Da dies, wie beschrieben, auch die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen beeinflusst, könnte so das Gesamtklima in den Einrichtungen weiter verbessert werden.

➤ *Einflussfaktoren auf die freien Antworten*

Je höher der angegebene Beteiligungsgrad war, umso weniger forderten die Befragten weitere Beteiligungsrechte ein. Dies verdeutlicht, dass es so etwas wie eine ›Sättigungsgrenze‹ gibt, die zudem unabhängig von Alter und Unterbringungsdauer ist. Empfinden die Adressaten, dass sie angemessen und umfassend mitentscheiden können, so stellen sie weniger Forderungen. Da der Beteiligungsgrad mit der Zufriedenheit korreliert, sollte man ableiten können, dass auch zufriedene Adressaten weniger Forderungen stellen. Dies konnte mit der vorliegenden Studie nicht bewiesen werden.

Dass umfassend beteiligte Kinder und Jugendliche weniger Rechte einfordern, kann aber auch eine andere Ursache haben. Ihnen fehlen einfach Ideen und Anregungen, in welchen Feldern man sich überhaupt noch beteiligen kann. Vermutlich haben die Befragten Bereiche, in denen sie Beteiligungsrechte für ›unvorstellbar‹ halten (z. B. Auswahl neuer Mitarbeiter), gar nicht erst angeführt. Das Empfinden der Befragten, über Mitbestimmungsrechte nur wenig informiert zu sein, bestätigt diese These. Hier wird erneut deutlich, wie wichtig es ist, umfassend über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Danach kann man fragen, ob Beteiligung in diesen Feldern stärker gewünscht wird. Wichtig ist dann, auf die Wünsche verstärkt mit Partizipationsangeboten einzugehen. Die vorliegende Studie benennt einige Bereiche, wo ange-

setzt werden kann. Man würde vor allem die Kinder und Jugendlichen erreichen, die einen geringeren Beteiligungsgrad empfinden. Mit Informationen und Angeboten kann das subjektive Partizipationsempfinden verbessert werden. Da dies Auswirkungen auf die Zufriedenheit hat, könnte das Beteiligungs- und Gesamtklima in den Einrichtungen entscheidend verbessert werden.

➤ ***Regeln und Vereinbarungen***

Ebenso wie bei den Angaben zum Beteiligungsgrad und bei der Zufriedenheit wird deutlich, dass Regeln und Vereinbarungen für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Beteiligungsfeld darstellen. Die Möglichkeit, neue Regeln bzw. Regeländerungen in den Einrichtungen vorschlagen zu können, wird von den Befragten kaum empfunden. Dass hier bei den Adressaten ein höherer Bedarf besteht, kann aus ihrer Unzufriedenheit entnommen werden. Verdeutlicht wird dies aber auch durch die vielfältigen Kommentare, mit denen mehr Mitspracherechte bei Regeln und Vereinbarungen gefordert wurden. Die Ausgangszeiten mitzubestimmen kann in Verbindung gebracht werden mit dem Freizeiterleben der Kinder und Jugendlichen. Mit ihrer Freizeitgestaltung sind sie zwar sehr zufrieden, über zeitliche Beschränkungen soll in Zukunft allerdings mehr verhandelt werden. Der am zweithäufigsten angeführte Aspekt bezieht sich auf die Ämter und Dienste. Auch hier wird deutlich, dass vor allem bei alltäglichen Regeln mehr Bedarf besteht, mitentscheiden zu können. Vom Träger wurde angeführt, dass vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Alltagsregeln bestehen. Beteiligung erfordert allerdings flexible und veränderbare Abläufe. Diese Flexibilität scheint, vor allem im Umgang mit alltäglichen Regeln und Vereinbarungen, von den Kindern und Jugendlichen weniger empfunden zu werden.

➤ ***Ernährung***

Die deutliche Unzufriedenheit bei der Auswahl von Lebensmitteln und Speisen, die zumeist bei den Mädchen besteht, spiegelt sich auch in den Kommentaren der Befragten wider. Indem teilweise allgemein, teilweise aber auch sehr konkret, in diesem Bereich auf das Thema eingegangen wurde, wird die besondere Relevanz für die Kinder und Jugendlichen erneut verdeutlicht. Gleiches gilt für die Gestaltung des eigenen Zimmers. Die angesprochene Diskrepanz zwischen den Angaben des Trägers und den Empfindungen der Befragten, wird auch in diesem Fragenteil ersichtlich. Mit diesen am häufigsten genannten Aspekten werden Parallelen zu den Zufriedenheitsbewertungen der Adressaten sichtbar. Die Befragten scheinen mit ihren Kommentaren ihre Unzufriedenheit bei Regelvereinbarungen, Zimmergestaltung und Essensauswahl erneut und nachdrücklich zum Ausdruck bringen zu wollen.

➤ ***Freizeitgestaltung***

Mit ihrer Freizeitgestaltung hingegen sind die Befragten in großem Maße zufrieden. Darüber hinaus wurden jedoch weitere Wünsche genannt, wo in Zukunft mehr Verantwortung auf die Adressaten übertragen werden sollte. Wie bereits angedeutet, erheben die Kinder und Jugendlichen wahrscheinlich gerade in ihrer Freizeit den Anspruch, umfassende Mitspracherechte zu besitzen. Diese Annahme wird mit den vielen Kommentaren noch bestärkt. Die genannten Aspekte beziehen sich einerseits auf Freizeitaktivitäten, die auch andere Mitbewohner betreffen (Ausflüge, Fernsehprogramm). Es ist vorstellbar, dass manche Befragte ihre Interessen gegenüber anderen gerne mehr durchsetzen würden. Andererseits betreffen einige Aspekte erneut festgelegte Regelungen und Vereinbarungen (Verlassen der Einrichtungen, Beurlaubungen), für die mehr Entscheidungsspielraum gefordert wurde.

Die bisher beschriebenen Themen der Befragten beziehen sich auf bereits im Fragebogen angesprochene Aspekte. Mit der offenen Fragestellung verband sich jedoch auch die Hoffnung, andere Bereiche zu erfahren, in denen sich die Kinder und Jugendlichen mehr beteiligen möchten. Mit mehreren Kommentaren wurden finanzielle sowie familiäre Themen als weitere wichtige Beteiligungsfelder angesprochen.

➤ ***Taschengeld***

Beim Taschengeld scheinen die Kinder und Jugendlichen ähnliche Ansprüche zu erheben, wie bei ihrer Freizeitgestaltung. Von den Befragten wurde deutlich gemacht, dass sie die Verwendung und Einteilung ihrer finanziellen Mittel als private Angelegenheit empfinden. Problematisch erscheint, dass die Betreuer nicht selten andere Vorstellungen als die Adressaten haben, wie Taschengeld verwendet werden sollte. Wenn dies Beschränkungen bei der Auszahlungshöhe oder beim Verwendungszweck nach sich zieht, löst dies bei einigen Befragten Unverständnis aus. Die durch den Kostenträger allgemein festgesetzte Höhe des Taschengelds wurde von den Befragten nicht direkt kritisiert. Dies kann bedeuten, dass die Höhe als grundsätzlich dem Alter und der Situation angemessen empfunden wird. Es kann aber auch bedeuten, dass sich die Befragten kaum vorstellen können, über derartige formalen Festlegungen mitentscheiden zu können.

➤ ***Familie***

Gerade bei familiären Angelegenheiten sollte davon ausgegangen werden, dass die Adressaten ein besonders umfassendes Mitspracherecht haben. Ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich wird, hängt wesentlich vom Willen der Kinder und Jugendlichen ab. Zudem ist das Verhältnis zwischen Kindern und ihren Eltern eine entscheidende Grundlage

für die Aufgaben, die mit der Erziehungshilfe verbunden sind. Die Rückführung wird zumeist als oberstes Ziel der Hilfe erachtet. Mitbestimmungsrechte bei den Kontakten zu ihren Eltern sind daher für die Kinder besonders wichtig. Regelmäßige Treffen bzw. telefonische Kontakte können von den Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedlich erlebt werden. Bei drei der fünf diesbezüglichen Kommentare wird deutlich, dass die Befragten gerne mehr Kontakt zu den Familienangehörigen hätten. Zwei Kommentare bleiben deutungsfrei. Ob die Kontakte dem Kindeswohl förderlich sind, bleibt zumeist im Entscheidungsbereich des zuständigen ASD-Mitarbeiters. Die Betreuer haben dennoch großen Anteil daran, dass die Kinder und Jugendlichen die getroffenen Kontaktvereinbarungen verstehen und mittragen. Die Vor- und Nachbereitung der Hilfekonferenzen ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Dass die Befragten im Vorfeld der Gespräche zur überzeugenden Schilderung der eigenen Standpunkte und Wünsche besonders motiviert werden, wurde mit ihren Angaben zum Beteiligungsgrad bereits bestätigt.

Die weiteren Kommentare der Befragten, bei welchen Sachen sie gerne mehr Mitbestimmungsrechte hätten, stellen vorrangig Einzelmeinungen dar. Eine Verallgemeinerung ist hierbei aufgrund der geringen Übereinstimmungen nicht möglich. Deutlich ist jedoch erkennbar, dass mit fast allen Antworten ›nicht-formale‹ Beteiligungsmöglichkeiten in stärkerem Maße eingefordert wurden. Lediglich mit fünf Kommentaren wurden formale Beteiligungsformen genannt (Hilfepankonferenzen, Gruppenstunden). Die Befragten bezogen sich vor allem auf alltägliche Aspekte. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, inwieweit formale Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in Form von Gruppensprechern, Heimräten oder Jugendkonferenzen, bei den Adressaten überhaupt bekannt oder von Interesse sind.

7.3.5 Ablehnung von Beteiligung

Mit dieser Fragestellung sollte herausgefunden werden, ob es Bereiche gibt, in denen Beteiligung als Überforderung angesehen und daher lieber abgelehnt wird.

- Wird Beteiligung von den im VKKJ Leipzig lebenden Kindern und Jugendlichen abgelehnt? Wenn ja: Für welche Bereiche gilt dies?

Größtenteils wurden Aspekte genannt, die auch bei der Frage nach mehr Beteiligungsrechten von anderen Befragten zur Sprache kamen. Abweichend hiervon wurde angegeben, sich bei Streitigkeiten sowie Angelegenheiten anderer in Zukunft weniger beteiligen zu wollen. Generell lässt sich nicht verallgemeinernd sagen, in welchen Bereichen Beteiligung verstärkt abgelehnt wird bzw. worin Einflussfaktoren bestehen. Regeln und Vereinbarungen wurden mit vier ähnlichen Kommentaren am häufigsten genannt. Hier wird die besondere Relevanz für einige Befragte erneut deutlich. Alle weiteren angeführten Aspekte stellen zumeist Einzel-

meinungen dar. Insgesamt haben 23 Befragte Angaben gemacht, wo sie gerne weniger mitbestimmen würden. Dies zeigt auf, dass nicht bei allen Adressaten ein uneingeschränkter Beteiligungswille vorausgesetzt werden kann. Ob Mitbestimmung in den benannten Bereichen tatsächlich als Überforderung angesehen wird, lässt sich nicht herausfinden. Die Gründe für das Ablehnen von Beteiligung hätten dazu erfragt werden müssen. Bei der Frage nach mehr Mitbestimmungsrechten wurden häufiger Aspekte genannt, die mit relativ geringer Zufriedenheit bewertet wurden (Regelvereinbarungen, Zimmergestaltung, Essensauswahl). Dass Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit auch dazu führen kann, dass man Beteiligung ablehnt, lässt sich nicht nachweisen.

Ebenso wie bei der vorangegangenen Frage wurden vorwiegend ›nicht-formale‹ Beteiligungsformen im Alltag angesprochen. In fünf Fällen wollen die Befragten im formalen Rahmen weniger mitbestimmen (Hilfekonferenzen, Gruppenstunden). Zwar ist der prozentuale Anteil im Vergleich zur ersten Fragestellung deutlich höher, dennoch lassen diese Einzelaussagen keine Interpretationsansätze für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen zu.

7.4 Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Theorie und empirischer Studien

Im Folgenden wird betrachtet, inwieweit das subjektive Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig den theoretisch diskutierten Vorstellungen von gelingender Beteiligung entspricht. Da bisher keine vergleichbaren empirischen Forschungsarbeiten zur vorliegenden Studie existieren, werden den im Theorieteil angeführten Aspekten eigene zentrale Ergebnisse gegenübergestellt. Wurden in den Trägerbefragungen der stationären Jugendhilfe (siehe Kapitel 2.6.6) ähnliche Themen bei den Fachkräften erfragt, so werden entsprechende Angaben der Kinder und Jugendlichen aus der vorliegenden Studie vergleichend betrachtet.

7.4.1 Formalisierte Partizipationsmöglichkeiten

Vom Träger wurden als einzige formale Partizipationsmöglichkeit die wöchentlichen Gruppenstunden angegeben. Die Befragten bestätigten, dass sie bei diesen Treffen Informationen erhalten. Sie gaben aber auch an, dass sie in diesem Rahmen weniger Möglichkeiten haben, ihre Meinung zu vertreten und Verbesserungsvorschläge machen zu können. In diesem Zusammenhang muss danach gefragt werden, ob der konzeptionelle Aufbau der Gruppenstunden dazu beiträgt, dass überhaupt von einer formalisierten Beteiligungsmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen gesprochen werden kann. Die Existenz eines Gremiums ist noch kein Garant für entwickelte Partizipation (Gragert u. a. 2005). Wichtig ist, dass in diesen Gremien gewählte Interessenvertreter (z. B. Gruppensprecher) zu Wort kommen (Kriener 1999). Es

muss weiterhin möglich sein, in diesen Treffen miteinander zu diskutieren und sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen. Dies dient auch gleichzeitig der Übung, wie Diskussionen sachlich geführt werden (ebd.). Die Treffen sollten zudem mit Freude und Spaß und nicht nur als reine Pflicht- oder Alibiveranstaltungen empfunden werden (Babic/ Legenmayer 2004; Wolff/ Hartig 2006). Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund, dass mit der vorliegenden Studie nicht erfragt werden konnte, welchen Beteiligungsgrad und welche Zufriedenheit die Kinder und Jugendlichen ganz konkret in den Gruppenstunden empfinden. Babic und Legenmayer (2004) führen an, dass Beteiligung im formalen Rahmen häufig nicht über die Möglichkeit zur bloßen Meinungs- und Wunschkäußerung hinausgeht. Aus den Angaben des VKKJ Leipzig, die bezüglich der Gruppenstunden gemacht wurden, kann eine derartige Vermutung nicht entnommen werden. Die Autoren führen weiter an, dass Heimleitung und Mitarbeiter die Gruppengespräche überwiegend positiv und als unverzichtbar bewerten. Aufgrund ihrer Befragungen gehen sie jedoch davon aus, dass die Adressaten diese Auffassung nicht immer teilen und sich den Gesprächsrunden lieber entziehen würden (ebd.). Eventuelle Parallelen sind nicht generell nachweisbar, sollten aber mit den Kindern und Jugendlichen im VKKJ Leipzig direkt besprochen werden. Gragert u. a. (2005) weisen zudem darauf hin, dass formalisierte Gremien auch demotivieren und bei den Adressaten den Eindruck erwecken können, dass Beteiligung etwas ist, was getan werden muss, aber keinen Nutzen bringt. Dieser möglichen Diskrepanz, gerade bei wöchentlich stattfindenden Treffen, kann durch einen flexiblen Ablauf der Treffen entgegengewirkt werden. Der verbale Austausch dominiert zumeist in den Gremien (Pluto u. a. 2003). Vor allem für jüngere Kinder könnte es jedoch interessanter sein, ihre Anliegen z. B. im metaphorischen Spiel mit Handpuppen oder durch den Einsatz von gestalterischen, bildnerischen oder anderen darstellenden Methoden zum Ausdruck zu bringen (ebd.). Für ältere Jugendliche könnte es interessant erscheinen, stärker Verantwortung zu übernehmen bzw. derartige Treffen selbst zu leiten.

Zudem wäre es interessant zu erfahren, welche formalen Beteiligungsformen sich die Kinder und Jugendlichen wünschten, um ihre Meinungen und Vorstellungen engagierter vorzutragen und zu vertreten. Neue Beteiligungsmodelle könnten somit von den Adressaten und von den Betreuern hinsichtlich der Realisierbarkeit hinterfragt werden. Zumeist wird jedoch von den Adressaten und Fachkräften angenommen, dass die Einführung neuer Partizipationsmöglichkeiten von den Heimleitungen initiiert werden muss (Babic/ Legenmayer 2004). Von den Kindern und Jugendlichen kommen kaum Anfragen nach einer Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten. Zumeist haben sie zu große Vorbehalte gegenüber bestehenden Möglichkeiten bzw. können sich oft nicht vorstellen, dass sich ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbessern lassen (ebd.).

Ein wichtiger Aspekt für die Unabdingbarkeit von formalen Beteiligungsformen besteht darin, dass im nicht-formalen Rahmen seltener in offener und akzeptierter Weise gemeinsam über den Lebens- und Betreuungsalltag reflektiert wird (Kriener 1999). Vor allem bei Kritik oder Verbesserungsvorschlägen ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig zu wissen, welche formalen, aber auch nicht-formalen Anlaufstellen, ihnen zur Verfügung stehen (Gragert u. a. 2005). Die Ausgestaltung des Beschwerdemanagements entscheidet darüber, ob Adressaten wirkungsvoll und angemessen Kritik äußern können. Auch sollten sie sich sicher sein können, dass diese Kritik gehört wird (ebd.). Die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig wissen überwiegend, wo sie sich beschweren können. Damit sind sie auch in hohem Maße zufrieden, was auf ein gutes Beschwerdemanagement in den Einrichtungen hinweist. Die Angaben zu Meinungsäußerungen und Verbesserungsvorschlägen in offiziellen Treffen lassen jedoch vermuten, dass Beschwerden zumeist im nicht-formalen Rahmen (z. B. Einzelgespräche mit Betreuer, Kummerkasten) erfolgen. Nicht-formale Wege sind eine wichtige Grundvoraussetzung für Adressaten, dass sie Kritik und Beschwerden überhaupt anbringen (ebd.). Durch einen formalen Rahmen kann das Beschwerdemanagement noch weiter verbessert werden, da in organisierten Treffen die Aufmerksamkeit gegenüber den Argumenten und Vorstellungen der Adressaten sowie die Bereitschaft der Fachkräfte, eigene Einschätzungen ebenfalls zur Disposition zu stellen, um ein Vielfaches höher ist (Kriener 1999). Auch bringen weitere Mitbewohner unter Umständen ähnliche Bedürfnisse oder Gegenargumente zum Ausdruck, was Entscheidungsfindungen im Sinne aller Beteiligter begünstigt und den empfundenen Beteiligungsgrad erhöht. Für private Themen, welche die eigene Intimsphäre betreffen, erscheint ein offizieller Rahmen hingegen nicht immer beteiligungsförderlich.

7.4.2 Beteiligung in der Hilfeplanung

Bei der Auswertung und der Diskussion der Ergebnisse dieser Studie wurde dargelegt, dass die Hilfeforenzen für die Befragten eine wichtige individuelle Beteiligungsmöglichkeit darstellen. Mit der Motivation zur aktiven Teilnahme und den Möglichkeiten, eigene Vorstellungen in die Gespräche einbringen zu können, sind die Befragten überdurchschnittlich zufrieden. Insgesamt wurde ein hoher Beteiligungsgrad für die Gespräche angegeben. Für die regelmäßigen Hilfeforenzen bestehen also beste Voraussetzungen, Entscheidungen und Ziele im Zusammenwirken der Fachkräfte und Adressaten zu treffen bzw. zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass im Fachdiskurs Hilfeplangespräche als formalisierte Beteiligungsform in der Jugendhilfe nicht aufgeführt werden. Dies erscheint vor allem daher unverständlich, weil Beteiligung in der Heimerziehung zumeist mit Entscheidungsprozessen in der Hilfeplanung in Verbindung gebracht wird (Kriener/ Petersen 1999; Lenz 2001). Auch

in den vorgestellten Studien ›Partizipation in der Heimerziehung - PartHe‹ (Babic/ Legenmayer 2004; Befragungen in 10 Einrichtungen) sowie ›Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung‹ (Gragert u. a. 2005; Befragungen in 1049 Einrichtungen) wurde nicht dokumentiert, dass auf die Frage nach formalen Partizipationsmöglichkeiten von den Fachkräften die Hilfekonferenzen angeführt wurden. Für die Befragten in der vorliegenden Studie kann jedoch aufgezeigt werden, dass die Hilfekonferenzen für sie einen wichtigen formalen Rahmen darstellen, in dem größtenteils ein hoher Beteiligungsgrad empfunden wird.

Die Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich statt. Vor allem aber zu Beginn einer Hilfe können sie monatlich oder im Bedarfsfall auch wöchentlich stattfinden. In § 36 SGB VIII werden keine Angaben zum Ort oder zur Durchführung der Hilfeplangespräche gemacht, weshalb eine pragmatische Orientierung am Einzelfall erfolgen soll (Münder u. a. 2006). Auch eine exakte Zeitvorgabe enthält der § 36 SGB VIII nicht. Mit der Regelung wurde jedoch ein ›gesetzssystematischer Bezugsrahmen‹ (ebd.) geschaffen, der spezielle Vorgaben zur Beteiligung und zum Verfahren bei Entscheidungen über die Gewährung von Hilfe sowie bei der Steuerung der Hilfeprozesse enthält. Hilfeplanung wird als partizipatorischer Gestaltungsprozess beschrieben. Für die Adressaten ergibt sich die Mitwirkung vor allem in den Hilfekonferenzen im Sinne einer Koproduktion (ebd.). An den Hilfeplangesprächen, die zur Vorbereitung eines Hilfeplans dienen, sollen nach Möglichkeit Eltern und Kinder bzw. Jugendliche teilnehmen. Ebenso sollen die an der Durchführung der Hilfe beteiligten Personen, Einrichtungen und Dienste, involvierte Ärzte, Psychotherapeuten oder Mitarbeiter der Arbeitsagenturen sowie andere am Hilfeprozess beteiligte Personen vertreten sein (ebd.). Dies impliziert eindeutig einen formalen Rahmen. Der Ablauf der Treffen zur Hilfeplanung, für welche der zuständige ASD-Mitarbeiter verantwortlich ist, kann zwar sehr innovativ geplant werden. In der Praxis allerdings erfolgt der Gesprächsablauf in der Regel formalisiert. Diese Argumente sollen verdeutlichen, dass Hilfekonferenzen ebenfalls formale Partizipationsmöglichkeiten für die Adressaten darstellen und auch als solche in zukünftigen Studien erfragt und evaluiert werden sollten.

7.4.3 Regeln

Der Umgang mit Regeln in den Wohngruppen stellt ein häufig diskutiertes Thema in der Fachöffentlichkeit dar. Dass Regeln notwendig sind, wird von Kindern und Jugendlichen anerkannt, wenn diese für sie nachvollziehbar und in sinnvollem Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen (Gragert u. a. 2005). Die Autoren zeigen mit ihrer Studie auf, dass am häufigsten die Leitungs- und Fachkräfte an der Erstellung von Regeln beteiligt sind. In etwa jeder vierten Einrichtung werden Kinder und Jugendliche nicht an der Erstellung von Regeln beteiligt. In nur 6 % der Einrichtungen haben alle Personengruppen in den Einrichtungen Einfluss auf die Regelgestaltung (ebd.). Babic und Legenmayer (2004) führen an, dass Kinder und Jugendliche nur selten in die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen mit einbezogen werden. Von ihren jugendlichen Interviewpartnern wurde nachdrücklich Veränderungsbedarf angemeldet. Vor allem wurden Mitspracherechte bei der Formulierung von Gruppen- und Heimregeln sowie bei Regeln für die Sanktionierung von Fehlverhalten gefordert (ebd.).

Diese Forderungen können mit der vorliegenden Studie bestätigt werden. Die Befragten gaben an, Regeln genauestens erklärt zu bekommen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für Transparenz und dafür, dass Regeln verstanden und akzeptiert werden können (Pluto u. a. 2003). Wichtig ist jedoch auch, dass die Adressaten Mitspracherechte bei der Aufstellung von Regeln zugesprochen bekommen. Einige Regeln ergeben für sie keinen Sinn, daher wollen Kinder und Jugendliche an der Aufstellung und Fortschreibung von Regeln beteiligt sein (Kriener 1999). Die Befragten gaben an, hier weniger Möglichkeiten zur Beteiligung zu erhalten bzw. seltener Vorschläge machen zu können. Indem im VKKJ Leipzig großen Wert auf das Verstehen der Regeln gelegt wird, werden beste Ansätze für Partizipation geschaffen. Dennoch wird von den Adressaten eine geringere Bereitschaft seitens der Fachkräfte empfunden, Teile ihres Einflusses und ihrer Verantwortung in diesem Bereich auf die Kinder und Jugendlichen zu übertragen. Dass dies von den Befragten gewünscht und von großer Bedeutung ist, zeigen die vielen fordernden Kommentare der Kinder und Jugendlichen. Es erscheint daher besonders wichtig, Regeln bei Bedarf zur Diskussion zu stellen und für die Aushandlung zugänglich zu machen. Professionelle Fachkräfte können eine Feinfühligkeit entwickeln, altersangemessene Aushandlungsformen anzubieten, ohne die Sicherheit und Verlässlichkeit in der Gruppe zu gefährden (Gragert u. a. 2005). Sonst vorprogrammierte Konflikte, die zu einem geringen Beteiligungsempfinden führen, können so vermieden werden.

7.4.4 Taschengeld

Als Teil des Regelwerks in den Einrichtungen zählt auch das Thema Taschengeld. Dies stellt häufig ein konfliktträchtiges Thema in den Einrichtungen dar (Gragert u. a. 2005). In 43 % der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe gehört es zur Alltagspraxis, dass das Taschengeld als pädagogisches Sanktionierungsinstrument genutzt und mitunter einbehalten wird. In jeder fünften Einrichtung ist die Verwendung des Taschengelds reglementiert (ebd.). In sechs Fällen und somit relativ häufig wurde auch in der vorliegenden Studie konkret genannt, dass man sich mehr Mitbestimmungsrechte beim Taschengeld wünscht. Im zuvor ausgefüllten Fragenbereich wurden die Befragten auf finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten nicht aufmerksam gemacht. Es gab also, anders als im Bereich der Regelmitbestimmung, keine Anregung, dieses Thema anzusprechen.

Gragert u. a. (2005) gaben zu diesem Thema an, dass der Umgang mit Taschengeld in vielen Einrichtungen ein Bereich ist, in dem Praxis und rechtliche Rahmenbedingungen nicht übereinstimmen. Sie weisen darauf hin, dass es für Sanktionierungen wie bspw. Taschengeldentzug oder das Knüpfen von Bedingungen an die rechtzeitige oder vollständige Auszahlung keine Rechtsgrundlage gibt. Gerade das Taschengeld ist gesetzlich eindeutig geregelt. Im SGB VIII wird den Kindern und Jugendlichen ein angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung zugesprochen (§ 39 Abs. 2 SGB VIII). Münder u. a. (2006) weisen in ihrem Kommentar zum SGB VIII ausdrücklich darauf hin, dass Rechtsinhaber dieses Barbetrages die Minderjährigen selbst sind. Kürzungs- oder Versagungsgründe werden im Gesetz nicht beschrieben. Somit hat auch die in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe nicht selten geübte Praxis, den Barbetrag als Disziplinarmaßnahme zu kürzen, keine Rechtsgrundlage und ist unzulässig (ebd.). Aus Sicht der Fachkräfte wird das Geld jedoch nicht immer sinnvoll verwendet. Konflikte entstehen auch, weil oftmals bereits verschuldete Adressaten in den Einrichtungen leben und den Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln lernen sollen. Dennoch ist im Gesetz eindeutig geregelt, dass über den gesamten Barbetrag in vollem Umfang von den Kindern und Jugendlichen frei verfügt werden kann. Sie können ihn nach eigener Entscheidung ausgeben oder ansparen (Gragert u. a. 2005). Ist dies für die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig möglich, so besitzen sie bereits volles Mitbestimmungsrecht. Dies sollte ihnen auch klar verdeutlicht werden.

7.4.5 Beteiligung im Alltag

Die Befragten gaben mit großer Mehrheit an, vor allem in alltäglichen Angelegenheiten mehr mitbestimmen zu wollen. Diesbezügliche Wünsche bezogen sich nur selten auf formale Beteiligungsformen. Dies macht deutlich, dass Beteiligung von ihnen vorrangig mit alltäglichen Situationen in Verbindung gebracht wird. Dies bestätigen auch Wolff und Hartig (2006). Die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen von Beteiligung beziehen sich vor allem auf konkrete Situationen ihres Alltags (ebd.). Dem entgegensteht, dass vor allem im Alltag in der Umsetzung von Adressatenbeteiligung ein erheblicher Entwicklungsbedarf besteht (ebd.). Mit der vorliegenden Studie kann besonders für die Zimmergestaltung und die Essensauswahl ein subjektiv gering empfundener Beteiligungsgrad nachgewiesen werden. Aber gerade die ›kleinen Dinge des Alltags‹ (wie z. B. Essenswünsche, Zimmerdekoration und Freizeitgestaltung) machen den Kindern und Jugendlichen deutlich, ob Beteiligung ernst gemeint ist (ebd.). In diesen Bereichen wollen sie nicht nur beteiligt sein, sondern eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und ihr Leben eigenmächtig gestalten. Die Möglichkeit der individuellen Gestaltung des Lebensraumes gehört entscheidend zum Wohlfühlen der Kinder und Jugendlichen in ihren Einrichtungen dazu (ebd.).

Das Partizipationsverständnis von Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus den unmittelbaren Erfahrungen, die mit vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten gemacht wurden (Babic/Legenmayer 2004). Vor allem im Freizeitbereich scheinen die Befragten im VKKJ Leipzig bisher recht gute Erfahrungen gemacht zu haben. Es wurde bereits vermutet, dass gerade für diesen Bereich dementsprechend hohe Beteiligungsansprüche bestehen bzw. entwickelt wurden. Bekräftigt wird dies zudem durch die zahlreichen weiteren Wünsche, die die Befragten bezüglich ihrer Partizipationsmöglichkeiten in der Freizeit äußerten. Dass Befragte in diesem Zusammenhang angeben, bei den Ausgangszeiten mehr mitbestimmen zu wollen, beschreiben auch Gragert u. a. (2005). In 46 % der ostdeutschen und 49 % der westdeutschen Einrichtungen ist eine Mitbestimmung der Ausgangszeiten für die Adressaten nie oder nur selten möglich. Dies wird vor allem damit begründet, dass es in diesem Bereich klare gesetzliche Regelungen gibt. Ein Blick in die trägerinternen Hausordnungen zeigt jedoch, dass die Regelungen oft hinter den gesetzlichen Vorgaben zurückbleiben (ebd.).

Mit der Speisenauswahl scheinen relativ viele negative Erfahrungen verbunden zu sein. Hauptsächlich bei Mädchen zieht dies eine höhere Unzufriedenheit nach sich. Auch dies führt dazu, dass zahlreiche Wünsche für mehr Mitbestimmung bei der Auswahl der Lebensmittel und Speisen angeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde eine Diskrepanz beschrieben, die zwischen den Angaben des Trägers sowie den Beteiligungs- und Zufriedenheitsemp-

findungen der Befragten besteht. Nicht herausgefunden werden kann, ob dies ein generelles Problem in der stationären Erziehungshilfe darstellt. Dazu fehlen Vergleichsdaten von weiteren Adressaten. Fachpersonal wurde zu dieser Beteiligungsmöglichkeit bereits befragt. In 93 % der untersuchten Einrichtungen wurde angegeben, dass beim Essen häufig oder immer mitentschieden werden kann (ebd.).

7.4.6 Motivation

Damit sich Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligen, ist eine beteiligungsfördernde Grundatmosphäre Voraussetzung. Neben Informationen über Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten spielt hierfür die Motivation der Adressaten zur Beteiligung eine entscheidende Rolle (Wolff/ Hartig 2006). Vor allem in Vorbereitung auf die Hilfeplankonferenzen wird von den Befragten eine für sie zufriedenstellende und überzeugende Motivationsarbeit von den Betreuern geleistet. Auch Transparenz über Hilfe und Interaktionsstrukturen sowie eine Klarheit der Adressaten über die nächsten Schritte ist wichtig, wenn zu mehr Beteiligung motiviert werden soll (Pluto u. a. 2003).

Die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig fühlen sich hinsichtlich allgemeiner Angelegenheiten überdurchschnittlich gut informiert und äußern eine hohe Zufriedenheit. Bezüglich ihrer Beteiligungsrechte empfinden die Befragten weniger Transparenz. Dies stimmt sie vergleichsweise unzufrieden. Transparenz ist jedoch gerade in diesem Bereich eine wichtige Voraussetzung für Partizipation (ebd.). Häufig wird von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe zum Ausdruck gebracht, dass sie sich hinsichtlich eigener Beteiligungsrechte schlecht informiert fühlen (Kriener 1999). Sie erwarten, dass sie in alters- und entwicklungsgerechter Form über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte informiert werden (Wolff/ Hartig 2006). Die Informationen sollen zudem nicht erst auf Nachfrage der Kinder und Jugendlichen, sondern von sich aus und freiwillig von den Betreuern erfolgen. Des Weiteren sollen sie regelmäßig und kontinuierlich gegeben werden (Kriener 1999).

Ebenso gaben die Befragten an, dass sie zur Äußerung der eigenen Meinung und zum Berichten von eigenen Ideen nur relativ wenig ermutigt werden. Ihre damit verbundene Unzufriedenheit kann den Willen zur Beteiligung negativ beeinflussen. Fehlendes Motivationsempfinden behindert eine umfassende Beteiligung (Pluto u. a. 2003). Entscheidend für den Partizipationswillen der Adressaten ist das Gefühl, beim Erkennen eigener Stärken unterstützt zu werden. Weiterhin entscheidend ist die Ermutigung zur Beteiligung, z. B. indem man diese Stärken auch nutzt. (Wolff/ Hartig 2006). Ist gewünscht, dass Kinder und Jugendliche sich umfassend an allen relevanten Entscheidungen in den Wohngruppen beteiligen, so sollten sie weiter

dazu ermutigt werden, Fragen zu stellen und Einwände vorzubringen (Pluto u. a. 2003). Ihre Meinung äußern die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig jedoch aus eigenem Antrieb heraus und vorrangig im Alltag. Motivation zu eigenen Meinungsäußerungen im formalen Rahmen, aber auch in alltäglichen Situationen, empfinden sie wenig. Dies kann das Gefühl von Meinungsfreiheit in den Einrichtungen negativ beeinflussen (Wolff/ Hartig 2006). Kinder und Jugendliche wollen nach ihrer Meinung gefragt und dazu motiviert werden, sich auch zu konfliktträchtigen Themen zu äußern. Nur so kann empfunden werden, dass Meinungsfreiheit ernst genommen und gewünscht wird (ebd.).

7.4.7 Vertrauen

Ein zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in Heimen sind die Beziehungen zu ihren Betreuern sowie der Aufbau von Vertrauen (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999; Wolff/ Hartig 2006). Nur wenn die Kinder und Jugendlichen den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden und dass die Betreuer auf ihrer Seite stehen, fühlen sie sich gut beteiligt und bringen sich engagiert ein (Kriener 1999).

Die Befragten im VKKJ Leipzig schilderten ein gutes Beteiligungsklima vor allem im Umgang mit Problemen. In den Einrichtungen wird äußerst offen und für die Befragten überaus zufriedenstellend mit Problemen umgegangen. Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung wünschen sich Betreuer, die ihnen zuhören, denen sie vertrauen können und die ihnen vertrauen (Wolff/ Hartig 2006). Der signifikant schlechtere Umgang mit den Verbesserungsvorschlägen der Adressaten wirkt sich zwar weniger auf ihre Zufriedenheit aus, kann aber dazu führen, dass Handlungsunfähigkeit sowie Abhängigkeit von den Sichtweisen und Entscheidungen der Betreuer empfunden werden (Kriener 1999). Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung wird so schwieriger.

Hinzu kommt, dass die Befragten nur wenig von dem glauben, was die Betreuer versprechen. Dies kann zu einem großen Teil auch daran liegen, dass es in der Heimerziehung kaum üblich ist, sich den Bezugsbetreuer selbst aussuchen zu können (ebd.). Konflikte und Misstrauen entstehen, wenn man mit seinem Bezugsbetreuer nicht zufrieden ist. Ein Wechsel ist meist erst kurz vor Eskalationen möglich (Kriener 1999). Auch ein generelles Mitspracherecht bei Personalentscheidungen wird für Adressaten in der Fachöffentlichkeit diskutiert (Blandow/ Gintzel/ Hansbauer 1999; Wolff/ Hartig 2006). In 93 % der Einrichtungen zur Erziehungshilfe ist jedoch eine Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen an der Einstellung neuer Mitarbeiter nie oder nur selten möglich (Gragert u. a. 2005). Warum die Befragten gerade auf die Zusagen ihrer Betreuer so wenig vertrauen, kann mit der vorliegenden Studie nicht geklärt werden. Bekommen die Kinder und Jugendlichen jedoch das Gefühl vermittelt, dass auch auf

ihre Kompetenzen gesetzt wird, z. B. in Form der Anhörung bei Personalfragen oder beim Einzug neuer Mitbewohner, so kann dies eine gegenseitige Vertrauensbeziehung entscheidend begünstigen.

7.4.8 Zufriedenheit

Da für die Heimerziehung keinerlei Befragungen über die Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten publiziert sind, kann eine vergleichende Betrachtung nicht erfolgen. Auch wurde in der Fachöffentlichkeit bisher wenig darüber diskutiert, inwieweit die Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten den Partizipationswillen beeinflusst. Empfohlen wird, dass Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung regelmäßig bewerten sollten, ob sie mit den für sie erbrachten Leistungen zufrieden sind (z. B. Wolff/ Hartig 2006). Es reicht jedoch nicht aus, die Leistungserbringung zu erfragen, wenn das Partizipationsempfinden evaluiert werden soll. Allgemeine Zufriedenheitsbefragungen werden vermutlich bei fast jedem Träger durchgeführt. Entscheidend ist die Frage nach der Zufriedenheit mit konkreten Beteiligungsmöglichkeiten. Es reicht zudem nicht aus, allein die Umsetzung von Beteiligung zu erfragen. Auch wenn mit der vorliegenden Studie grundsätzlich ein Zusammenhang bewiesen wurde, könnte es Bereiche geben, in denen Kinder und Jugendliche einen hohen Beteiligungsgrad empfinden, damit aber eher unglücklich sind.

Für die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig wird nachgewiesen, dass ein höher empfundener Beteiligungsgrad mit einer höheren Zufriedenheit verbunden ist. Daraus wurde abgeleitet, dass mehr Partizipationsangebote den empfundenen Beteiligungsgrad sowie die Zufriedenheit positiv beeinflussen. Dass eine höhere Gesamtzufriedenheit auch dazu führt, dass man mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten zufriedener ist, kann vermutet werden. Zu einer derartigen Wechselbeziehung führt Tokarski (2002) an, dass Zufriedenheit ein sehr globaler Aspekt des Erlebens ist und immer an Aktivitäten sowie soziale, situative und psychische Ereignisse gekoppelt ist. Inwieweit die Empfindungen der im VKKJ Leipzig befragten Kinder und Jugendlichen die Ausfüllung des Fragebogens beeinflusst haben könnten, wurde bereits beschrieben. Darüber hinaus steht die Zufriedenheit in einem Lebensbereich immer in Verbindung mit der Zufriedenheit in anderen Lebensbereichen sowie der allgemeinen Lebenszufriedenheit (ebd.). Dass eine höhere Allgemeinzufriedenheit dazu führt, dass sich Kinder und Jugendliche gerne und häufiger beteiligen, wird von nahezu allen Autoren beschrieben, jedoch nicht empirisch belegt. Die vorliegende Studie weist zumindest nach, dass mit Beteiligungsangeboten die Zufriedenheit im Bereich Partizipation und damit auch in anderen Lebensbereichen verbessert werden kann. Somit ist auch die Gesamtzufriedenheit in den Ein-

richtungen beeinflussbar. Beteiligung ist ein Schlüssel für mehr Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen.

Auch wenn für den Bereich stationärer Erziehungshilfen keine Vergleichsstudien existieren, wird auf Einzelergebnisse dennoch kurz eingegangen. In der *offenen* Jugendarbeit wurde in einer soziologischen Untersuchung nach der Zufriedenheit mit Möglichkeiten zur Mitbestimmung gefragt (Schneebauer 2001). Dabei wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen Mitbestimmungszufriedenheit und Geschlecht beschrieben. Mädchen waren in der befragten Einrichtung deutlich zufriedener als Jungen und hatten ein stärkeres Gefühl, Partizipationsmöglichkeiten zu besitzen. Begründet wurde dies damit, dass die geschlechtsspezifische Arbeit innerhalb des Vereins sehr etabliert war, während Jungenarbeit kaum existierte. Es wurde empfohlen, mehr auf die speziellen Wünsche und Probleme der Jungen einzugehen (ebd.). Mit der vorliegenden Studie kann ein generell geschlechtsspezifischer Unterschied nicht nachgewiesen werden. Nur im Bereich der Essensauswahl sind Mädchen unzufriedener als Jungen. Wenn bei den Mädchen zukünftig besonders auf dieses Problem eingegangen wird, sollte sich ihre Zufriedenheit deutlich verbessern.

Schneebauer (2001) wies weitere Zusammenhänge für die Mitbestimmungszufriedenheit nach. So zeigte sich bei den Besuchern des Vereins eine hohe Anfangszufriedenheit, die mit der Länge des Aufenthalts abnahm. Auch waren jüngere Besucher zufriedener mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten als ältere. Es wurde vermutet, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer und mit steigendem Alter von den Besuchern festgestellt wurde, „... dass sie doch nicht besonders viel mitentscheiden [!] dürfen bzw. dadurch nicht viel Veränderung passiert“ (ebd., S. 184.). Mit der vorliegenden Studie werden für diese Bereiche keine generellen Zusammenhänge nachgewiesen. Für einzelne Beteiligungsmöglichkeiten lassen sich jedoch Korrelationen nachweisen. Diese Einzelaspekte wurden mit zunehmendem Alter und zunehmender Unterbringungsdauer ausschließlich mit höherer Zufriedenheit bewertet. Dies macht deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen im VKKJ Leipzig im Laufe der Zeit feststellen, sich umfassender beteiligen zu können. Während in der offenen Einrichtung zunehmend Resignation verspürt wurde, steigt in den untersuchten Wohngruppen die Zufriedenheit mit den Hilfeforenzen, mit der Freizeitgestaltung sowie mit der Motivationsarbeit der Betreuer an. Veränderungen, die sich aus der Beteiligung der Adressaten ergeben, werden zunehmend wahrgenommen.

8 Fazit

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Studie erneut aufgegriffen und Empfehlungen für den Träger daraus abgeleitet. Die zentralen Ergebnisse werden so zusammengefasst dargestellt. Um die Arbeit abzuschließen, werden im zweiten Teil Anforderungen an zukünftige Forschungsarbeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Trägers formuliert.

8.1 Empfehlungen

Für den VKKJ Leipzig sollen die Ergebnisse als Basis zielgerichteter Veränderungsbestrebungen hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen gelten. Bisherige Bemühungen um ein positives Beteiligungsklima in den Einrichtungen wurden aus den Qualitätsberichten der einzelnen Wohngruppen abgeleitet. Vor allem aber aus den Schilderungen der Leitungsebene wurde eingeschätzt, dass von Seiten der Leitungs- und Fachkräfte eine überaus positive Grundeinstellung im Bezug auf Partizipation besteht. Das Anliegen des Trägers bestand darin, dieser Grundeinstellung der Mitarbeiter sowie den schriftlichen konzeptionellen Ausführungen, das subjektive Partizipationsempfinden der Adressaten gegenüberzustellen.

In vielen Bereichen empfinden die Kinder und Jugendlichen umfassende Beteiligungsmöglichkeiten. Im Mittel gaben die Befragten an, einen hohen Beteiligungsgrad zu empfinden. Sie bewerteten außerdem ihre Zufriedenheit insgesamt deutlich positiv. Damit honorierten sie den hohen Partizipationsanspruch des Trägers.

Als Aufgabe an diese Studie wurde vom Träger gestellt, dass Bereiche mit einem besonders positiv empfundenen Beteiligungsklima dargestellt werden sollten. Vor allem für den Umgang mit Problemen (inkl. Anlaufstellen dafür), im Rahmen der Hilfeplangespräche und in Verbindung mit der Freizeitgestaltung wurden besonders gute Beteiligungsbedingungen vorgefunden. Die Aufgabe bestand außerdem darin, Bereiche aufzuzeigen, in denen Partizipation in Zukunft stärker ermöglicht werden sollte. Damit verbunden war die Frage, ob es Bereiche gibt, in denen es Abweichungen zwischen dem Partizipationsanspruch des Trägers bzw. der Mitarbeiter und den Empfindungen der Adressaten gibt. Eine derartige Diskrepanz wurde vor allem in Verbindung mit den Gruppenstunden sowie bei der Essensauswahl und Zimmergestaltung aufgefunden. Möglichkeiten für Verbesserungen ergeben sich weiter bei der Motivation der Adressaten zur Beteiligung (inkl. Information) sowie beim Umgang mit Regeln.

Zusammenfassend werden dem Träger folgende Empfehlungen gegeben:

- Prinzipiell sollten sich Verbesserungsbemühungen nicht auf ganze Partizipationsbereiche, sondern stets auf konkrete Situationen beziehen. Es gibt Bereiche (z. B. Hilfeforenzen) in denen einzelne Partizipationsmöglichkeiten von den Kindern und Jugendlichen völlig unterschiedlich empfunden werden.
- Im Rahmen der Essenswünsche sollte stärker auf die Partizipationsansprüche der Mädchen eingegangen werden. Es sollte über ein spezielles Angebot nachgedacht werden, wie sie bei Ernährungsfragen und der Essenszubereitung umfassender beteiligt werden können. Um den Jungen nicht das Gefühl zu geben, dass ihre Meinungen weniger Berücksichtigung finden, sollten auch sie die Möglichkeit erhalten, geschlechtsspezifische Angebote in Anspruch nehmen zu können.
- Das Konzept der Gruppenstunden sollte überprüft werden, da nicht auszuschließen ist, dass diese eher als Informations- und Pflichtveranstaltungen empfunden werden. Den Kindern und Jugendlichen sollte stärker verdeutlicht werden, dass in diesem Gremium für sie die Möglichkeit besteht, etwas zu verändern. Denkbar wäre, dass ihnen mehr Verantwortung im Rahmen der Gruppenstunden übertragen wird. Dies könnte z. B. dadurch erfolgen, dass die Adressaten die Treffen selbst leiten und die Informationen der Betreuer überbringen. Außerdem könnte geprüft werden, inwiefern der starre wöchentliche Rahmen flexibilisiert oder methodisch nach den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen verändert werden kann.
- In diesem Zusammenhang sollte über die Einführung von gewählten Gruppensprechern nachgedacht werden. Vor allem ältere Jugendliche könnten, nachdem sie in Schulungen spezielle Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben, die Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitbewohner wirkungsvoller in die Gremien einbringen, als die Betroffenen es oft selbst können. Für die Kinder und Jugendlichen wäre es zudem eventuell einfacher, sich einem Gruppensprecher anzuvertrauen, als einem Betreuer. Auch ist dieser Weg anonym, als in großer Runde öffentlich ein Problem vorzutragen.
- Den Kindern und Jugendlichen sollte angeboten werden, ihre Interessen auch in gruppenübergreifenden formalen Gremien zu vertreten. Mit den dezentralisierten Wohngruppen bestehen dafür gute Bedingungen. Es sollte erfragt werden, ob die Adressaten derartige Beteiligungsmöglichkeiten überhaupt kennen. Die Fachkräfte sollten daraufhin genau erklären, was formale Partizipationsformen sind und worin der Nutzen für die Adressaten besteht.

- Die Meinungen der Kinder und Jugendlichen über eventuell neue Mitbewohner sollten vor deren Einzug gehört und diskutiert werden. Die Zufriedenheit mit der Gruppenzusammensetzung hängt für die Adressaten entscheidend davon ab, ob neben den Argumenten der Fachkräfte auch ihre Argumente beim Auswahlverfahren eine angemessene Beachtung gefunden haben.
- Den Adressaten sollte verdeutlicht werden, dass Regeln zwar wichtig aber dennoch - in bestimmtem Rahmen - verhandelbar sind. Die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen sowie die Gegenargumente sollten in den Gremien zur Disposition gestellt werden. Im Bedarfsfall sollten bereits lang bestehende Alltagsregeln diskutiert werden.
- Im Hinblick auf die Hilfefunktionen sollten vor allem mit jüngeren und neuen Heimbewohnern typische Gesprächssituationen eingeübt werden. Ihnen sollte vermittelt werden, wie eigene Interessen sachlich noch stärker und überzeugender vertreten werden können. So können sie rechtzeitig für sie wenig akzeptable Entscheidungen in den Konferenzen ansprechen und diskutieren. Auch hier ist es von Bedeutung, die Interessen der Adressaten sowie die Gegenargumente gemeinsam abzuwägen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Betreuern und den Adressaten, sollten die Kinder und Jugendlichen befragt werden, wie Beteiligung im Rahmen der eigenen Zimmergestaltung für sie zufriedenstellender realisiert werden kann.
- Die zahlreichen Anmerkungen der Kinder und Jugendlichen zu den Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit sollten aufgegriffen werden, um die hohe Zufriedenheit zu halten bzw. weiter zu verbessern. Über die Ausgangszeiten sollte in diesem Zusammenhang gesprochen und gegebenenfalls diskutiert werden.
- Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert werden, dass ihnen das Taschengeld in voller Höhe persönlich zur Verfügung steht und sie somit ein volles Mitbestimmungsrecht genießen. Die Konsequenzen, die sich aus einem unangemessenen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld ergeben, sollten unmissverständlich aufgezeigt werden.
- Die Betreuer sollten den Kindern und Jugendlichen stärker verdeutlichen, worin ihre Mitbestimmungsrechte bestehen. Vor allem die Flexibilität von Regeln sollte angesprochen werden.

- Die Kinder und Jugendlichen sollten mehr dazu motiviert werden, eigene Standpunkte zu Abläufen in den Wohngruppen und zu aktuellen Themen zu äußern. Die Betreuer sollten deutlich machen, dass ein großes Interesse an den Meinungen und Ideen der Adressaten besteht, da deren Argumente notwendig für ständige Verbesserungen in den Einrichtungen sind. Besonders junge und neue Heimbewohner sollten zur Meinungsäußerung ermutigt werden.
- Es sollte unbedingt herausgefunden werden, warum die Kinder und Jugendlichen den Zusagen der Fachkräfte verhältnismäßig wenig Glauben schenken, um ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Adressaten und Betreuern nicht zu gefährden.
- Aus der relativ großen Anzahl der Wohngruppen unter einer Trägerschaft sollte Nutzen gezogen werden. Durch eine stärkere Vernetzung miteinander sollten die einzelnen Einrichtungen von den Partizipationserfolgen sowie Ideen anderer Einrichtungen profitieren können. Die Vernetzung, wie sie bereits auf Mitarbeiterenebene besteht, sollte (wie bereits empfohlen) auch auf Adressatenebene erfolgen. Bei Gesprächen mit Gleichaltrigen, die in ähnlichen Situationen, jedoch in anderen Wohngruppen leben, können für die Adressaten ›tatsächlich bedeutsame Themen‹ besprochen werden. Dies ist für sie eine wichtige Quelle, über die Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens- und Betreuungsalltags Informationen zu erhalten. Als Rahmen wären formale Gremien, aber auch formlose Treffen denkbar.
- Die Ausgestaltung von Partizipation sollte stärker konzeptionell verankert werden. Es ist zwar wichtig, dass Entscheidungen über die konkrete Umsetzung in den Wohngruppen und in Abstimmung mit den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen erfolgen - Voraussetzung dafür ist allerdings, dass den Fachkräften geeignete Arbeits- und Informationsmaterialien zur Verfügung stehen. Derartige Konzeptpapiere sollten die Fachkräfte umfassend darüber informieren, welche Rechte die Adressaten besitzen, welche fachliche Bedeutung Adressatenbeteiligung zukommt, welche Beteiligungsformen und -stufen existieren und welche methodischen Ansätze denkbar sind. In dieser Form können die Fachkräfte bei den Anforderungen, die mit der Umsetzung von Adressatenbeteiligung verbunden sind, unterstützt werden.

8.2 Anforderungen an Forschung und Fachöffentlichkeit

Im Rückblick auf die Studie ergeben sich mehrere interessante, aber auch wichtige Aspekte, die mittelfristig untersucht werden sollten. Einerseits sollten auf Trägerebene weitere Folgestudien durchgeführt werden. Andererseits ist es notwendig, dass für eine Bewertung dieser Ergebnisse repräsentative Evaluationsstudien in Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Befragung der Kinder und Jugendlichen in der vorliegenden Studie erfolgte hinsichtlich ihres empfundenen Beteiligungsgrades sowie ihrer Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten. Wie im Kapitel 5.4.2.3 bereits angedeutet, sollte in einer Folgestudie bei den Heimbewohnern erfragt werden, inwieweit sie ihre Beteiligungsrechte überhaupt kennen bzw. sich Mitbestimmung vorstellen könnten. Ein Fragebogen dafür wurde im Rahmen dieser Studie entwickelt und beschrieben. Die Kenntnis theoretischer Rechte der Adressaten zu untersuchen, erscheint mit Blick auf die Evaluationsergebnisse besonders wichtig. Die Befragten gaben eine hohe Unzufriedenheit damit an, über ihre Mitbestimmungsrechte relativ wenig informiert zu werden. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen ihre umfassenden Beteiligungsrechte kennen bzw. selbst herausfinden. Informationen und Motivation sind für den Beteiligungswillen der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Dies wurde ausführlich dargelegt. In den Wohngruppen sollte daher erfragt werden, welche theoretischen Mitbestimmungsrechte bekannt sind, um daraufhin gezielt über weitere Beteiligungsmöglichkeiten zu diskutieren. Auch sollten diese Ergebnisse mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie verglichen werden. So könnten Bereiche ausfindig gemacht werden, für die das Wissen über theoretische Mitspracherechte zwar existiert, der empfundene Beteiligungsgrad jedoch eher gering ist.

Eine weitere Anforderung ergibt sich aus dem Ziel des Trägers, mit der vorliegenden Studie eine Ist-Analyse durchzuführen, um Längsschnitt- bzw. weitere Querschnittstudien zu ermöglichen. In regelmäßigen Abständen sollten zukünftig Befragungen über den empfundenen Beteiligungsgrad sowie die Zufriedenheit erfolgen. Dies zeigt auf, in welchen Bereichen die Ergebnisse vorangegangener Befragungen zu einer Verbesserung des Partizipationsempfindens der Kinder und Jugendlichen geführt haben und wo weiterer Verbesserungsbedarf bei Beteiligungsmöglichkeiten besteht.

Vom Träger wurde zudem angegeben, weitere Personengruppen in den Einrichtungen befragen zu wollen. Besonders wichtig erscheint eine zeitnahe Befragung der Fachkräfte. Zunächst sollten sie dazu befragt werden, inwieweit sie für sich selbst Mitbestimmungsmöglichkeiten bei trägerinternen Regelungen und Abläufen empfinden. Wie beschrieben, setzt Adressatenbeteiligung bei den Fachkräften immer eine beteiligungsförderliche Grundhaltung voraus. Diese kann sich jedoch nur entwickeln, wenn sich eigene Möglichkeiten zur

Diese kann sich jedoch nur entwickeln, wenn sich eigene Möglichkeiten zur Beteiligung ergeben und in den Einrichtungen eine status- und hierarchieübergreifende Beteiligungskultur herrscht (Wolff und Hartig 2006). In folgenden Studien könnten die Fachkräfte zudem gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen zirkulär befragt werden: Was glauben die Betreuer, welche Antworten die Adressaten geben werden? Diese Form der Befragung kann noch deutlicher als in der vorliegenden Studie aufzeigen, in welchen Bereichen besondere Diskrepanzen bestehen.

Adressatenbeteiligung darf sich außerdem nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränken. Vom Träger wurde angegeben, auch die Eltern der Heimbewohner hinsichtlich ihres Partizipationsempfindens befragen zu wollen. Dies erscheint vor allem in Verbindung mit zwei Aspekten besonders wichtig:

- Einerseits sind nicht die Kinder und Jugendlichen die Empfänger der Hilfe, sondern in der Regel ihre Eltern. Dies macht die Eltern zu den eigentlichen Adressaten der Hilfe und zu Trägern umfassender Partizipationsrechte nach dem SGB VIII. Als Leistungsberechtigte sollten sie ebenfalls ihren empfundenen Beteiligungsgrad zum Ausdruck bringen sowie über ihre Partizipationsmöglichkeiten urteilen können.
- Andererseits ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern für den Hilfee Erfolg von enormer Bedeutung (Gragert u. a. 2005). Ist das Verhältnis gut, so könnte unterstellt werden, dass ein negatives Partizipationsempfinden der Eltern sich auf die Adressaten überträgt. Auch dieser Abgleich könnte Gegenstand einer zukünftigen Studie sein.

Im Kapitel 2.6.5 wurde auf das Thema Zufriedenheit mit Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eingegangen. Wie beschrieben, beeinflusst die Zufriedenheit pädagogischer Fachkräfte entscheidend die Zufriedenheit der Adressaten (Grunder/ Bieri 1995). Dies wurde vor allem für Lehrkräfte nachgewiesen. In der Fachliteratur zur Heimerziehung wird dieses Thema jedoch kaum diskutiert. Hinsichtlich der Berufszufriedenheit in der stationären Erziehungshilfe besteht ein deutlicher Forschungsbedarf. Auch bezüglich der Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten stehen in der Fachliteratur zu wenige Informationen zur Verfügung. Zufriedenheit wird zu oft als inhaltsleerer Begriff verwendet. Was bedeutet es, wenn Adressaten in der Heimerziehung angeben, dass sie zufrieden sind? Die Auswirkungen auf den Beteiligungswillen werden zwar vermutet (z. B. Kriener 1999), bisher wurden sie jedoch noch nicht empirisch belegt.

Mit der vorliegenden Studie wurde dargelegt, dass die Hilfeforenzen einen wichtigen regelmäßigen formalen Rahmen für die Adressatenbeteiligung darstellen (siehe Kapitel 7.4.2). In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass Hilfeplangespräche bei Aufzählungen forma-

ler Partizipationsmöglichkeiten bisher nicht bedacht wurden. Wenn in kommenden Publikationen über formale Beteiligungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe diskutiert wird, sollten die Hilfskonferenzen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. In zukünftigen Studien sollten diese Konferenzen gleichberechtigt mit anderen formalen Gremien erfragt und evaluiert werden.

Bisher wurden keine Evaluationsstudien publiziert, in denen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung umfassend ihre konkreten Beteiligungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen beurteilen konnten. Dieser blinde Fleck der Forschung wurde mit der vorliegenden Evaluationsstudie beleuchtet. Für quantitative Studien stand zudem kein Erhebungsinstrument zur Verfügung, mit welchem sich die Erfahrungen sowie die Zufriedenheit der Adressaten mit ›Partizipation‹ messen ließen. Mit der Entwicklung eines Fragebogens wurde dieses Defizit im Bereich von Nutzerbefragungen behoben. Um in Zukunft mehr Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, erscheint es besonders wichtig, bundesweite repräsentative Befragungen bezüglich der subjektiven Partizipationsempfindungen von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. So kann die Umsetzung von Beteiligung in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe zukünftig stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit rücken. Eine derartige Untersuchung wird derzeit als Folgestudie des Projektes ›Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung‹ vorbereitet (Wolff/ Hartig 2006).

Schlussendlich soll noch einmal angesprochen werden, dass der entwickelte Fragebogen durch intensive Auseinandersetzung mit der Literatur zum Thema ›Beteiligung in der Heimerziehung‹ erfolgte. Zudem flossen zahlreiche Ideen und Anmerkungen aus der Praxis sowie von forschungsinteressierten Studenten in die Konstruktion des Erhebungsinstruments mit ein. Da eine derartige Studie erstmalig erfolgte, wird es ausdrücklich begrüßt, wenn (nicht nur) zukünftige Diplomanden im Bereich Sozialwesen die Durchführung noch einmal kritisch betrachten, das Erhebungsinstrument bezüglich beschriebener und eventuell weiterer Schwachstellen modifizieren und den Fragebogen in Folgestudien weiter verfeinern. Es wird dazu aufgefordert, den VKKJ Leipzig in seinen Bestrebungen, die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen umfassend zu beteiligen, mit weiteren Forschungsarbeiten zu unterstützen. Als Untersuchungsgegenstand können die in diesem Kapitel beschriebenen Themen aufgegriffen werden. Besonders interessant erscheint ein Abgleich der trägerinternen Befragungsergebnisse mit den in Kürze zu erwartenden repräsentativen Auswertungen.

ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1	Leitfaden zum Fragebogen	137
Anhang 2	Fragebogen - participationsgrad und Zufriedenheit, Beteiligungsrechte - Förderung und Ablehnung	138
Anhang 3	Fragebogen - Theoretische Beteiligungsrechte	141
Anhang 4	Mittelwerte - participationsgrad	143
Anhang 5	Mittelwerte - Zufriedenheit	144
Anhang 6	Förderung von Beteiligungsrechten	145
Anhang 7	Förderung von Beteiligungsrechten - Gesamthäufigkeiten	152
Anhang 8	Ablehnung von Beteiligung	153

ANHANG

Anhang 1: Leitfaden zum Fragebogen

LIEBE MITARBEITERINNEN!

In Zusammenarbeit mit der HTWK Leipzig findet in den nächsten Tagen eine Befragung Ihrer Kinder und Jugendlichen zum Thema -Beteiligungsmöglichkeiten in den Wohngruppen des VKKJ- statt. Der Ablauf soll in allen Einrichtungen möglichst gleich verlaufen. Deshalb beachten Sie bitte folgenden

LEITFADEN.

Es gibt zwei Versionen des Fragebogens!

- Jugendliche ab ca. 12 Jahren bekommen den kompletten Fragebogen.
- Kinder ab ca. 8 bis ca. 12 Jahren bekommen den kurzen Fragebogen. In diesem wird der erste Fragenkomplex („Was glaubst du?“) weggelassen, da nicht auszuschließen ist, dass die jüngeren Kinder mit der Fülle der Fragen überfordert wären.

Im Einzelfall kann von der Altersvorgabe abgewichen werden. Bitte entscheiden Sie darüber selbst, wenn nach Ihrer Auffassung auch älteren Jugendlichen der komplette Fragebogen nicht zuzumuten ist bzw. wenn jüngere Kinder durchaus in der Lage sind, alle Fragen mit genügend Motivation zu beantworten.

Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen den Fragebogen mit dem Gefühl ausfüllen, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt. Dazu folgender Vorschlag:

- Teilen Sie die Fragebögen am Ende Ihrer wöchentlichen Gruppenstunde aus.
- Die Kinder und Jugendlichen nehmen den Fragebogen mit auf ihr Zimmer.
- Bitten Sie darum, den Fragebogen eigenständig, alleine und in Ruhe auszufüllen und in den nächsten Tagen z. B. in eine Box zu werfen.
- Besprechen Sie den Fragebogen nicht in gemeinsamer Runde!
- Für auftretenden Verständnisfragen oder Hilfen (evtl. beim Lesen) sollten ausschließlich Praktikanten eingebunden werden.

Bitte motivieren Sie die Kinder und Jugendlichen dazu, den Fragebogen auszufüllen, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen!

Geben Sie die ausgefüllten Fragebögen bitte bis zum 09.07.2007 beim Personalrat ab. Die Auswertung erfolgt extern an der HTWK Leipzig. Alle Fragebögen werden zusammen bearbeitet.

Eine Zuordnung zur jeweiligen Wohngruppe ist nach Abgabe nicht mehr möglich!

Daher folgender Hinweis:

Notieren oder kopieren Sie sich die Anmerkungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten beiden Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten. So besteht später die Möglichkeit, über die allgemeine Auswertung hinaus, konkrete Rückschlüsse für Ihre Wohngruppe zu ziehen und mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang 2: Fragebogen - Beteiligungsgrad und Zufriedenheit,

Beteiligungsrechte - Forderung und Ablehnung

WO KANNST DU IN DEINER WOHNGRUPPE MITBESTIMMEN?

Ich bin _____ Jahre alt.

Ich bin seit _____ Monaten in meiner Wohngruppe.

Ich bin: 
 

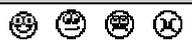
Bitte fülle den Fragebogen aus, indem du zwei Kreuze pro Zeile machst.

Kreuze bitte zuerst vorne an.

Überlege dann: Wie zufrieden bist du damit?

Kreuze den passenden Smiley an.

...das kann dann so aussehen:

Ich kann...	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt überhaupt nicht	Wie zufrieden bist du damit?
...Freunde besuchen, wenn ich Lust darauf habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ 

Bitte beantworte möglichst alle Fragen. Wenn du etwas nicht verstehst, hilft dir sicher ein/e Praktikant/in oder ein/e Betreuer/in gerne weiter.

Du brauchst nicht zu befürchten, dass jemand etwas über dich erfährt!

Trage einfach nirgendwo deinen Namen oder deine Gruppe ein, dann weiß auch keiner, wer den Fragebogen beantwortet hat.

Viel Spaß beim Ausfüllen!

Beschreibe doch mal, wie es in eurer Wohngruppe so ist!	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt überhaupt nicht		Wie zufrieden bist du damit?
Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	

Im Hilfeplangespräch kann ich...	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt überhaupt nicht		Wie zufrieden bist du damit?
...eigene Probleme ansprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...Entscheidungen ablehnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	

Ich kann...	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt überhaupt nicht		Wie zufrieden bist du damit?
...mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...mir wünschen, was ich essen möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...meine Meinung sagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	
...mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	

Meine Betreuer...	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt überhaupt nicht		Wie zufrieden bist du damit?
...fragen mich nach meiner Meinung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...unterstützen mich, wenn ich eigene Ideen umsetzen will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...ermutigen mich, im Hilfeplangespräch meine Meinung zu sagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...hören mir zu, wenn ich Verbesserungsvorschläge machen möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...nehmen Vorschläge von mir ernst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...hören mir bei meinen Problemen zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...nehmen meine Probleme ernst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)
...halten, was sie versprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→	(4 icons)

Bei welchen Sachen möchtest du gerne mehr mitbestimmen?

Platz reicht nicht aus? Du kannst auch auf der Rückseite weiter schreiben!

Bei welchen Sachen möchtest du lieber weniger mitbestimmen?

Platz reicht nicht aus? Du kannst auch auf der Rückseite weiter schreiben!

Vielen Dank für deine Hilfe!

Anhang 3: Fragebogen - Theoretische Beteiligungsrechte

WO KANNST DU IN DEINER WOHNGRUPPE MITBESTIMMEN?

Ich bin _____ Jahre alt.

Ich bin seit _____ Monaten in meiner Wohngruppe.

Ich bin: 
 

**Bitte fülle den Fragebogen aus, indem du ankreuzt...
... zum Beispiel so:**

Hat man das Recht...	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
... mitzubestimmen, welche Musik man hören will?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beantworte möglichst alle Fragen. Wenn du etwas nicht verstehst, hilft dir sicher ein/e Praktikant/in oder ein/e Betreuer/in gerne weiter.

**Du brauchst nicht zu befürchten, dass jemand etwas über dich erfährt!
Trage einfach nirgendwo deinen Namen oder deine Gruppe ein, dann weiß auch keiner, wer den Fragebogen beantwortet hat.**

Viel Spaß beim Ausfüllen!

**Was glaubst du? Wenn man in einer Wohngruppe lebt...
...hat man dann in diesen Angelegenheiten EIN RECHT, mitzubestimmen?**

Hat man in diesen Angelegenheiten EIN RECHT, mitzubestimmen?	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
Gestaltung des eigenen Zimmers/ Zimmerteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswahl beim Einkaufen der eigenen Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigene Freizeitgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitpunkt, wann Hausaufgaben erledigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haarschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuche von Freunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hat man in diesen Angelegenheiten EIN RECHT, mitzubestimmen?	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
Wahl des eigenen Bezugserziehers bzw. Erziehers deines Vertrauens.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neueinstellung eines Praktikanten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswahl neuer Mitbewohner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagesablauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellen von Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ändern von Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgen bei Regelverstößen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hat man in diesen Angelegenheiten EIN RECHT, mitzubestimmen?	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
Wahl eines Gruppensprechers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltung der Gruppenräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renovierung der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umbau des Freizeitgeländes (Sportplatz/ Spielplatz) Gibt es bei euch kein Freizeitgelände? Dann lass diese Frage einfach weg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktivitäten planen (z. B. Karneval, Kindertag, Halloween)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hat man das Recht...	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
...in seine eigene Akte zu schauen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine Beurteilung über sich zu lesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...Hilfepläne für sich vorzuschlagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...vorschlagen, wie eigene Hilfepläne erreicht werden sollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...ein kleines Haustier zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für deine Hilfe!

Anhang 4: Mittelwerte - Beteiligungsgrad

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert
Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.	1,35
Im Hilfeplangespräch kann ich eigene Probleme ansprechen.	1,37
Meine Betreuer hören mir bei meinen Problemen zu.	1,37
Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.	1,40
Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen.	1,42
Ich kann meine Meinung sagen.	1,46
Ich kann mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.	1,46
Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	1,48
Im Hilfeplangespräch kann ich Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte.	1,49
Meine Betreuer ermutigen mich, im Hilfeplangespräch meine Meinung zu sagen.	1,51
Meine Betreuer nehmen meine Probleme ernst.	1,54
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.	1,58
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.	1,60
Meine Betreuer unterstützen mich, wenn ich eigene Ideen umsetzen will.	1,61
Meine Betreuer hören mir zu, wenn ich Verbesserungsvorschläge machen möchte.	1,63
Meine Betreuer fragen mich nach meiner Meinung.	1,70
Meine Betreuer ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.	1,76
Meine Betreuer nehmen Vorschläge von mir ernst.	1,80
Meine Betreuer sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.	1,81
Ich kann mir wünschen, was ich essen möchte.	1,85
Ich kann mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.	1,86
Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann.	1,88
Im Hilfeplangespräch kann ich Entscheidungen ablehnen.	1,9
Meine Betreuer halten, was sie versprechen.	1,96
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	2
Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.	2,22

Anhang 5: Mittelwerte - Zufriedenheit

Beteiligungsmöglichkeit	Mittelwert
Meine Betreuer hören mir bei meinen Problemen zu.	1,43
Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.	1,5
Im Hilfeplangespräch kann ich eigene Probleme ansprechen.	1,51
Meine Betreuer ermutigen mich, im Hilfeplangespräch meine Meinung zu sagen.	1,51
Ich kann mich entscheiden, auch mal alleine zu sein.	1,52
Im Hilfeplangespräch kann ich Themen vorschlagen, über die ich sprechen möchte.	1,57
Neue Regeln werden in der Gruppe mit den Betreuern besprochen.	1,58
Wenn ich mich beschweren will, weiß ich wo.	1,58
Es gibt Treffen, bei denen uns die Betreuer wichtige Dinge sagen.	1,59
Meine Betreuer nehmen meine Probleme ernst.	1,59
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, welche Ziele ich erreichen will.	1,62
Meine Betreuer unterstützen mich, wenn ich eigene Ideen umsetzen will.	1,63
Ich kann meine Meinung sagen.	1,64
Meine Betreuer hören mir zu, wenn ich Verbesserungsvorschläge machen möchte.	1,64
Meine Betreuer nehmen Vorschläge von mir ernst.	1,65
Im Hilfeplangespräch kann ich Ideen äußern, wie die Ziele erreicht werden sollen.	1,68
Meine Betreuer fragen mich nach meiner Meinung.	1,75
Ich kann mir wünschen, was ich essen möchte.	1,75
Es gibt Treffen, bei denen ich vor allen anderen meine Meinung sagen kann.	1,75
Meine Betreuer ermutigen mich, von meinen eigenen Ideen zu berichten.	1,76
Ich kann mein eigenes Zimmer so gestalten, wie ich es will.	1,81
Neue Mitbewohner werden mir vor deren Einzug vorgestellt.	1,86
Im Hilfeplangespräch kann ich Entscheidungen ablehnen.	1,88
Meine Betreuer sagen mir, wo ich mitbestimmen kann.	1,89
Meine Betreuer halten, was sie versprechen.	1,92
Ich kann Vorschläge für neue Regeln machen.	2,08

Anhang 6: Forderung von Beteiligungsrechten

➤ *Regeln und Vereinbarungen (Fragebogennummer in Klammern)*

Ausgangszeiten (9 Nennungen)

- Ausgangszeiten (33)
- Ausgangszeiten (43)
- Ausgangszeiten (50)
- Ausgangszeiten (51)
- bei Ausgangszeiten (53)
- wie lange ich draußen bleiben darf (59)
- wie oft und wie lange ich in den Ausgang gehen darf (67)
- bei meinen Ausgangszeiten (79)
- wie lange ich raus darf (80)

Ämter und Dienste (7 Nennungen)

- Küchen- und Flurdienst (16)
- bei den Diensten (27)
- bei den Ämtern (34)
- Ämter (43)
- Ämterverteilung (51)
- bei den Ämtern (63)
- Ämter - dass man sich aussuchen darf, was man für ein Amt machen will (69)

Schlafenszeiten (4 Nennungen)

- Ende der Mittagsruhe (16)
- Bettgehzeiten (19)
- Schlafenszeiten (33)
- wann ich ins Bett gehen muss (59)

Regeln bei der Einnahme von Mahlzeiten (4 Nennungen)

- keine Gespräche beim Essen (16)
- beim Abendbrot nicht unbedingt dabei sein, so dass man es sich selbst machen oder mitbringen kann (52)
- ob ich am Tisch sitzen muss (58)
- ob ich am Tisch sitzen muss (59)

Schulische Vereinbarungen (2 Nennungen)

- weniger Texte lesen (16)
- in die Schule gehen (73)

Regeln mitbestimmen (2 Nennungen)

- Erstellung neuer Lebensregeln (66)
- beim Regeln mitbestimmen (80)

Sonstige Einzelkommentare (6 Nennungen)

- Sitzplatzverteilung im WG-Bus (18)
- wie lange meine Freunde rein dürfen (51)
- Schrankzuteilung (53)
- Bei Anträgen, die ich bei Betreuern stelle: die müssten viel mehr genehmigt werden, ohne viel Erklärung: warum, wieso, weshalb. (62)
- dass ich meine Schultasche bei mir im Zimmer behalten darf (33)
- Terminvereinbarungen (66)

➤ Freizeit (24 Nennungen)

Allgemeine Freizeitgestaltung (5 Nennungen)

- wenn es um meine Ferien geht (5)
- was wir mit der ganzen WG machen (Freizeit) (9)
- Freizeitgestaltung (23)
- Freizeitgestaltung, z. B. am Wochenende (50)
- Mitbestimmen von Gruppenaktivitäten am Wochenende (66)

Ausflüge (4 Nennungen)

- wo wir hinfahren und was wir machen (6)
- Freizeitausflüge (16)
- in eine andere Gegend fahren (51)
- bei Ausflügen (75)

Fernsehprogramm (4 Nennungen)

- TV-Programm (18)
- TV-Programm (19)
- Fernsehprogramm (53)
- beim Fernsehen (75)

Verlassen der Einrichtung (3 Nennungen)

- aus dem Gelände rausgehen (14)
- Freizeit (mehr rausgehen) (56)
- manchmal beim Rausgehen (78)

Beurlaubungen (2 Nennungen)

- Beurlaubungen (51)
- Beurlaubung (53)

Sonstige Einzelkommentare (6 Nennungen)

- Fußball spielen mit den Nachbar-WGs (15)
- während des Regens draußen spielen (16)
- zu jeder Zeit Fahrrad fahren (16)
- Basteln (16)
- Kino gucken (47)
- bei Computerzeiten (53)

➤ *Finanzen und Einkaufen (11 Nennungen)*

Taschengeld (6 Nennungen)

- wie ich mein Geld einteile (9)
- über mein Taschengeld (17)
- Taschengeld (25)
- Taschengeld (43)
- Taschengeld (73)
- wie viel Taschengeld mir ausgezahlt wird (33)

Einkäufe (3 Nennungen)

- wann ich mir Klamotten kaufen kann (9)
- Anschaffung von neuem Ranzen (15)
- Einkauf von Schuhen (18)

Sonstige Einzelkommentare (2 Nennungen)

- beim Geld (14)
- Ich möchte bei meinem Bekleidungsgeld viel mitzubestimmen haben, man gibt mir das Geld aber nicht. (22)

➤ ***Privat- und Intimsphäre (10 Nennungen)***

Persönliche Angelegenheiten (4 Nennungen)

- wenn es um mich geht (10)
- Intimsphäre (51)
- Privatsphäre (53)
- bei meinen eigenen Sachen (59)

Zimmermitbewohner (3 Nennungen)

- ein eigenes Zimmer haben (41)
- mit wem ich ins Zimmer komme (51)
- Zimmermitbewohner (53)

Sonstige Einzelkommentare (3 Nennungen)

- Schlüssel für Zimmer (50)
- was ich in meinem Zimmer machen möchte (59)
- wann ich allein sein möchte (68)

➤ ***Familie und Freunde (9 Nennungen)***

Eltern und Familie (5 Nennungen)

- mehr die Eltern besuchen (14)
- bei Besuchen von Familienmitgliedern (15)
- meine Mutti öfter anrufen, wenn ich will (17)
- Besuche bei Großeltern und Bruder (18)
- wie oft und wie lange ich zur Mutti gehen darf (67)

Freundeskreis (4 Nennungen)

- Freunde besuchen (14)
- Freunde besuchen (19)
- bei Freunden schlafen dürfen (52)
- mit welchen Freunden ich mich treffe (67)

➤ ***Ernährung (9 Nennungen)***

- bei den Speisen (14)
- Essenzubereitung (Wunschessen) (15)
- Essen aussuchen (19)
- Speiseplan (23)
- bei der Essenswahl (31)
- Mahlzeiten (50)
- beim Einkauf mehr auf Kalorien achten und sagen, was es gibt (52)
- beim Essen (53)
- beim Essen am Wochenende, was es geben soll (66)

➤ ***Gestaltungen in den Wohngruppen (8 Nennungen)***

Eigene Zimmergestaltung (5 Nennungen)

- bei meinem Zimmer (34)
- Zimmergestaltung (50)
- wie mein Zimmer gestaltet wird (51)
- Zimmergestaltung (53)
- Zimmergestaltung (54)

Gruppengestaltung (3 Nennungen)

- wie die WG gestaltet wird (9)
- Gruppengestaltung (54)
- Gestaltung der Gruppenräume (66)

➤ *Andere Mitbewohner (7 Nennungen)*

Durchsetzungsmöglichkeiten (4 Nennungen)

- dass die etwas kleineren Kinder auf mich hören (25)
- bestimmen, was die anderen Kinder machen sollen (26)
- wenn andere sehr laut machen, dass sie leiser machen (33)
- Ich würde gerne mal was sagen und mich durchsetzen, so dass andere Mitbewohner sich dran halten. (42)

Sonstige Einzelkommentare (3 Nennungen)

- Was die Erziehung mancher Kinder betrifft, da will ich auch mal sagen: hey, so geht's nicht weiter. (48)
- wer in die WG neu kommt (64)
- welche Kinder zu uns kommen (67)

➤ *Weitere Einzelkommentare (12 Nennungen)*

Organisatorisches (4 Nennungen)

- beim Baden (3)
- Duschreihenfolge (15)
- bestimmen, welche Erzieher zum Arbeiten da sind (25)
- beim Duschen (78)

Hilfeplanung (3 Nennungen)

- Hilfeplan (23)
- beim Hilfeplan (31)
- welchen ASD ich bekomme (67)

Sonstige Einzelkommentare (2 Nennungen)

- Bei wichtigen Sachen und Absprachen möchte ich gerne mehr mitbestimmen. (7)
- Themen vorschlagen und darüber reden (81)

Allgemeine Angaben (3 Nennungen)

- bei der Gruppenstunde (44)
- in der Gruppenstunde (49)
- Bei gar keiner Sache möchte ich mehr mitbestimmen, es soll so bleiben, wie es ist. (82)

Anhang 7: Forderung von Beteiligungsrechten - Gesamthäufigkeiten

Themen		Kategorien
Ausgangszeiten	9	Regeln und Vereinbarungen
Ernährung	9	Ernährung
Ämter und Dienste	7	Regeln und Vereinbarungen
Taschengeld	6	Finanzen und Einkaufen
Allgemeine Freizeitgestaltung	5	Freizeitgestaltung
Eltern und Familie	5	Familie und Freunde
Eigene Zimmergestaltung	5	Gestaltungen in den Wohngruppen
Schlafenszeiten	4	Regeln und Vereinbarungen
Regeln bei der Einnahme von Mahlzeiten	4	Regeln und Vereinbarungen
Ausflüge	4	Freizeitgestaltung
Fernsehprogramm	4	Freizeitgestaltung
Persönliche Angelegenheiten	4	Privat- und Intimsphäre
Freundeskreis	4	Familie und Freunde
Durchsetzungsmöglichkeiten	4	Andere Mitbewohner
Organisatorisches	4	Weitere Einzelkommentare
Verlassen der Einrichtung	3	Freizeitgestaltung
Einkäufe	3	Finanzen und Einkaufen
Zimmermitbewohner	3	Privat- und Intimsphäre
Gruppengestaltung	3	Gestaltungen in den Wohngruppen
Hilfeplanung	3	Weitere Einzelkommentare
Allgemeine Aussagen	3	Weitere Einzelkommentare
Schulische Vereinbarungen	2	Regeln und Vereinbarungen
Regeln mitbestimmen	2	Regeln und Vereinbarungen
Beurlaubungen	2	Freizeitgestaltung
Sonstige Einzelkommentare	6	Regeln und Vereinbarungen
Sonstige Einzelkommentare	6	Freizeitgestaltung
Sonstige Einzelkommentare	3	Privat- und Intimsphäre
Sonstige Einzelkommentare	3	Andere Mitbewohner
Sonstige Einzelkommentare	2	Finanzen und Einkaufen
Sonstige Einzelkommentare	2	Weitere Einzelkommentare

Anhang 8: Ablehnung von Beteiligung

➤ ***Regeln und Vereinbarungen (4 Nennungen) (Fragebogennummer in Klammern)***

- was ich darf und nicht darf (7)
- Ausgangszeiten (54)
- Schlafenszeiten (54)
- Bei den Ämtern, wenn andere was nicht machen wollen, müssen die das halt sagen. (75)

➤ ***Finanzen und Einkäufe (3 Nennungen)***

- beim Essensgeld in der Gruppenkasse (62)
- bei der Finanzierung organisatorischer Sachen wie Reparaturen (z. B. Treppen oder Bädern) (62)
- Einkaufen (79)

➤ ***Streitigkeiten (3 Nennungen)***

- Streitigkeiten sollen andere für mich lösen. (26)
- bei Streit (31)
- bei Streit (44)

➤ ***Hilfeplanung (3 Nennungen)***

- bei der Hilfeplanung (27)
- bei Hilfeplangesprächen von anderen, die gehen müssen (48)
- bei der Verselbstständigung, wenn der Jugendliche ungern auszieht, den Termin nicht selber festlegen (66)

➤ ***Organisatorisches (3 Nennungen)***

- Einstellung neuer Mitarbeiter (66)
- Aufnehmen neuer Bewohner (66)
- bei Wochenproblemen, die anliegen (66)

➤ ***Fremde Angelegenheiten (2 Nennungen)***

- über andere zu reden/ zu entscheiden (9)
- wenn es um andere geht (10)

➤ ***Sonstige Einzelkommentare***

- Duschabfolge (18)
- Sommerfest (VKKJ) (54)
- beim Tanzen (63)
- wenn wir weggehen und uns einen Ort einfallen lassen sollen (69)
- beim Essen raussuchen (75)

➤ ***Bei keiner Sache!!! (5 Nennungen)***

- bei keiner Sache (4)
- gar keiner (!!) (50)
- Es gibt nix, wo ich mich zurückhalten will, weil ich natürlich bei jedem gleich viel mitreden will. (51)
- gibt`s nicht! (55)
- Ich möchte, dass es so bleibt, wie es ist, weil: ich bin so zufrieden. (65)

➤ ***Gruppenstunden - Allgemeine Aussagen (3 Nennungen)***

- Gruppenstunde (47)
- Gruppengespräche (58)
- bei den Gruppengesprächen (59)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Beteiligungsgrad - Mittelwerte der Partizipationsbereiche	69
Abbildung 2:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede zwischen den Einzelangaben innerhalb der Partizipationsbereiche	70
Abbildung 3:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	71
Abbildung 4:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 2: Beteiligung in Hilfeforenzen	72
Abbildung 5:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 3: Umsetzung und Erleben im Alltag	73
Abbildung 6:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 4: Beteiligungsklima und Empowerment	74
Abbildung 7:	Beteiligungsgrad - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter	75
Abbildung 8:	Zufriedenheit - Mittelwerte der Partizipationsbereiche	80
Abbildung 9:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede zwischen den Einzelangaben innerhalb der Partizipationsbereiche	81
Abbildung 10:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen	82
Abbildung 11:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 2: Beteiligung in Hilfeforenzen	83
Abbildung 12:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 3: Umsetzung und Erleben im Alltag	84
Abbildung 13:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 4: Beteiligungsklima und Empowerment	85
Abbildung 14:	Zufriedenheit - Mittelwertsunterschiede innerhalb des Bereiches 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter	86

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Höchster Beteiligungsgrad	76
Tabelle 2:	Geringster Beteiligungsgrad	77
Tabelle 3:	Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Beteiligungsgrad und Alter, kontrolliert für Unterbringungsdauer	79
Tabelle 4:	Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Beteiligungsgrad und Unterbringungsdauer, kontrolliert für Alter	79
Tabelle 5:	Höchste Zufriedenheit	87
Tabelle 6:	Geringste Zufriedenheit	88
Tabelle 7:	Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Alter, kontrolliert für Unterbringungsdauer	89
Tabelle 8:	Partielle Korrelationen - Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Unterbringungsdauer, kontrolliert für Alter	90
Tabelle 9:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei Regeln und Vereinbarungen	92
Tabelle 10:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei der Freizeitgestaltung	93
Tabelle 11:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bei Finanzen und Einkäufen	94
Tabelle 12:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten bezüglich der Privat- und Intimsphäre	94
Tabelle 13:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten - Einzelkommentare	96
Tabelle 14:	Forderung von mehr Mitbestimmungsrechten - häufigste Nennungen	97
Tabelle 15:	Ablehnung von Beteiligung	98

LITERATURVERZEICHNIS

- Abeling, Melanie/ Bollweg, Petra/ Flößer, Gaby/ Schmidt, Mathias/ Wagner, Melissa (2003): *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilfe im Reformprozess : Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht*. Band 2. München: DJI. S. 225-309.
- Babic, Bernhard/ Legenmayer, Katja (2004): *Partizipation in der Heimerziehung : Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern*. Herausgegeben vom Bayerischen Landesjugendamt. München: Pröll.
- Badura, Bernhard (1999): *Evaluation und Qualitätsberichterstattung im Gesundheitswesen : Was soll bewertet werden und mit welchen Maßstäben?* In: Badura, Bernhard/ Siegrist, Johannes (Hrsg.): *Evaluation im Gesundheitswesen : Ansätze und Ergebnisse*. Weinheim: Juventa. S. 15-42.
- Badura, Bernhard/ Grande, Gesine/ Janßen, Heinz/ Schott, Thomas (1995): *Qualitätsforschung im Gesundheitswesen : Ein Vergleich ambulanter und stationärer kardiologischer Rehabilitation*. Weinheim: Juventa.
- Biebricher, Martin/ Boebenecker, Karl-Heinz/ Weigel-Stollenwerk, Nicole (1999): *Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit*. Neue Praxis, 29Jg. 1999 (Heft 6). S. 616-622.
- Blandow, Jürgen (1999): *Beteiligung als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 45-62.
- Blandow, Jürgen/ Gintzel, Ullrich/ Hansbauer, Peter (1999): *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung : Eine Diskussionsgrundlage*. Münster: Votum.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998a): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung : Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; Forschungsprojekt Jule*. Stuttgart: Kohlhammer.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998b): *Zehnter Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland*. Bonn.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes : UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Berlin.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- BMJFFG - Bundesministerium für Jugend Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990): *Achter Jugendbericht : Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*. Bonn.
- Bruner, Claudia Franziska/ Winklhofer, Ursula/ Zinser, Claudia (1999): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune : Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung*. München: DJI.
- Bühl, Achim (2006): *SPSS 14 : Einführung in die moderne Datenanalyse*. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Pearson Studium.

- Buse, Michael J./ Nelles, Wilfried (1975): *Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch/ administrativen Bereich*. In: Alemann, Ulrich von (Hrsg.): *Partizipation - Demokratisierung - Mitbestimmung : Problemstellung und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 41-111.
- Faltermeier, Josef (2002): *Hilfeplanung in der Jugendhilfe*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Kohlhammer. S. 460-462.
- Frey, Kurt (2001): *Zur Mitwirkung der Betroffenen beim Hilfeplan : § 36 SGB VIII*. In: Gernert, Wolfgang (Hrsg.): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe : § 8 SGB VIII - Anspruch und praktische Beispiele*. Stuttgart: Boorberg. S. 41-49.
- Gernert, Wolfgang (Hrsg.) (2001): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe : § 8 SGB VIII - Anspruch und praktische Beispiele*. Stuttgart: Boorberg.
- Gintzel, Ullrich (2005): *Partizipation*. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit : Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 5. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim: Juventa. S. 626-631.
- Gragert, Nicola/ Pluto, Liane/ Santen, Eric van/ Seckinger, Mike (2005): *Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung : Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004*. 2. korrigierte Fassung. München: DJI. (http://www.dji.de/bibs/64_4528.pdf - 12.05.2007).
- Grunder, Hans-Ullrich/ Bieri, Thomas (1995): *Zufrieden in der Schule? Zufrieden mit der Schule? : Berufszufriedenheit und Kündigungskräfte von Lehrkräften*. Bern: Haupt.
- Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2006): *Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung : Abschlussbericht des Entwicklungsprojekts zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung*. Landshut. (http://www.people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/abschlussbericht_2006.pdf - 10.05.2007).
- Jordan, Erwin/ Stork, Remi (2000): *Beteiligung in der Jugendhilfeplanung*. In: Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung : Grundlagen, Bausteine, Materialien*. 2. Auflage. Münster: Votum. S. 519-573.
- Konrad, Klaus (1999): *Mündliche und schriftliche Befragung : Forschung, Statistik und Methoden*. Band 4. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.
- Kriener, Martina (1999): *Beteiligung von Mädchen und Jungen als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 112-129.
- Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (1999): *Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht und als sozialpädagogische Handlungsmaxime - Ziel eines Praxisprojektes in der Jugendhilfe*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 20-44.
- Kriener, Martina/ Wilting, Klaus (2004): *Partizipation von Mädchen und Jungen - Beteiligungschancen in der Erziehungshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie*. In: Fegert, Jörg/ Schrappner, Christian (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfe - Jugendpsychiatrie : Interdisziplinäre Kooperation*. Weinheim: Juventa. S. 481-497.
- Lenz, Albert (2001): *Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie : Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven*. Weinheim: Juventa.

- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung : Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 5. überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Münder, Johannes u. a. (1998): *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/ SGB VIII : Stand 1.1.1999*. 3. völlig überarbeitete Auflage. Münster: Votum.
- Münder, Johannes u. a. (2006): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe : Gesetzesstand 1.4.2006*. 5. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Juventa.
- Petersen, Kerstin (1999): *Neuorientierung im Jugendamt : Dienstleistungshandeln als professionelles Konzept sozialer Arbeit*. Neuwied: Luchterhand.
- Pfaffenberger, Hans (2002): *Partizipation*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Kohlhammer. S. 688-689.
- Pluto, Liane/ Mamier, Jasmin/ Santen, Eric van/ Seckinger, Mike/ Zink, Gabriela (2003): *Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen - Anspruch und Wirklichkeit : Eine empirische Studie*. München: DJI. (http://www.dji.de/bibs/64_2189.pdf - 12.05.2007).
- Raithel, Jürgen (2006): *Quantitative Forschung : Ein Praxiskurs*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rieger, Jacqueline (1999): *Der Spaßfaktor : Warum Arbeit und Spaß zusammengehören*. Offenbach: Gabal.
- Schaarschuch, Andreas (1999): *Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung : Ein analytischer Zugang zu Neuorientierung Sozialer Arbeit*. Neue Praxis, 29Jg. 1999 (Heft 6). S. 543-560.
- Schneebauer, Richard (2001): *Offene Jugendarbeit : Eine soziologische Untersuchung mit speziellem Bezug auf den Verein „Jugend und Freizeit“*. Linz: Trauner.
- Schnurr, Stefan (2005): *Partizipation*. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 3. Auflage. München: Reinhardt. S. 1330-1345.
- Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter (1999): *Alltagsdemokratie und Partizipation : Kinder vertreten ihre Interessen in Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune*. In: Glinka, Hans-Jürgen u. a.: *Kulturelle und politische Partizipation von Kindern : Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder: Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht*. Band 3. München: DJI. S. 211-332.
- Stork, Remi (2001): *Die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung*. In: Gernert, Wolfgang (Hrsg.): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe : § 8 SGB VIII - Anspruch und praktische Beispiele*. Stuttgart: Boorberg. S. 85-100.
- Thiersch, Hans (2005): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit : Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 6. Auflage. Weinheim: Juventa.
- Tokarski, Walter (2002): *Freizeiterleben*. In: Wenninger, Gerd: *Lexikon der Psychologie : In fünf Bänden*. Band 2. Heidelberg: Spektrum. S. 66.
- VKKJ - Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig (2005): *Qualitätsberichte 2005*. Internes Konzeptpapier. Leipzig.
- VKKJ - Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig (2006a): *Allgemeine Trägerbeschreibung : Stand Oktober 2006*. Internes Konzeptpapier. Leipzig.

- VKKJ - Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig (2006b): *Arbeitskonzept zur Entwicklung und Umsetzung von Partizipationsmodulen für Kinder und Jugendliche in (teil-)stationären Betreuungssettings : Stand Oktober 2006*. Internes Konzeptpapier. Leipzig.
- VKKJ - Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig (2007a): *Belegung VKKJ Zeitraum 02.07.-08.07.07*. Internes Statistikpapier. Leipzig.
- VKKJ - Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig (2007b): *Wir über uns*. Leipzig. (http://www.vkkj.de/wir_ueber_uns.html - 25.05.2007).
- Wies, Gudrun de (2002): *Kundenzufriedenheit*. In: Wenninger, Gerd: *Lexikon der Psychologie : In fünf Bänden*. Band 2. Heidelberg: Spektrum. S. 409.
- Wolf, Klaus (1999): *Machtprozesse in der Heimerziehung : Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit*. Band 2. Münster: Votum.
- Wolff, Mechthild/ Hartig, Sabine (2006): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung : Empfehlungen des Projektes „Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“*. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e.V. München.
- Zeitler, Helmut (2002): *Anstalt, Hilfe in einer*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Kohlhammer. S. 43.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und unter ausschließlicher Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel erstellt zu haben. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Leipzig, 14. Oktober 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Beyer' with a stylized flourish at the end.

Steffen Beyer